

Stenographisches Protokoll

9. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. Juli 1983

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden
2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983
3. Weingesetznovelle 1983
4. Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1983 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 15. Juli 1983 (S. 593)

Schlußansprache des Präsidenten Benya (S. 594)

Personalien

Krankmeldungen (S. 515)
Entschuldigung (S. 515)

Tatsächliche Berichtigungen

Dipl.-Ing. Riegler (S. 544 und S. 568)

Fragestunde (6.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 515)

Dr. Lichal (29/M); Mag. Kabaš, Dr. Steiner
Dr. Steiner (30/M); Peter, Dr. Jankowitsch, Dr. Ermacora
Steinbauer (31/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Prechtl, Dr. Ettmayer
Dr. Höchtl (32/M); Peter, Dr. Veselsky, Dr. Blenk
Marsch (22/M); Dr. Steiner, Probst, Dr. Jankowitsch
Hochmair (23/M); Peter, Kottek
Probst (25/M); Windsteig, Dkfm. Löffler

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 528)
Permanenterklärung des Justizausschusses und des Ausschusses für soziale Verwaltung (S. 594)

Verhandlungen

- (1) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem sozialversiche-

rungsrechtliche Vorschriften geändert werden (37 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzenberger (S. 528)

Redner:

Dipl.-Ing. Riegler (S. 529),
Pfeifer (S. 533),
Dr. Stummvöll (S. 535),
Bundesminister Dallinger (S. 540),
Dipl.-Ing. Riegler (S. 544) (tatsächliche Berichtigung),
Mag. Ortner (S. 544),
Maria Stangl (S. 548),
Schöber (S. 550) und
Dr. Puntigam (S. 555)

Annahme (S. 556)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 31/A der Abgeordneten Pfeifer, Fachleutner, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1983) (39 d. B.)

Berichterstatter: Remplbauer (S. 557)

Redner:

Deutschmann (S. 557),
Pfeifer (S. 562),
Hintermayer (S. 564),
Bundesminister Dipl.-Ing. Haider (S. 565),
Dipl.-Ing. Riegler (S. 568) (tatsächliche Berichtigung) und
Fachleutner (S. 569)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Getreideverbilligungsaktion für die Bergbauern und Schaffung von Produktionsalternativen für die Bauern in Getreideanbaugebieten (S. 561) — Ablehnung (S. 573)

Annahme (S. 573)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (25 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wein gesetz 1961 geändert wird (Weingesetz novelle 1983) (40 d. B.)

Berichterstatter: Fachleutner (S. 574)

Redner:

Hietl (S. 574),
Peck (S. 577),
Bundesminister Dipl.-Ing. Haider (S. 579) und
Hintermayer (S. 581)

Annahme (S. 582)

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 16/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hin-

termayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (22 d. B.)

Berichterstatter: R e m p l b a u e r (S. 582)
Annahme (S. 583)

(5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (5 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (30 d. B.)

Berichterstatter: Dr. F e r t l (S. 583)

Redner:

Dr. N e i s s e r (S. 584),
Dr. R i e d e r (S. 586),
Mag. K a b a s (S. 589),
Bundesminister Dr. O f n e r (S. 591) und
D k f m . D D r . K ö n i g (S. 591)

Annahme (S. 593)

W e i n b e r g e r , Dr. R e i n h a r t , E g g , Dr. L e n z i , W a n d a B r u n n e r , Dipl.-Vw. T i e b e r und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Maßnahmen gegen Schwefeldioxide und Schwermetall — Immissionsbelastungen im Raum Tirol — Schwerpunkt Raum Brixlegg (124/J)

D r . E r m a c o r a , Dr. S t e i n e r und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Besuch von Kasernen durch Pflichtschulen (125/J)

D r . E r m a c o r a , Dr. S t e i n e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Besuch von Kasernen durch Pflichtschulen (126/J)

K o p p e n s t e i n e r , D e u t s c h m a n n , D k f m . G o r t o n , Dr. P a u l i t s c h und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kasernenneubauten in Kärnten (127/J)

D r . H a f n e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Doppelstaatsbürgerschaft nach der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983 (128/J)

D r . H a f n e r und Genossen an den Bundeskanzler betreffend legislative Maßnahmen zur Vermeidung von Härtefällen (129/J)

M a r i a S t a n g l , N e u m a n n und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Forschungsauftrag über den Aufbau einer holzverarbeitenden Industrie (130/J)

D r . N e i s s e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausarbeitung eines neuen Hochschullehrrundenstrechtes (131/J)

D r . N e i s s e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Reform der Fristenbestimmungen in den Studiengesetzen (132/J)

D r . N e i s s e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einführung der Trimestereinteilung an den österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen (133/J)

D r . N e i s s e r und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend neuerliche Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes (134/J)

Eingebracht wurden

Bericht

III-9: Bericht über die soziale Lage 1982; BM f. soziale Verwaltung (S. 528)

Anträge der Abgeordneten

Ingrid T i c h y - S c h r e d e r und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 17. Juni 1982, BGBL. Nr. 316/1982, über Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung geändert wird (40/A)

Dipl.-Ing. R i e g l e r , D e u t s c h m a n n , Dipl.-Ing. Dr. Z i t t m a y r , T ü r t s c h e r , K e l l e r , S c h w a r z e n b e r g e r , V o n w a l d , S c h u s t e r , B r a n d s t ä t t e r , N e u m a n n und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983) (41/A)

Anfragen der Abgeordneten

W e i n b e r g e r , Dr. R e i n h a r t , E g g , Dr. L e n z i , W a n d a B r u n n e r , Dipl.-Vw. T i e b e r und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Maßnahmen gegen Schwefeldioxide und Schwermetall — Immissionsbelastungen im Raum Tirol — Schwerpunkt Brixlegg (122/J)

W e i n b e r g e r , Dr. R e i n h a r t , E g g , Dr. L e n z i , W a n d a B r u n n e r , Dipl.-Vw. T i e b e r und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Maßnahmen gegen Schwefeldioxide und Schwermetall — Immissionsbelastungen im Raum Tirol — Schwerpunkt Brixlegg (123/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

D r . F e u r s t e i n und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neuerliche steuerliche Begünstigung von Grenzgängern (29/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident Mag. Minkowitsch: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 6. und 7. Sitzung vom 5. Juli 1983 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Helga Wieser, Frodl, Manndorff, Ella Zipser, Steinhuber.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steger.

Fragestunde

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt um 9 Uhr und 1 Minute mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Lichal (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

29/M

Was haben Sie gegen das Durchreiseverbot der CSSR-Behörden für Bischof Dr. Zak unternommen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Lanc:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nachdem die tschechoslowakische Botschaft in Wien bei der Einbringung von Sichtvermerksanträgen, darunter auch dem des Herrn Bischofs Zak, am 9. Juni 1983 eine Bearbeitungszeit von einem Monat angekündigt hat, was nach der beabsichtigten Reise gelegen gewesen wäre, hat das Außenministerium am 9. Juni die Botschaft in Prag beauftragt, für eine rasche Sichtvermerkserteilung zu intervenieren, aber am 14. Juni dann den Bericht über die Ablehnung erhalten.

Es wurde daher am gleichen Tag der Botschafter der ČSSR in das Außenministerium gebeten und ihm das große Befremden Österreichs über diese Vorgangsweise zum Ausdruck gebracht, ebenso unsere Ansicht, daß eine solche Haltung nicht nur nicht akzeptiert werden könne, sondern in keiner Weise einer Fortentwicklung der beiderseitigen Beziehungen förderlich sein kann.

Ich habe bereits in der gestrigen Fragestunde darauf hingewiesen, daß eine weitere Verfolgung deswegen unterblieben ist, weil Bischof Zak einen anderen Reiseweg gewählt hat und damit das Durchreisevisumverfahren sozusagen im konkreten Falle hinfällig geworden ist.

Bei der 6. Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen Gemischten Kommission vom 7. bis 29. Juni in Prag ist diese Sache neu erlich von uns releviert worden, und zwar auf politischer Ebene gegenüber dem Vizeaußenminister Dr. Jaromir Johaneš.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Lichal:** Danke, Herr Minister. Jetzt hätte ich noch eine Frage, weil es sich hier offensichtlich nicht um die bestnachbarschaftlichen Beziehungen handelt, wenn man ein solches Durchreisevisum gar nicht erteilt.

Es hat auch unqualifizierte Angriffe anlässlich des Sudetentages gegen unseren Herrn Bundespräsidenten gegeben. Wurde hier von Ihnen etwas dagegen unternommen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lanc:** Hier ist selbstverständlich ein „Meinungsaustausch“ mit der Tschechoslowakei erfolgt. Das Ausmaß der Schritte war mit dem Herrn Bundespräsidenten abgestimmt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Lichal:** Das war eine etwas vorsichtige oder fast nichtssagende Antwort, Herr Bundesminister.

Velleicht können Sie doch besser erklären, was in concreto unternommen wurde.

Dr. Lichal

Ich darf mir noch eine Zusatzfrage erlauben: Wurden gegen den Sudetentag an und für sich von der Tschechoslowakei Vorstellungen erhoben oder irgendwelche Ansichten noch zusätzlich zum Ausdruck gebracht?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Ja, aber auf einem moderateren Niveau als beim letzten Sudetentag in Österreich.

Hinsichtlich meiner ersten Äußerung fühle ich mich an das gebunden, was mit dem Herrn Bundespräsidenten vereinbart ist. (Abg. Dr. Graff: Die Anführungszeichen sind auch vereinbart?)

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kabas. Bitte.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen: Wie viele Personen haben sich in diesem Zeitraum wegen Verweigerung eines Transitvisums durch die ČSSR an Ihr Ressort gewandt und um Intervention gebeten?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Wir haben in zwei Fällen Interventionen gehabt, die dann mit der Gewährung des Transitvisums geendet haben. Sie haben aber mehr als zwei Personen betroffen, ich glaube, es waren rund ein Dutzend österreichischer Staatsbürger, die davon betroffen waren.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steiner.

Abgeordneter Dr. Steiner (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben davon gesprochen, daß Anträge für Visaerteilung bei der tschechischen Botschaft eine normale Bearbeitungszeit von einem Monat haben. Das ist sicherlich eine übertrieben lange Zeit nach internationalem Brauch.

Werden Sie dafür sorgen, daß bei der nächsten Sitzung der Großen Gemischten Kommission Österreich — Tschechoslowakei alle diese Fragen entsprechend zur Sprache gebracht werden?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr

Abgeordneter! Meine „Monatsauskunft“ hat sich auf den konkreten Fall des Sichtvermerksantrages von Bischof Zak bezogen. Generell ist es so, daß touristische Reisevisa binnen 48 Stunden ausgestellt werden und daß längere, zwischen sieben und 30 Tagen dauernde Bearbeitungsprozeduren im allgemeinen dann zu erwarten sind, wenn es sich um Österreicher handelt, die in der ČSSR geboren sind oder nach 1948 die ČSSR verlassen haben.

Dessenungeachtet: Sowohl bei der soeben zu Ende gegangenen als auch, falls keine Beserung eintritt, bei der nächsten Gemischten Kommission werden wir diese Fragen neuerlich relevieren, weil unserer Meinung nach eine Bearbeitungsdauer, die in manchen Fällen über mehrere Wochen geht, unter Umständen prohibitiv ist und daher den Reiseverkehr einschränkt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Steiner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

30/M

Wie beurteilen Sie die Chancen eines erfolgreichen Abschlusses des KSZE-Treffens in Madrid?

Präsident Mag. Minkowitsch: Darf ich bitten.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gegenwärtig sieht es bei der KSZE-Nachfolgekonferenz in Madrid so aus, als könnte es zu einer Einigung kommen. Ob und wann hängt nach übereinstimmender Auffassung nicht nur unserer Delegation, sondern auch vieler anderer Delegationen — wie ich von meinem Schweiz-Besuch her weiß, auch nach Ansicht der Schweiz — davon ab, ob der politische Wille bei den beiden Hauptkontrahenten, den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, vorhanden ist.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Steiner: Herr Bundesminister! Österreich hat sich mit anderen Neutralen unter anderem auch sehr darum bemüht, daß vertrauensbildende Maßnahmen Platz greifen. Wie sind auf diesem Gebiete die Erfahrungen in Madrid gewesen; welche Perspektiven ergeben sich daraus für die weitere Fortsetzung des Prozesses der Europäischen Sicherheitskonferenz?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Ich glaube, die Tatsache, daß sowohl für den Bereich der wirtschaftlichen Beziehungen als auch für den Bereich der menschlichen Kontakte wesentliche Punkte in das Dokument, welches bereits allgemeine Zustimmung gefunden hat, aufgenommen werden konnten, zeigt, daß hier auch dem Gehalt nach Fortschritte unter der Voraussetzung erzielt werden können, daß es jetzt zur endgültigen Beschußfassung kommt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Steiner: Herr Bundesminister! Ich habe Sie eigentlich nach den vertrauensbildenden Maßnahmen gefragt, die aber in Ihrer Antwort nicht enthalten waren.

Darf ich Sie als nächstes fragen: Welche Aktivitäten wurden von Österreich und den N+N vorgesehen, um weitere Schritte zur echten Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki in den nächsten Jahren zu erreichen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen an zwei Beispielen zu erläutern versucht, was ich auch unter vertrauensbildenden Maßnahmen verstehe. Vielleicht gibt es hier eine unterschiedliche Begriffsinterpretation.

Zu der Aktivität der N+N-Staaten und damit auch Österreichs kann ich sagen, daß ich als wesentlichen Ausdruck folgendes, das allerdings in der Form, wie es beschlossen werden soll, noch Verhandlungsgegenstand in Madrid ist, erblicke: eine Konferenz über menschliche Kontakte und die Europäische Abrüstungskonferenz. Das halte ich für zwei wesentliche Dinge, die, wenn auch nicht im N+N-Dokument enthalten, so doch mit Unterstützung dieser Staaten nach wie vor und, wie ich glaube, hoffnungsvoll zur Diskussion stehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß jene recht behalten, die die Ansicht vertreten, daß die Verhandlungen zu einem Ergebnis kommen.

Sollten sie aber scheitern, frage ich Sie, ob

Sie aus österreichischer Sicht für diesen Fall Alternativlösungen sehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Das Scheitern dieser Verhandlungen wäre meiner Ansicht nach ein schwerer Schlag nicht nur für das, was allgemein als Entspannungsprozeß und als Nachfolgeprozeß von Helsinki angesehen wird, sondern es würde auch zu einer erheblichen weltpolitischen Klimaverschlechterung kommen, was beim jetzigen Klima kaum mehr tragbar wäre. Ich hoffe, daß sich alle Partner bei der Nachfolgekonferenz auch dieser Tat- sache bewußt sind.

Für die Frage eines eventuellen Nachher im Falle eines Scheiterns muß man zuerst die Vorfrage beantwortet bekommen, nämlich nicht nur, ob es scheitert, sondern auch unter welchen Umständen. Erst dann wird man sich hier eine Meinung über weitere sinnvolle Schritte bilden können.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Jankowitsch. Bitte.

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Bundesminister! Unter der optimistischen Annahme — es gibt ja noch zwei Möglichkeiten für das Ausgehen dieser Konferenz, Sie haben das sehr deutlich skizziert —, daß es zu einem positiven Abschluß des Madrider Treffens kommt, erhebt sich die Frage: Wo findet das nächste KSZE-Folgetreffen statt? Es gab eine Reihe von Kandidaturen, und es zeichnet sich nun doch auch die Möglichkeit ab, dieses Treffen in Wien abzuhalten. Wie beurteilen Sie diese Möglichkeit?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Günstig. Es gibt formell nur einen zweiten Kandidaten: Rumänien. Gemeinhin ist man aber bisher eher geneigt gewesen, mit den Verhandlungen in einen Staat zu gehen, der nicht blockgebunden ist, wenn das auch keine generelle Linie war.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ermacora. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Minister! Werden Sie im Falle eines positiven Abschlusses der Madrider Verhandlungen

Dr. Ermacora

alles dareinsetzen, Wien als Ort einer Nachfolgekonferenz zu bekommen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Selbstverständlich.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Abgeordneter Steinbauer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister.

31/M

Sollten Ihrer Auffassung nach Staaten wie Kap Verde und Mozambique Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungspolitik sein?

Präsident Mag. Minkowitsch: Darf ich bitten, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen, warum Kap Verde und Mozambique Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe sind. Es handelt sich hier um zwei der ärmsten Entwicklungsländer. Das war offensichtlich auch für vergleichbare andere westliche Staaten maßgebend, dorthin Entwicklungshilfe zu geben, zum Beispiel für die skandinavischen Länder. Diese Überlegungen haben unser Handeln bestimmt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Abgeordneter Steinbauer. Bitte.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Minister! Gerade der letzte Bericht über Menschenrechte vom Februar 1983 im amerikanischen Kongreß hat wieder nachgewiesen, daß es vor allem in Mozambique Internierungslager mit bis zu 10 000 Internierten gibt.

Meine Frage: Würden Sie angesichts solcher Menschenrechtsverletzungen weiterhin einen Schwerpunkt für Entwicklungshilfe in diesem Lande sehen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Ich habe schon gesagt, sehr verehrter Herr Abgeordneter, daß die Schwerpunkte nach den wirtschaftlich-sozialen Kriterien gewählt worden sind und auch wohl weiter gewählt werden müssen. Es war erst gestern die Rede davon, daß derzeit fast zwei Drittel der UNO-Mitgliedstaaten — ich nehme an, aus nachweisbaren Gründen — Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden; ein erheblicher Teil davon sind Entwicklungsländer. Würde man dieses

Kriterium in den Vordergrund stellen beziehungsweise so schwer gewichten, käme das ja praktisch einem Erliegen der Entwicklungshilfe gleich.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Steinbauer: Herr Minister! Muß ich Ihrer Antwort entnehmen, daß der Faktor Menschenrechte bei der Auswahl als Schwerpunktland für Sie nicht ins Gewicht fällt?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Das kann man keineswegs so formulieren. Aber man darf nicht vergessen, daß man, wenn man Entwicklungshilfe leistet und damit für dieses Land vitale Leistungen erbringt, auch mehr Chancen hat, die dortige Menschenrechtsslage zu verbessern, als dann, wenn man alle Verbindungen kappt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Herr Bundesminister! Gibt es einen Zusammenhang zwischen der politischen Situation in diesen Ländern und der Gewährung der österreichischen Entwicklungshilfe? Und wenn es einen solchen gibt: Würden Sie vielleicht diesen Zusammenhang etwas näher erklären?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Diesen Zusammenhang gibt es nicht. Ich habe ja schon in meinen bisherigen Anfragebeantwortungen einige Gründe dafür angeführt. Aber ich glaube, am besten läßt sich die Frage damit beantworten, daß wir in den siebziger Jahren bis zu Beginn der achtziger Jahre Abkommen über Entwicklungshilfe mit Tunesien, Kenia, Sambia und Indonesien abgeschlossen haben und daß jetzt Abkommen mit Obervolta, Burundi, Ruanda, Tansania, Nicaragua und Mozambique in Vorbereitung sind. Allein bei der Aufzählung dieser Staaten werden Sie wissen, daß es sich hier um Staaten mit politisch ganz unterschiedlicher Struktur handelt.

Ich sage also noch einmal: Die Entwicklungshilfe davon abhängig zu machen, daß man dort auf die absolute Einhaltung der Menschenrechte, wie wir das in europäischen

Bundesminister Lanc

parlamentarischen Demokratien gewöhnt sind, abstellt, würde zu einem Erliegen der Entwicklungshilfe führen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Prechtl. Bitte.

Abgeordneter Prechtl (SPÖ): Herr Bundesminister! Können Sie jene Entwicklungsländer nennen, mit denen Österreich Abkommen über technische Hilfe abgeschlossen hat?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Abgeschlossen sind, wie ich erwähnte, Abkommen mit Tunesien, Kenia, Sambia und Indonesien (*Abg. Staudinger: Eine Überraschung!*) und in Vorbereitung mit Obervolta, Burundi, Ruanda, Tansania, Nicaragua und Mosambik. Es gibt natürlich noch eine Reihe von weiteren Wünschen. Wir glauben aber, daß wir nicht zu breit auffächern sollen, da ja für diesen Zweck einerseits einem so kleinen Land wie Österreich ohnehin nur limitierte Mittel zur Verfügung stehen und andererseits ja auch der von uns absolut aufgebrachte Betrag noch nicht jene Marke erreicht hat, die wir uns zuletzt in der Regierungserklärung als Ziel gesetzt haben.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich kann mir schwer vorstellen, wie die Wirksamkeit der österreichischen Hilfe in Mosambik überprüft wird, wo wir nicht einmal eine Botschaft haben. Was mir aber viel gravierender erscheint, ist die Tatsache, daß Mosambik zu den ganz wenigen Ländern selbst der Dritten Welt gehört hat, die die sowjetische Invasion in Afghanistan unterstützt haben.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ob es nicht doch so ist, daß Sie die österreichische Hilfe jetzt aus ideologischen Gründen in Mosambik, Kap Verde und Nicaragua konzentrieren.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Ich halte es für absolut falsch, Entwicklungshilfe aus ideologischen Gründen zu gewähren oder zu verweigern.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen zur nächsten Anfrage, zur Anfrage 4, der des Herrn Abgeordneten Dr. Höchtl (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

32/M

Vertreten Sie dieselbe Auffassung wie Ihr Vorgänger, wonach „der Weg Nicaraguas für andere Staaten der unmittelbaren Regionen beispielgebend sein könnte“?

Präsident Mag. Minkowitsch: Darf ich bitten.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage stützt sich auf eine aus dem Zusammenhang gerissene Passage im Außenpolitischen Bericht 1980 über Mittelamerika und im konkreten über Nicaragua. Im übrigen sind ja seither einige Jahre vergangen. (*Ruf des Abg. Steinbauer*) Nach der damaligen Aussicht, die nicht nur der damalige Außenminister gewertet hat, sondern auch andere durchaus Ihrer Partei nahestehende Beobachter, hat die Hoffnung bestanden, daß Nicaragua ein Modell werden könnte, daß sich ein stark unterentwickeltes Land sowohl wirtschaftlich als auch politisch im Sinne von Demokratisierung entwickeln läßt, und darauf hat sich die damalige Äußerung, wenn Sie wollen Hoffnung, bezogen. Daß sie mittlerweile nicht in dem Ausmaß erfüllt worden ist, wie das damals auch andere als der Außenminister erwartet und erhofft haben, steht auf einem anderen Blatt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Herr Bundesminister! Daß Sie mit Ihrer Antwort nicht das wiedergegeben haben, was Ihr Vorgänger auch voriges Jahr noch vertreten hat, das steht auf einem anderen Blatt. Ich habe nämlich ganz genau das, was er im vergangenen Jahr noch in der Debatte über den Außenpolitischen Bericht gesagt hat, mitgeschrieben. Er hat dort gesagt:

Es gibt wirkliche Pressefreiheit, viele Radiostationen, und dadurch ist die Meinungsvielfalt gewährleistet als ein wesentlicher Aspekt dessen, was wir als Voraussetzung für eine pluralistische Demokratie, unter anderem wo Freiheit gewährleistet ist, empfinden. Aber das sind halt unterschiedliche Interpretationen.

Daß aber seither Informationen aufgetreten sind, daß auch bereits im Jahre 1979/1980, als

Dr. Höchtl

diese Aussage konkret von Minister Pahr abgegeben worden ist, andere Voraussetzungen gegeben waren, läßt sich daraus ableiten, daß beispielsweise jetzt hohe Sicherheitsoffiziere der Sandinisten Nicaragua verlassen und eindeutig klargelegt haben, welche enormen Aktionen im Sicherheitsdienst gegen den Pluralismus, gegen eine mögliche Entwicklung des Pluralismus gesetzt werden.

Herr Minister, ich frage Sie deshalb: Was gedenken Sie tatsächlich in verschiedenen Aktionen, Gesprächen zu tun, um diesen eindeutigen Weg weg von jedem Ziel eines Pluralismus in Nicaragua noch einigermaßen in unserem Sinne zu ändern?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Wie ich schon bei der Beantwortung vorangegangener Fragen gesagt habe, halte ich die Tatsache, daß wir mit Nicaragua in einem Entwicklungshilfekontakt stehen, für eine gute Gelegenheit, die auch genutzt wird, immer wieder darauf hinzuweisen, daß eine Entwicklung von einer zur Demokratie hinführenden weg zu einer zur Diktatur hinführenden etwas ist, was wir nicht nur aus Prinzip ablehnen, sondern — das sagen wir unseren Partnern in der Entwicklungshilfe immer wieder — was ihnen auch die wirtschaftliche Entwicklung ihres Landes wesentlich erschweren würde, ganz abgesehen von den gravierenden menschenrechtlichen Problemen, die sich hier ergeben.

Ich möchte aber eines ganz klar sagen: Ich weiß nicht, aus welcher Selbstzufriedenheit heraus wir solche politische Entwicklungen in Entwicklungsländern beurteilen, wenn wir selber in einem Land leben, das Jahrzehnte gebraucht hat, bis es zur Demokratie gefunden hat, und dies bei einem sowohl wirtschaftlich als auch politisch höheren Entwicklungsstandard. (Abg. *Staudinger*: Das sind tolle Vergleiche!)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zweite Zusatzfrage. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Höchtl: Warum wir uns auf Nicaragua in diesen Fragen konzentrieren, hat einen Grund, Herr Minister: weil Sie ganz einfach unterschiedliche Bewertungen sowohl in den Außenpolitischen Berichten als auch in Ihren Aussagen zu ähnlich strukturierten Ländern treffen. Da glauben wir, daß eindeutig ideologische Standpunkte bei Ihrer Bewertung, aber auch in der Entwicklungshilfe eine Rolle spielen.

Was zu Nicaragua noch festgestellt werden muß, ist, daß beispielsweise der ehemalige Sicherheitsoffizier Bolanos gesagt hat, aus Nicaragua heraus werde systematisch — wortwörtlich: systematisch — in ganz Mittelamerika Aufruhr geschürt, in El Salvador wurden von Nicaragua her Angriffe gemacht.

Herr Minister! Ich glaube, hier ist trotz des Faktors, den Sie erwähnen, nämlich daß Österreich angeblich durch die Entwicklungshilfe eine entsprechende Hinwendung zu mehr Demokratie erreichen möchte, eine Abwendung von sämtlichen Chancen gegeben. Deshalb möchte ich Sie fragen: Haben Sie auch Kenntnis von derartigen enormen Vorgängen, daß aus Nicaragua sozusagen die Revolution, der Aufruhr in alle Staaten dieser Region exportiert wird?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Ich habe so meine Ansicht über öffentliche Meinungsäußerungen von abgesprungenen Sicherheitsoffizieren, und zwar jetzt nicht im Zusammenhang mit Nicaragua oder Mittelamerika. Aber ich habe da meine Erfahrungen und daher meine Vorbehalte.

Im übrigen: Der Inhalt dessen muß ja gar nicht den Lippen dieses abgesprungenen Sicherheitsoffizieres entnommen werden. Um das zu lesen, genügt die Lektüre der „International Herald Tribune“ oder ähnlicher Publikationen. Ich habe, da mir die Originalquellen nicht zur Verfügung stehen, nicht zu werten, inwieweit das stimmt oder nicht.

Aber es geht ja in erster Linie darum, ob daraus etwas abgeleitet werden soll bezüglich unserer Haltung in der Entwicklungshilfe. Hier möchte ich nur auf folgendes verweisen: Die zweifellos nicht im ideologischen Dunstkreis der Sozialdemokratie wirkende „Neue Zürcher Zeitung“ bringt in ihrer Ausgabe vom 4. Juli einen Bericht, dem zu entnehmen ist, daß die Schweizer Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit „Swiss Aid“ einen Betrag im Gegenwert von insgesamt rund 5 Millionen Schilling für Nicaragua gegeben hat. Dieses Land — so heißt es in der Begründung dazu — sei zurzeit unter schwersten politischen, wirtschaftlichen und militärischen Druck der USA geraten, und deswegen werde die Hilfe gegeben. Das ist nicht unsere Begründung für unsere Hilfe.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter. Bitte.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie um Auskunft, welche österreichischen Entwicklungshilfeorganisationen in Nicaragua tätig sind.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Ich kann Ihnen momentan in concreto diese Auskunft nicht geben, werde mir aber erlauben, die Antwort so rasch wie möglich nachzureichen. Meines Wissens sind auch religiöse Entwicklungshilfeorganisationen tätig. Insgesamt wirken mehr als 20 Personen in Nicaragua, um konkrete Entwicklungshilfeprojekte sowohl auf dem sozial-medizinischen als auch auf dem Bildungssektor auszuführen. Aber mir sind momentan die Organisationen selber nicht greifbar.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Veselsky. Bitte.

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Bundesminister! In der Frage des Erstanfragestellers Dr. Höchtl wird darauf Bezug genommen, inwieweit der Weg Nicaraguas für andere Staaten der unmittelbaren Regionen beispielgebend sein könnte. Im Unterschied zum Abgeordneten Höchtl bin ich der Auffassung, daß es wichtig ist, daß in Nicaragua die Selbstbestimmung respektiert wird, und daß es wichtig ist, daß nicht von außen auf dieses Land in einer Weise eingewirkt wird, die der Selbstbestimmung nicht Rechnung trägt.

Ich stelle in diesem Zusammenhang die Frage — sie hat weniger mit Entwicklungshilfepolitik als mit Außenpolitik zu tun —: Herr Bundesminister! Es gibt auch die sogenannte Contadora-Initiative. Wie beurteilen Sie, Herr Bundesminister, die Contadora-Initiative in bezug auf Nicaragua und auf die selbständige Entwicklung der Staaten in Mittelamerika?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe auch in einer öffentlichen Erklärung ganz bewußt diese Initiative unterstützt. Offen gestanden nicht deswegen, weil ich mir unmittelbar positive Auswirkungen erwartet habe, sondern weil wir glauben, daß es der prinzipiell richtige Weg ist, daß sich die unmittelbar von den gefährlichen Entwicklungen in der Karibik und in Mittelamerika betroffenen Staaten um eine Lösung der Konflikte in ihrer eigenen Region bemühen. Wir glauben, daß ein Bemühen aus der

Region selbst heraus erfolgreicher sein kann und erfolgreicher ist, als wenn von außen her unmittelbar in diesen Raum eingegriffen wird. Damit werden Aspekte in die bestehenden Konflikte hineingetragen, die immer weiter wegführen von den Ursachen für diese Konflikte, nämlich Unterentwicklung, soziale Ungerechtigkeit, Diktatur, in einem viel schärferen Ausmaß als das, was man heute selbst bei kritischster Beobachtung den Nicaraguanern vorwerfen kann. Man muß ja immer daran denken, was vorher war.

Diese wesentlichen strukturellen Konfliktursachen werden dann verdeckt, wenn von außen her in diese Region eingegriffen wird. Der Nord-Süd-Konflikt, der hier politisch zum Ausdruck kommt, wird zugedeckt durch den Ost-West-Konflikt. Deswegen haben wir auf alle Fälle und prinzipiell die Initiative der Länder Kolumbien, Venezuela, Mexiko und Panama, also die Contadora-Initiative begrüßt und werden sie auch weiterhin unterstützen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Blenk. Bitte.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihre Feststellung, daß für die Betrachtung der österreichischen Entwicklungshilfe die Einhaltung der Menschenrechte belanglos sei — auf das kommt es nämlich heraus —, ist eine bemerkenswerte Abkehr von der bisherigen Haltung auch Österreichs.

Darüber hinaus muß ich sagen, Herr Bundesminister: Auch der Europarat hat in allen seinen diesbezüglichen Entschließungen die Beachtung der Menschenrechte in den betreffenden Ländern als ein wesentliches Kriterium dargestellt.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Wurden im Verlaufe der sehr intensiven Verhandlungen mit Delegationen aus Nicaragua, mit den Ministern aus Nicaragua, diese Menschenrechtsverletzungen besorgt aufgezeigt, und haben Sie, Herr Minister, und die Regierung darauf gedrungen, daß in Nicaragua die Grundsätze der Demokratie, von denen abgängen wurde, wiederhergestellt und eingehalten werden?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Ich habe dem Inhalt nach das, was Sie jetzt fragen, bereits in der Beantwortung vergangener Fragen zu diesem Thema ganz klar ausgeführt. Darüber hinaus

Bundesminister Lanc

möchte ich nicht gehen, insbesondere solange man mir unterschiebt, ich hätte gesagt, daß für die österreichische Entwicklungshilfe die Einhaltung der Menschenrechte in den Entwicklungsländern belanglos sei. (Abg. Dr. Blenk: *Ist das eine Antwort? — Abg. Steinbauer: Die Frage ist nicht beantwortet! — Abg. Dr. Blenk: Sie haben also nichts gesagt! — Abg. Dr. Höchtl: Das ist eine Mißachtung des Parlamentariers! Das ist eine Mißachtung der Kontrollrechte! — Abg. Dr. Blenk: Das heißt doch: nicht antworten! — Abg. Dr. Höchtl: Das ist eine Frechheit! Das ist der Stil des Herrn Lanc! — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Marsch (SPÖ) an den Herrn Minister.

22/M

Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, zu einem Abschluß der KSZE-Nachfolgekonferenz in Madrid zu kommen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der von den N+N-Staaten eingebrachte Entwurf, R M 39 revidiert, wird von allen Teilnehmerstaaten als Basis für ein Schlußdokument akzeptiert. Die vier relativ maßvollen, von der Substanz her auch von Österreich unterstützten und akzeptierten Ergänzungs- beziehungsweise Abänderungsvorschläge des Westens sind bisher nicht akzeptiert worden. Es hat dann den Vermittlungsvorschlag des spanischen Ministerpräsidenten gegeben, bei dem im Einvernehmen mit den westlichen Staaten zwei dieser vier Ergänzungsvorschläge fallengelassen wurden, und zwar die von minderer Bedeutung.

Gegenwärtig sieht es so aus, als könnte dieser revidierte Resolutionsentwurf mit einer in der Form noch nicht geklärten Zusatzerklärung für die zwei vom Westen beantragten Punkte tatsächlich das inhaltliche Gerüst für einen positiven Abschluß in Madrid ergeben. Materiell gibt es jedenfalls nach der bisherigen Arbeit der Madrider Konferenz, die ja lange genug gedauert hat, wohl von keiner Seite her mehr einen Grund, das Resultat, welches praktisch schon erzielt wurde, nicht auch zu indossieren.

Präsident Mag. Minkowitsch: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Marsch.

Abgeordneter Marsch: Wäre der spanische

Vorschlag eine Erweiterung der N+N-Staaten? Ist das so zu sehen, oder sind da Abstriche von dem Vorschlag, an dem Österreich auch mitgearbeitet hat, oder bezieht sich das nur auf rein technische Dinge in der Vorgangsweise?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist eindeutig so, daß hier vier Punkte über das N+N-Dokument hinaus vom Westen noch zusätzlich gefordert waren und dann im Einvernehmen mit dem Westen — zumindest ganz offensichtlich, wenn auch nicht expressis verbis — der spanische Vorschlag auf zwei dieser vier Punkte verzichtet hat.

Jetzt geht es gar nicht mehr um den materiellen Inhalt dieser beiden Punkte, sondern es geht nur mehr darum, in welcher Form sie außerhalb des revidierten Dokuments R M 39 sozusagen in die Schlußakte dieser Nachfolgekonferenz Eingang finden sollen. Das ist eigentlich eher eine formale als eine materielle Frage, wie das noch untergebracht wird außerhalb des Dokuments.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zweite Zusatzfrage. Herr Abgeordneter. Bitte.

Abgeordneter Marsch: Herr Minister! Wie hoch kann man den Anteil jetzt einschätzen, über den in Madrid bereits Einigung erzielt wurde?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen, daß hier eine Reihe von Dingen in dem Paket, über das Einigung erzielt ist, Platz gefunden hat, wo man noch vor ein oder zwei Jahren sehr skeptisch war, das auch nur ansatzweise hineinzubringen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Steiner. Bitte.

Abgeordneter Dr. Steiner (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal auf die vertrauensbildenden Maßnahmen zurückkommen. Unter vertrauensbildenden Maßnahmen verstehe ich diese Problemkreise, die von Anfang an in der Sicherheitskonferenz behandelt wurden, nämlich vertrauensbildende Maßnahmen auf dem militärischen Sektor. Österreich hat ja da im Laufe der

Dr. Steiner

Jahre eine Reihe von Vorschlägen gemacht, und meine Frage ist und war: Welche weiteren Vorschläge auf diesem Gebiet hat die österreichische Bundesregierung für die folgenden Diskussionen im Rahmen der Europäischen Sicherheitskonferenz?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Die österreichische Haltung wird sein — und war es auch schon bisher —, die Abrüstungskonferenz, die ja ebenfalls im Zuge der Madrider Konferenz nachfolgen soll — aller Voraussicht nach am Beginn des nächsten Jahres —, zu benutzen, um Sicherheitsfragen weiter zu diskutieren, die ja nach wie vor offen geblieben sind.

Präsident Mag. Minkowitsch: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst. Bitte.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Man hat schon ein wenig den Eindruck, daß auch hier ein gewisses Stocken eingetreten ist, und es ist umso erfreulicher zu hören, daß das in einzelnen Punkten nicht der Fall ist. Um das aber für uns ein wenig aufzuhellen — Sie haben früher von vier Vorschlägen gesprochen, zwei minderbedeutende wurden zurückgezogen —, möchte ich mir erlauben, Sie zu fragen: Welche Bedeutung hat diese spanische Initiative für die revidierten Vorschläge der N+N-Staaten, also der blockfreien und der neutralen Staaten, für das Schlußdokument der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Madrid?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Ich glaube, im wesentlichen geht es um das Akzeptieren eines Expertentreffens über menschliche Kontakte in Bern auf Einladung der Schweiz im Jahre 1986 und um die Europäische Abrüstungskonferenz, die in Schweden abgehalten werden soll.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Jankowitsch. Bitte.

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Bundesminister! Es kommt aus Ihrer Beantwortung sehr deutlich zum Ausdruck, daß es heute in Madrid eigentlich darum geht: Wie viele von den vier Zusatzanträgen der westlichen Staaten zu dem Papier der Neutralen und Blockfreien können angenommen werden? Das ist die Frage, die sich hier stellt, und da spielt natürlich auch die Haltung Öster-

reichs eine gewisse Rolle. Wie steht Österreich zu diesen vier Zusatzanträgen, ganz unabhängig jetzt von der Haltung der Konferenz als Ganzes? Können wir als Österreicher uns mit diesen vier Zusatzanträgen des Westens und insbesondere mit der zentralen Forderung des Westens zu dem Neutralen- und Blockfreien-RM-Paper identifizieren, nämlich mit der Frage der Konferenz über menschliche Kontakte?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Wir haben uns dafür eingesetzt und werden uns auch in der hoffentlich letzten Phase dieser Nachfolgekonferenz dafür einsetzen, daß insbesondere für diese Konferenz über menschliche Kontakte eine formal auch vom Osten akzeptierte Lösung gefunden wird. Das kann in verschiedener Form, in Annexform zu der Resolution, in einer Statementerklärung des Tagungspräsidenten, vielleicht auch noch in anderen, mir momentan nicht präsenten Formen, geschehen.

Aber ich glaube, daß dieser Punkt ganz wesentlich ist, auch wenn er nicht unmittelbar Ausdruck im Dokument selber in allen Einzelheiten findet.

Von den vier westlichen ursprünglichen Zusatzwünschen sind meiner Erinnerung nach der über die Störsenderfrage und noch ein anderer meiner Auffassung nach von minderer Bedeutung fallengelassen worden. Die beiden, die geblieben sind, sind inhaltlich — nach den Erklärungen der sowjetischen Delegation, nach Kontakten in der Sowjetunion selbst — eigentlich nicht mehr bestritten, sodaß es hier erfreulicherweise keiner weiteren österreichischen Initiative mehr bedarf.

Ich sage noch einmal: Ich habe das Gefühl — und nicht wir allein, sondern auch andere Länder haben es, die sich ebenso wie wir insbesondere in der N+N-Gruppe bemüht haben —, daß es jetzt wirklich nur mehr vom politischen Willen der beiden Blockführer abhängt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zur 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Hochmair (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

23/M

Welche Schritte werden Sie im Zusammenhang mit der von Ihnen in einem Interview erwähnten Verzahnung der Außenpolitik mit

exportwirtschaftlichen Anliegen Österreichs setzen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Darf ich bitten.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe unmittelbar nach meinem Amtsantritt auf die besondere Bedeutung hingewiesen, die ich einer guten Zusammenarbeit zwischen den Außenhandelsstellen der Bundeswirtschaftskammer und den österreichischen Vertretungsbehörden in der Vertretung wirtschaftlicher Interessen Österreichs im Ausland beimesse.

Ich habe vor, diesen an sich schon sehr guten Kontakt noch weiter zu vertiefen, denn er ist insbesondere dort wichtig, ja geradezu notwendig für unsere Exporte, wo unseren Unternehmern auf der anderen Seite nicht freie Unternehmer als Wirtschaftspartner gegenüberstehen, wo es sich, in welcher Form immer, um Staatshandelsländer handelt. Das müssen durchaus nicht nur osteuropäische sein, das sind auch viele Entwicklungsländer.

Wir werden die Botschafterkonferenz im kommenden Frühherbst dazu nützen, um dieser Frage breiten Raum zu widmen und daher von seiten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten unseren Beitrag zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Außenhandelsstellen zu leisten.

Ich habe dieses Thema auch schon dem Herrn Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nähergebracht. Wir wollen ebenfalls im Herbst nicht nur die bisherige Übung, etwa quartalsweise zusammenzukommen und laufende Koordinationsfragen zu besprechen, aufrechterhalten, sondern wir wollen darüber hinausgehen und sozusagen einen Katalog der Wünsche von beiden Seiten zur Verbesserung über das existierende Ausmaß hinaus besprechen und dann die notwendigen Verbesserungen durchführen.

Das scheint mir gerade in Anbetracht der weltwirtschaftlichen Situation, aber auch der Situation in vielen Bereichen der österreichischen Wirtschaft wichtig und notwendig zu sein.

Präsident Mag. Minkowitsch: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hochmair. Bitte.

Abgeordneter Hochmair: Herr Bundesminister! Ihr Amtsvorgänger Dr. Pahr hat es so gehalten, daß er bei seinen offiziellen Aus-

landsbesuchen interessierten österreichischen Wirtschaftsvertretern die Gelegenheit gegeben hat, mit ihm mitzufahren.

Werden Sie es, Herr Bundesminister, genauso halten und diesen österreichischen Wirtschaftsvertretern die Gelegenheit geben, mit Ihnen bei offiziellen Auslandsbesuchen mitzureisen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich wird, wann immer es von der Wirtschaft gewünscht wird, eine Auslandsreise auch dazu benutzt werden können, um im Rahmen der außenpolitischen Tätigkeit auch unserer Wirtschaft verbesserte Möglichkeiten zu direkten Kontakten zu geben.

Allerdings wird sehr darauf zu achten sein, daß das Ganze nicht mit einer Reise verwechselt wird, sondern daß es harte, gut vorbereitete Arbeit im Interesse der österreichischen Wirtschaft und der in ihr Beschäftigung Suchenden bleibt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hochmair. Bitte.

Abgeordneter Hochmair: Herr Minister! Worin erblicken Sie denn die besonderen Chancen und Probleme bei den Handelsbeziehungen Österreichs zu Entwicklungsländern?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß die Chancen in den Entwicklungsländern während der letzten Jahre in einem höheren Ausmaß als je zuvor genutzt werden konnten. Im Vorjahr haben die österreichischen Exporte in diese Ländergruppe die 50 Milliarden-Schilling-Grenze erstmals überschritten und machen damit knapp 20 Prozent, also fast ein Fünftel, unserer Gesamtexporte aus.

Natürlich wird sich in der weiteren Entwicklung eines für uns und für andere Industrieländer genauso negativ bemerkbar machen, nämlich daß beispielsweise die Stabilisierung der Rohstoffpreise — jüngst konnte man es wieder auf der UNCTAD 6 in Belgrad sehen — nicht jenes Maß erreicht hat und in absehbarer Zeit erreichen wird, das es den Entwicklungsländern erlaubt, durch ihre Roh-

Bundesminister Lanc

stoffexporte soviel zu verdienen, daß sie entsprechend gleich viel oder gar mehr von den Industrieländern kaufen können. Das würde unsere Entwicklungsmöglichkeit wesentlich beeinträchtigen. Umso größer ist die Notwendigkeit, überall dort, wo diese Bremse nicht besteht, das Bestmögliche herauszuholen.

Es wird daraus aber auch der Schluß zu ziehen sein, daß bei allen künftigen Begegnungen auf internationaler Ebene, die sich mit dem Nord-Süd-Konflikt beschäftigen, immer wieder auf diesen Zusammenhang zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern hinzuweisen ist, der uns auch selber so stark berührt.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Peter. Bitte.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Bundesminister! Welche Verbesserungsvorschläge enthält der Vorschlag der N+N-Staaten für ein Schlußdokument in Madrid auf wirtschaftlichem Gebiet?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Die Vorschläge auf wirtschaftlichem Gebiet sind sonder Zahl. Es sind Erleichterungen von unmittelbaren Kontakten zwischen Personen im Wirtschaftsgeschehen, was sehr wichtig ist für Geschäftsanbahnungen beziehungsweise Erhaltung von Geschäftsbeziehungen. Es ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ausländischer Firmenvertreter auch im Bereich der Nachrichtenübermittlung sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch für temporär im Lande weilende Techniker, zum Beispiel auf Baustellen. Das waren ja Probleme, die unsere Wirtschaft und auch die anderer westlicher Länder immer wieder bei Auftragsdurchführungen in osteuropäischen Staaten erheblich behindert und zu Kostensteigerungen, die an und für sich überflüssig gewesen wären, geführt haben.

Ebenso sind vereinbart eine raschere Registrierung von ausländischen Firmenniederlassungen und -vertretungen, eine Verbesserung der Wirtschaftsstatistiken in den Ländern der Helsinki-Konferenz, um eine effizientere Marktbearbeitung zu garantieren beziehungsweise überhaupt erst zu ermöglichen.

Erstmals ist in dieses Dokument eine Anerkennung des Umstandes aufgenommen, daß die verschiedenen Formen von Kompensa-

tionsgeschäften beim Abnehmer auch wirtschaftliche Probleme schaffen können, darüber hinaus die Berücksichtigung der besonderen Probleme von kleineren und mittleren Betrieben im Auslandsgeschäft, Fragen der Mithilfe bei rascherer Geschäftsanbahnung sowie Kontaktvermittlung zwecks Kostensparnis und die Propagierung der Idee vermehrter Inanspruchnahme von Schiedsverfahren zur Beilegung von wirtschaftlichen Streitfällen, weil ja in unserer Struktur der einzelne Privatbetrieb sozusagen einem staatlichen Betrieb auf der anderen Seite gegenübersteht und hier keine Waffengleichheit herrscht.

Das sind die wesentlichsten Punkte des Teiles der Vereinbarungen, die in diesem Schlußdokument der Nachfolgekonferenz getroffen werden sollen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kottek.

Abgeordneter Kottek (SPÖ): Die österreichische Handelskammer beziehungsweise die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat seit Jahren in den verschiedenen Staaten Außenhandelsstellen eingerichtet.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wie funktioniert die Zusammenarbeit Ihres Resorts mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft?

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt hier mehrere Beurteilungskriterien. Selbstverständlich wird das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ebenso wie die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft überall sagen, es funktioniere bestens. Aber nichts ist so gut, daß es nicht noch verbessерungsfähig wäre.

Ich habe jedenfalls im Rahmen meiner Erfahrungen der vergangenen Jahre doch da und dort auch gehört, daß es nicht ganz so gut — zum Teil aus persönlichen Kontaktenschwierigkeiten, zum Teil aber auch da und dort aus organisatorischen Problemen im jeweiligen Sitzland — funktioniert hat. Das hat mich eigentlich dazu geführt, diese Problematik etwas in den Vordergrund zu rücken.

Man kann aber sicherlich mit Fug und Recht sagen, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle diese Zusammenarbeit gut funktioniert. Aber, wie gesagt, es gibt da noch einen

Bundesminister Lanc

Bereich, wo ich glaube, daß wir noch Verbesserungen anbringen können. In wirtschaftlich so harten Zeiten scheint mir das eine durchaus verfolgenswerte Sache zu sein.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen zur 7. Anfrage: Abgeordneter Probst (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

25/M

Welche konkreten Schritte haben Sie unternommen, um den von Bundes- und Landeseite geäußerten Wünschen zu entsprechen, nach Abschluß des Abkommens mit der ČSSR über grenznahe Kernkraftwerke ein derartiges Abkommen auch mit Jugoslawien zu erreichen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Ihre Frage nach den konkreten Schritten bezüglich eines Abkommens mit Jugoslawien über grenznahe Kernkraftwerke darf ich Ihnen sagen, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Februar des Vorjahres auf diplomatischem Weg beim jugoslawischen Außenministerium den Wunsch nach Verhandlungen deponiert hat, um bereits wenige Monate später, Anfang Juni 1982, in Belgrad die ersten Verhandlungen mit dem Ziel eines bilateralen Abkommens über grenzüberschreitende Auswirkungen von Kernanlagen abzuschließen.

Die Vorbereitung, so wurde dort beschlossen, soll durch bilaterale Expertengespräche erfolgen. Der Kalender, die Tagesordnung für diese Expertengespräche wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, dem Kanzleramt und den unmittelbar betroffenen Landesregierungen Kärntens und der Steiermark sowie mit dem österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf besprochen.

Wir werten es als Erfolg und Zeichen guten Nachbarschaftlicher Beziehungen, daß diese Gespräche so rasch in Gang gekommen sind.

Präsident Mag. Minkowitsch: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter. Bitte.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Gilt in Jugoslawien das gleiche wie in der ČSSR? Die benachbarten Bundesländer auf österreichischer Seite sind natürlich besonders interessiert. Wir wissen, daß die Möglichkeiten beschränkt sind; sie werden sich wahrscheinlich auf Alarmsysteme, Warnungen, Informationen und dergleichen beschränken.

Als Steirer, als Nachbar eines derartigen Atomkraftwerkes — das nächste ist 80 km von der steirischen Grenze entfernt — möchte ich Sie fragen: Gibt es schon solche Gespräche und wenn, welche Ergebnisse haben die von Ihnen erwähnten Expertengespräche bisher gebracht? Wie schaut es aus? Was lassen sie aus?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Expertengespräche werden im Herbst dieses Jahres fortgesetzt. Bis her hat in erster Linie ein Informationsaustausch stattgefunden.

Die Expertengespräche sollen jetzt auf drei Ebenen vor sich gehen. Die erste Ebene sieht eine Information über Kernenergieprogramme und Rechtsvorschriften vor. In der zweiten Ebene geht es um die Auslegung von Kernanlagen und die Daten der Umweltüberwachung während des Betriebes. Und in der dritten Ebene geht es um den allfälligen Störfall, um die Kooperations- und Koordinationsmechanismen, die für diesen Fall zum Schutz der Bevölkerung aufgerichtet werden müssen, also um die Frage, die Sie als steirischen Abgeordneten verständlicherweise besonders interessiert.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Ich gehe aber weiter und sehe natürlich ein, daß es Probleme mit anderen Nachbarstaaten auch gibt. Meine Frage geht in genau diese Richtung: Werden über Tschechoslowakei und Jugoslawien hinaus auch Gespräche mit anderen Nachbarstaaten geführt, um zu Regelungen ähnlicher Art zu kommen? Und wenn das der Fall ist, wie ist deren Stand?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanc: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt, wenn auch auf einer anderen Ebene, ständigen Kontakt mit der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise im konkreten mit dem Freistaat Bayern bezüglich dortiger Kraftwerksplanungen. Dort ist aber nichts akut, und es spielt sich das im Rahmen der ständigen österreichisch-deutschen Gewässerkommission ab.

Wir sind nun dabei und haben es der Bundesrepublik Deutschland bereits angedeutet,

Bundesminister Lanz

daß wir auch gerne konkret in der Frage Kernkraft zu Gesprächen mit der Bundesrepublik Deutschland kommen wollen, und haben auch auf die laufenden Beispiele ČSSR und Jugoslawien hingewiesen.

In der Schweiz ist man jederzeit, sollte sich die Frage stellen — sie stellt sich nicht —, dazu bereit.

In Italien sind in Grenznähe keine Kraftwerke geplant. Bezuglich Ungarns haben wir diese Angelegenheit zuletzt bei der Tagung der Gemischten österreichisch-ungarischen Kommission im Dezember 1982 behandelt.

Mit der Tschechoslowakei ist ja bekanntlich bereits Ende 1982 der Vertrag unterzeichnet worden.

So sieht es also in der Nachbarschaft aus.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Windsteig. Bitte.

Abgeordneter Windsteig (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Rahmen der Staaten des Europarates ist es bereits zur Diskussion über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch im Hinblick auf die Errichtung von Großindustrieanlagen und Kernkraftanlagen gekommen, und dort haben wir es sicherlich leichter als gegenüber den Nachbarländern im Osten.

Es kam im Vorjahr zum Vertrag mit der ČSSR. Ich erinnere mich daran, daß damals hier im Nationalrat die Oppositionspartei nicht mitgestimmt hat, es aber dann im Bundesrat keinen Einspruch gegeben hat, da im Rahmen der 8-Wochen-Frist das Zustandekommen dieses Vertrages ermöglicht wurde.

Die Begründung, die damals für dieses Verhalten immer wieder durchgedrungen ist, bewegt mich zu der Frage, ob es durch den Abschluß eines derartigen Vertrages, der die Errichtung und den Betrieb von Kernanlagen in Grenznähe ermöglicht, zur Anerkennung dieser Tatsachen kommt und ob damit Österreich vielleicht die Möglichkeit genommen wird, dagegen Einspruch zu erheben, wenn es das für erforderlich erachtet.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanz: Diese Frage ist mehrfach, wie Sie richtig sagten, im Hause diskutiert worden. Nach geltendem Völkerrecht hat ein Staat unbestritten das Recht,

auf seinem Territorium, wo auch immer, das heißt, selbst in Grenznähe, Anlagen, Industrieanlagen, auch Kernkraftanlagen, zu errichten und zu betreiben.

Die besondere Natur dieser Anlagen bringt es aber mit sich, daß Errichtung und Betrieb dem jeweiligen internationalen Standard zu entsprechen haben. Mit dieser wichtigen Maßgabe verbietet es das gegenwärtige Völkerrecht den Staaten nicht, Kernanlagen zu errichten, weshalb es auch keiner Anerkennung eines Rechtes auf Errichtung im völkerrechtlichen Sinne bedarf. Es kann zum anderen kein Einspruchsrecht dagegen in Anspruch genommen werden.

Das Argument, der Abschluß solcher Abkommen bedeute, daß Österreich völkerrechtlich eine verbotene Aktivität anerkenne, ist sicherlich nicht stichhaltig.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Löffler. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Löffler (ÖVP): Herr Minister! In der Frage ist das Abkommen mit der ČSSR über grenznahe Kernkraftwerke erwähnt, und Sie sind bereits darauf eingegangen. Dieses Abkommen ist für die Grenzbevölkerung an der tschechischen Grenze völlig unbefriedigend. Das Abkommen enthält ja im wesentlichen nur den Austausch von Informationen, die im Störfall viel zu spät kommen würden, wie man weiß, weil die österreichischen Meßeinrichtungen viel früher reagieren.

Es ist ja auch bereits darauf hingewiesen worden, daß keine Möglichkeit der Mitsprache bei der Standortwahl besteht. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe anderer Schwierigkeiten, zum Beispiel keine Sanktionen für die ČSSR, wenn sie die Verpflichtungen nicht einhält.

Meine Frage: Herr Bundesminister! Halten Sie durch dieses Abkommen die Gespräche mit der ČSSR für beendet oder glauben Sie, daß es möglich ist, zu einer Verbesserung dieses Abkommens zu gelangen, beziehungsweise halten Sie dieses ČSSR-Abkommen für eine taugliche Grundlage für ein ähnliches Abkommen mit Jugoslawien?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Lanz: Ich glaube, das Problem hat einen rechtlichen und einen faktischen Aspekt. Den rechtlichen habe ich

Bundesminister Lanc

bereits erörtert, und wir können dort nur so viel Raum in Anspruch nehmen, wie uns das Völkerrecht Raum bietet.

Das andere ist der praktische Aspekt: Wie gut sind die Beziehungen, um das, was über die rechtliche Basis und den Anspruch hinausgeht und wünschenswert wäre, auch tatsächlich zu realisieren? Der andere Teil des Faktischen besteht darin: Welche technische Entwicklung — jetzt nicht gesetzestechnisch, vertragstechnisch oder vertragsrechtlich gesehen — steht zu Gebote oder ist zu erwarten, wie entwickelt sich die Technik beispielsweise in der friedlichen Nutzung der Kernkraft, welche Folgen hat das für eventuelle Störfälle, wie kann man diese Störfälle dann dem jeweiligen technischen Standard entsprechend rasch in den Griff bekommen, um die nötigen Gegenmaßnahmen einleiten zu können?

Hier gibt es sicherlich keinen Stillstand, weil es in der Technik noch nie einen gegeben hat. Warum soll es ihn hier geben? Hier wird man auch diesen Teil auf alle Fälle, selbst wenn sich die rein rechtliche Basis nicht erweitern lassen sollte, weiter verfolgen.

Im übrigen, glaube ich, ist es generell die Pflicht, das herauszuholen, was drinnen ist. Allerdings mit der Maßgabe, daß man hier immer der Zustimmung des Partners und der Bereitschaft des Partners bedarf.

Präsident Mag. Minkowitsch: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet, und ich danke dem Herrn Bundesminister.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Mag. Minkowitsch: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Bautenausschuß:

Antrag 36/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Eingetumsbildung auf dem Gebiete des Wohnens (Erstes Eigentumsbildungsgesetz),

Antrag 37/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird,

Antrag 38/A der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bun-

desgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird;

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 39/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz in der gelgenden Fassung geändert wird.

Ferner weise ich

dem Ausschuß für soziale Verwaltung

den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die soziale Lage 1982 (III-9 der Beilagen) zu.

Zurückziehung der Anfrage 29/J

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich gebe bekannt, daß die schriftliche Anfrage 29/J der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neuerliche steuerliche Begünstigung von Grenzgängern gemäß § 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung zurückgezogen wurde.

1. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (37 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schwarzenberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schwarzenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Beratungen des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 1/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialversicherungsrechtliche Vorschriften geändert werden (Sozialversicherungsänderungsgesetz 1983), wurde von den Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Dr. Helene Partik-Pabé ein Antrag gemäß § 27 Geschäftsordnungsgesetz eingebracht.

Das angeführte Problem ist bereits Gegenstand einer dringlichen Anfrage gewesen

Schwarzenberger

(vom 3. Februar 1983, Nr. 2414/J) und im Nationalrat behandelt worden.

Die antragstellenden Abgeordneten sind der Meinung, daß zur Entschärfung aufgetretener Härten der herabgesetzte Hundertsatz (21,6 vH) des Dauerrechtes auch auf die angeführten Fälle des Übergangsrechtes Anwendung finden sollte. Dies allerdings nur bezüglich jener Flächen, für die der Pensionsberechtigte einen Einheitswertbescheid nach den Grundsätzen des Bewertungsänderungsgesetzes 1979 erhalten hat. Die Anwendung des begünstigten Hundertsatzes soll im übrigen in jenen schon derzeit im Übergangsrecht geregelten Fällen erhalten bleiben, in denen eine Hinterbliebenenpension auf eine Direktrente folgt.

Der gegenständliche Antrag dient der Verfolgung dieser Absichten.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Puntigam, Pfeifer, Dipl.-Ing. Flicker, Hesoun, Dr. Schwimmer, Maria Stangl sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde einstimmig der erwähnte Antrag gemäß § 27 Geschäftsordnungsgesetz angenommen. Dadurch gilt der Antrag 1/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm

10.11

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschuß des Nationalrates, der auf einem gemeinsamen Antrag aufbaut, wird für Tausende Mindestrentner in Österreich eine inzwischen eingetretene Renten-

kürzung rückwirkend mit 1. Jänner 1983 weitgehend wieder gutgemacht. Das ist für uns eine sehr erfreuliche Tatsache. Aber es ist gleichzeitig überaus bedenklich und auch überaus traurig, daß eine solche Entwicklung überhaupt eintreten konnte, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wäre nicht notwendig gewesen, diese Tausenden alten Menschen, Mindestrentner Monate hindurch in Sorge, in Unsicherheit zu versetzen und ihnen auch noch das Gefühl von Verständnislosigkeit zu geben.

Ich möchte daher politisch eines deutlich festhalten: Wir wissen, daß bei verschiedenen Wahlauseinandersetzungen zum Teil offen und zum Teil unterschwellig von sozialistischer Seite immer wieder die Aussage getroffen wird: Wählt sozialistisch, sonst sind eure Renten gefährdet.

Tatsache ist, meine Damen und Herren, ohne die Leistungen der Sozialistischen Partei in der Schaffung des Sozialsystems in Österreich mindern zu wollen — diese Leistungen sind ein Faktum —, daß seit 1945 erst zweimal in Österreich Renten gekürzt wurden, nämlich mit 1. Jänner 1980 und mit 1. Jänner 1983. Tatsache ist, daß zweimal eine solche Rentenkürzung von der sozialistischen Mehrheit hier im Nationalrat gegen alle aufgezeigten Argumente durchgesetzt wurde. Tatsache ist weiters, daß es zweimal den massiven Bemühungen der Österreichischen Volkspartei gelungen ist, mit Unterstützung auch der öffentlichen Meinung, diese eingetretenen Rentenkürzungen wieder gutzumachen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte anlässlich dieser Debatte auch zwei Behauptungen, die in den vergangenen Monaten immer wieder in die Öffentlichkeit getragen wurden, entsprechend richtigstellen.

Die erste Behauptung war, daß diese Entscheidungen in der Novelle zur bäuerlichen Sozialversicherung im Einvernehmen mit der bäuerlichen Interessenvertretung vorbereitet worden seien.

Dazu muß ich folgendes festhalten: Erstens: Die Ursache für diese eingetretene Rentenkürzung ist die ungerechtfertigte Erhöhung der Einheitswerte. Die haben Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, am 3. Juli 1979 in einer namentlichen Abstimmung gegen die Stimmen der Volkspartei und gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei allein durchgeboxt.

Dipl.-Ing. Riegler

Es hat zweitens im vorigen Jahr Verhandlungen über eine Reihe sozialpolitischer Anliegen der Bauernschaft gegeben, und es war möglich — das möchte ich auch anerkennen, Herr Sozialminister —, in einer Reihe dieser Anliegen Übereinstimmung zu erzielen. Es gab dann die auch von Ihnen immer wieder genannte Beratungsaktion im Sommer des Vorjahres, wobei — und hier beginnt dann die Meinungsbildung auseinanderzulaufen — im Zuge dieser Beratungsaktion festgestellt werden mußte, daß es Tausende Eigentümer von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben oder Grundstücken gibt, die gar nicht die Möglichkeit haben, ihren Betrieb oder ihre Fläche zu übergeben, weil kein Übernehmer vorhanden ist oder dieser Übernehmer noch zu jung ist, um den Betrieb übernehmen zu können.

Aus dieser Erkenntnis heraus, Herr Bundesminister, wurde dann darauf gedrängt, daß in der Novelle zum Sozialversicherungsgesetz Vorkehrungen getroffen werden, damit eine drohende Kürzung der Ausgleichszulagen verhindert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Novelle wurde ausschließlich im Sozialministerium vorbereitet. Die Regierungsvorlagen kamen Ende November 1982 hier in das Haus. Bereits bei der Behandlung im Sozialausschuß am 6. Dezember 1982 hat unser Abgeordneter Dr. Johann Haider einen entsprechenden Abänderungsantrag gestellt, der diese Rentenkürzung vermieden hätte. Am 10. Dezember, bei der Beschußfassung der Novelle, wurde dieser Abänderungsantrag nochmals gestellt.

Ich möchte aus den Ausführungen unseres Kollegen Dr. Johann Haider vom 10. Dezember 1982 zitieren. Er sagte: „Ich darf nochmals bitten, diesen wichtigen, sozial sehr begründeten Anträgen Ihre Zustimmung zu geben, und an die Episoden erinnern, die wir hier im Hause erlebt haben im Februar 1980, als wir ein Gesetz vom Dezember 1979 in Beratung zogen und dann meines Wissens im April wieder ändern mußten beziehungsweise erfreulichenfalls gemeinsam geändert haben. Es handelt sich hier wieder um eine leicht abzustellende Benachteiligung doch einer relativ großen Zahl von Ausgleichszulagenbeziehern, die aus den genannten wichtigen wirtschaftlichen beziehungsweise familiären Gründen ihren Betrieb nur verpachten und noch nicht übergeben konnten.“

Sie sehen, es wurde das Problem klar vorgelegt, es wurde auch in äußerst sachlicher

Form begründet. Tatsache ist, daß Sie nicht bereit waren, auf diesen Antrag einzugehen.

Wir haben dann Anfang Februar neuerlich einen Initiativantrag gestellt. Wir haben am 3. Februar in einer dringlichen Anfrage dieses Problems behandelt. Wir haben am 21. Februar einen Fristsetzungsantrag gestellt, um noch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode die Regelung durchsetzen zu können. Wir haben am 3. März, am letzten Nationalratsitag, nochmals versucht, diese Reparaturzustände zu bringen. Alle diese Initiativen wurden von der sozialistischen Mehrheit abgelehnt. Daher, meine Damen und Herren, tragen Sie allein die Verantwortung für diese eingetretene Rentenkürzung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gab dann eine zweite Behauptung, und zwar, es handle sich gar nicht um 18 000 betroffene alte Menschen. Da muß ich fragen: Was ist das zunächst für ein Argument? Wenn es nur 5 000 oder nur 3 000 oder nur 500 wären, es wäre genauso ein soziales Unrecht, gegen das wir die Verpflichtung haben, hier im Nationalrat entsprechend aufzutreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Außerdem ist es so, daß allein im Bereich der Sozialversicherung der Bauern 13 000 alte Menschen betroffen sind, die entweder weniger bekommen haben oder nicht die volle Anpassung, und daß nach den Erfahrungswerten der Sozialversicherung weitere 5 000 Menschen in anderen Sozialversicherungen dazukommen. Daher sind diese 18 000 betroffenen Menschen keine Erfindung der ÖVP, sondern die sachliche Auskunft der damit befaßten Sozialversicherungsfachleute. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß wirklich sagen, meine Damen und Herren, daß es bedauerlich ist, daß in einem Sozialstaat zum zweitenmal, und zwar nicht in Unkenntnis, sondern wissenschaftlich, eine Reduzierung von Mindestrenten, das heißt von Ausgleichszulagen, durchgesetzt wurde.

Wir haben uns ein halbes Jahr lang bemüht, diese Vorgangsweise zu reparieren. Sie haben ein halbes Jahr lang vom Standpunkt der Mehrheit alle diese Argumente vom Tisch gewischt. Die Appelle waren vergeblich.

Ich zitiere aus meinem Debattenbeitrag vom 3. Februar 1983. Ich habe hier gesagt:

„Es geht uns darum, dieses soziale Unrecht wenigstens nachträglich wieder zu reparie-

Dipl.-Ing. Riegler

ren. Daher muß der Nationalrat in dieser Frage schnellstens handeln. Unser Antrag liegt vor, wir sind jederzeit verhandlungsbereit. Wir wollen, daß diesen 18 000 Menschen geholfen wird.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich habe damals weiters gesagt: „1980 hat die Sozialistische Partei erst nach langem Zögern ihren politischen Prestigestandpunkt überwunden. Diesmal haben Sie keine Zeit. Daher sage ich Ihnen: Handeln Sie rasch, . . .“

Das war die Aussage vom 3. Februar. Sie haben diese Aussage ignoriert.

Es hat weiter fünf Monate gedauert, bis Sie bereit waren, auf eine Lösung dieser Frage einzugehen.

Anläßlich der Debatte über die Fristsetzung am 3. März hat mein Kollege Dr. Kohlmaier nochmals eindringlich an Sie appelliert. Ich möchte auch aus seinem Beitrag zitieren. Er sagte:

„Es ist bekannt, daß es sich hier um etwa 18 000 Menschen handelt, die nicht der Pensionserhöhung für Mindestleistungsbezieher teilhaftig werden. Sie können eine sehr einfache Rechnung anstellen, . . . Auf jeden von uns, die wir Mitglieder dieses Nationalrats sind, fallen etwa 100 Betroffene. Ich möchte Sie ganz konkret fragen, ob Sie bereit sind, meine Damen und Herren, insbesondere von der sozialistischen Fraktion, für 100 alte oder kranke Menschen, die auf eine Mindestleistung angewiesen sind, diese Prozedur auf sich zu nehmen, um ein soziales Unrecht zu beseitigen.“ — Auch dieser Appell wurde von Ihnen nicht zur Kenntnis genommen.

Im Gegenteil — und ich muß sagen, für mich wirklich unverständlich —, in der Replik darauf hat der sozialistische Abgeordnete Rempelbauer zu Tönen des Klassenkampfes Zuflucht genommen. Ich zitiere auch, was er gesagt hat auf diesen Appell hin. Er sagte:

„Herr Kohlmaier! Uns geht es vor allem — dazu bekenne ich mich als Arbeitervertreter — um die mehr als 300 000 Ausgleichszulagenbezieher nach dem ASVG, um Arbeiter, um Angestellte, die mit dem Existenzminimum auskommen müssen, die nichts zu übergeben haben, die keinen Besitz haben . . ., die kein freies Ausgedinge haben, die kein freies Wohnrecht haben, die keine freie Station haben. Darum geht es uns!

Durch den Antrag, den Sie hier eingebracht haben, wird nicht Ungerechtigkeit beseitigt,

sondern — ich sage das ganz bewußt — neues Unrecht gegenüber den 300 000 Ausgleichszulagenbeziehern gesetzt, die eine kleine Arbeiterpension haben.“

Das sind Töne des Klassenkampfes. Herr Abgeordneter Rempelbauer, ich möchte diese Aussage gar nicht werten. Sie wird heute durch die Entscheidung Ihrer Regierung und Ihrer Fraktion selbst entsprechend korrigiert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn wenn es kein Unrecht gewesen wäre, dann frage ich mich: Warum sind Sie jetzt — und ich sage: erfreulicherweise, Herr Sozialminister — bereit gewesen, doch eine Änderung, eine Wiedergutmachung herbeizuführen?

Für die Österreichische Volkspartei war diese Frage so wichtig, daß sie am ersten Sitzungstag des neu gewählten Nationalrates, am 19. Mai als ersten Antrag die Wiedergutmachung dieser Rentenkürzung eingebracht hat.

Und ich sage Ihnen auch ganz offen: Uns von der ÖVP wäre es viel lieber gewesen, wenn die öffentliche Auseinandersetzung nicht notwendig gewesen wäre, wenn Sie rechtzeitig gehandelt hätten und damit diesen alten Menschen diese Monate der Unsicherheit und Sorge erspart hätten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Von Abgeordneten der SPÖ ist im Ausschuß kritisiert worden, daß die Volkspartei dieses Thema zum Gegenstand einer Kampagne gemacht habe.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, und ich frage auch die Öffentlichkeit: Ja hätten wir schweigen sollen, hätten wir zusehen sollen, ohne den Mund aufzumachen, wie Kleinstrentenbeziehern ein Teil ihrer Renten weggenommen wurde? Wenn wir uns nicht laut geäußert hätten und wenn wir nicht dankenswerterweise die Unterstützung der Öffentlichkeit in dieser Frage bekommen hätten, dann — davon bin ich überzeugt — wäre es nicht zu diesem heutigen Entschluß gekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage Ihnen ganz offen, wir sind glücklich und wir sind auch ein wenig stolz darauf, daß es uns gelungen ist — ich möchte hier auch ganz besonders das persönliche Engagement unseres Bundesparteiobmannes Dr. Mock nennen, der sich dieser Frage persönlich angenommen hat (*Beifall bei der ÖVP*) —, damit diesen alten Menschen zu helfen.

Dipl.-Ing. Riegler

Ich sage Ihnen auch eines: Wir werden jedesmal laut die Stimme erheben, wenn einer Gruppe von Menschen etwas genommen wird, ganz gleich, welchem Berufsstand. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei hat sich mit Erfolg eingesetzt, als hunderttausend Arbeitnehmern das Wahlrecht genommen wurde. Die Österreichische Volkspartei hat sich mit Erfolg eingesetzt, als 1980 14 000 Renten gekürzt wurden. Und die Österreichische Volkspartei hat sich mit Erfolg eingesetzt, als in diesem Jahr zum zweiten Mal eine Rentenkürzung vorgenommen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu dem heutigen Beschuß und dem gemeinsamen Antrag: Die Österreichische Volkspartei hat einen anderen Antrag eingebracht, und zwar wollten wir die volle Wiederherstellung der alten Einheitswerte für diese Pensionsbemessungen. Die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei waren nicht bereit, auf diesen unseren Antrag einzugehen, sondern sie haben den Gegenvorschlag gemacht, die durchschnittliche Erhöhung der Einheitswerte anzurechnen, das heißt, die Bemessungsgrundlage, um diese durchschnittliche Erhöhung zu korrigieren.

Es wird damit der gleiche Personenkreis erfaßt, allerdings mit dem Nachteil, daß eine Pauschalregelung zum Teil nicht die voll eingetretene Kürzung beseitigen können. Das heißt: In all jenen Fällen, wo die Einheitswerterhöhung im Durchschnitt liegt, wird das gleiche erreicht wie mit unserem Antrag. Wo die Einheitswerte aber wesentlich stärker gestiegen sind — und es gibt eine ganze Reihe solcher Fälle —, wird nur eine Teilkorrektur vorgenommen. Und bei geringeren Einheitswertsteigerungen ist ein kleiner Vorteil für die Betroffenen. Das ist eben unseres Erachtens der Nachteil von Pauschalregelungen, daß sie nicht die volle Wiederherstellung ermöglichen.

Wir haben uns intern mit Ihrem Antrag intensiv auseinandergesetzt, und es geht uns darum, diesen Menschen zu helfen, und zwar so rasch als möglich. Daher war es für uns sinnvoller, nicht in lange Detailauseinandersetzungen einzutreten, nachdem Sie erklärt haben, daß unser Antrag nicht die Zustimmung der Mehrheitsfraktion finden wird, sondern daß wir zumindest eine weitgehende Wiedergutmachung durch eine gemeinsame Beschußfassung zustande bringen.

Ich möchte mir erlauben, zum Schluß noch

kurz auf einige aktuelle Sorgen in der Sozialpolitik für die bäuerliche Bevölkerung hinzuweisen.

Wir wissen, Herr Bundesminister, daß uns in den nächsten Jahren eine ganze Reihe großer Sorgen im Bereich der Sozialpolitik beschäftigen werden. Es wird daher notwendig sein, in konstruktiver Weise zu versuchen, mit der Aufgabenstellung zu Rande zu kommen, daß den Staatsbürgern in Österreich die soziale Sicherheit auch weiterhin gewährleistet ist.

Wir wissen auch, daß diese Zeit nicht angetan ist angesichts der Überforderung des öffentlichen Haushaltes, des Bundeshaushaltes, mit großen Wunschkatalogen aufzutreten hinsichtlich sozialpolitisch sicherlich gereftfertigter Anliegen, sondern wir glauben, daß es notwendig ist, sich auf die allerdringlichsten Probleme zu konzentrieren.

Ich möchte — es werden dann sicherlich Kollegen von mir noch im Detail darauf hinweisen — solche brennenden Anliegen im Bereich der bäuerlichen Menschen hier aufzeigen:

Es ist das Problem der landwirtschaftlichen Unfallrenten vor allem für Schwerstverehrte, die derzeit in einer Höhe gewährt werden, die einem Sozialstaat nicht gerecht wird. Es ist zweitens das Problem der ungerechtfertigten Belastung der Mindestrenten in der Anrechnung des Ausgedinges, und es ist eine große Belastung in der Form des Selbstbehaltens der bäuerlichen Krankenversicherung bei langen Spitalsaufenthalten. In diesen Punkten müßte versucht werden, eine entsprechende Milderung herbeizuführen.

Ein zweites: Wir sehen mit großer Sorge, Herr Sozialminister, Ihre Ankündigung. Ich zitiere aus einem Interview, das Sie vor kurzem, am 24. Juni 1983, gegeben haben, wo Sie auf die Finanzierung der Sozialversicherung angesprochen werden und sagen, daß der Bund sicherlich an den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei: Auf der anderen Seite ist es so, daß sicherlich bei den Arbeitern und Angestellten die Beiträge kaum noch erhöht werden können, wir daher überlegen müssen, in welchem Maß das bei den bäuerlichen und bei den gewerblichen Pensionsversicherten noch möglich ist.

Das ist Ihre Aussage, Herr Bundesminister. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir können Sie nicht eindringlich genug vor diesen Absichten warnen (*Beifall bei der ÖVP.*), denn Sie müs-

Dipl.-Ing. Riegler

sen zur Kenntnis nehmen, daß durch die ungerechtfertigte Hinaufdrehung der Einheitswertschraube bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bereits eine Auszehrung der Substanz vorhanden ist. Reden Sie mit den Bauern, was es für viele von ihnen bedeutet, wenn sie die Quartalszahlung für die Sozialversicherungsbeiträge vornehmen müssen, und wie viele von ihnen es gibt, die einen Kredit aufnehmen müssen, um ihrem Zahlungstermin nachkommen zu können! Reden Sie beispielsweise mit den Tausenden Weinbauern, die seit der Lese des Vorjahres noch gar keinen Geldertrag gesehen haben und an denen die Zahlungstermine auch nicht vorbeigehen!

Ich glaube, man würde die Situation erkennen, wenn man glauben würde, bei den Selbständigen die Beitragsschraube weiter andrehen zu können. Es wäre auch ungerecht, wenn man die Last des Strukturwandels diesen bäuerlichen Menschen nochmals in einer Zusatzbelastung bei den Beiträgen auferlegen würde.

Drittens: Ich glaube, daß die Sicherung des sozialen Netzes in Österreich einige neue Ansatzpunkte erfordert. Das erste: eine Wirtschaftspolitik, die die Betriebe wieder leistungsfähig macht und die die Kaufkraft der Arbeitnehmer sichert. Das ist nämlich die Grundlage, daß es soziale Sicherheit in Österreich auch weiterhin geben kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weiters glaube ich, daß man, bevor man nachdenkt, welche Beiträge und Steuern wieder erhöht werden könnten, überlegen muß, wo unnötige Ausgaben eingestellt werden können, in der Verwaltung des Staates genauso wie im Bereich der sozialen Verwaltung. Wir sagen daher: Verschwendungsstopp als Voraussetzung für den Belastungsstopp!

Weiters wird es notwendig sein, daß man nicht nur die derzeitige Politik linear fortführt, sondern daß man mehr Phantasie entwickelt, um mit den Problemen der 80er und 90er Jahre fertig zu werden (*Zustimmung des Abg. Dr. Mock*), etwa mehr Phantasie in der individuellen Gestaltung der Arbeitszeit der Menschen, mehr Phantasie in bewußter Förderung der privaten Initiativen auch im Bereich der Sozialmaßnahmen, denn das soziale Netz wird dann besser funktionieren, wenn es neben den staatlichen Einrichtungen die ergänzenden privaten Bemühungen gibt.

Die Menschen sind sicherlich bereit, hier mitzugehen, wenn ihnen von der Politik auch

die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Zusammenfassend: Wir freuen uns über den heutigen Beschuß. Tausende Kleinstrentner bekommen damit rückwirkend mit 1. Jänner 1983 zumindest weitgehend ihre volle Ausgleichszulage wieder zuerkannt. Lieber wäre es uns gewesen, wenn diese Menschen gar nicht in die Situation einer Rentenkürzung gekommen wären. Ich hoffe, Herr Sozialminister, daß künftig bei ähnlichen Situationen nicht das Prestige der Mehrheit im Vordergrund steht, sondern die Bereitschaft, auf Fakten einzugehen und rechtzeitig zu handeln (*Beifall bei der ÖVP*), daß Sie bereit sind, meine Damen und Herren, auch dann zu handeln, wenn eine Initiative oder ein Vorschlag von Seiten der Opposition kommt.

Für die Volkspartei ist es eine innere Genugtuung, daß durch unsere Bemühungen zum zweitenmal kleinen Rentnern mit Erfolg geholfen werden konnte. Wir geben daher diesen gemeinsamen Antrag unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.34}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

^{10.35}

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der erste Redner der Oppositionspartei hat im wesentlichen ausgesagt, daß es zwar Sorgen gibt, und er hat mit einem Wunschkatalog, ich möchte sagen, den Beitrag der Opposition zur Reform der Sozialversicherung hier auf den Tisch gelegt. Er hat kein Wort davon gesagt, daß bis zum Ende der letzten Legislaturperiode der Bundesminister jederzeit gesprächsbereit war. (*Abg. Dr. Schwimmer: Im Parlament? Wo denn, Herr Pfeifer?*) Er hat kein Wort von den Problemen gesagt, die mit dieser Frage überhaupt im Zusammenhang stehen. (*Ruf bei der ÖVP: Nichts als Worte! Die Taten sind entscheidend!*)

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie haben hier von Tausenden Leuten geredet. Ich habe noch in Erinnerung — es ist nicht so lange her —, da haben Sie mit apodiktischer Genauigkeit vom Bodensee bis zum Neusiedler See von 18 000 Opfern der Sozialpolitik der SPÖ gesprochen. Heute haben Sie das anders dargestellt. Sie haben die Halbwahrheit, ja die Unwahrheit gesprochen, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP.*)

Pfeifer

Herr Kollege Riegler, so wird es nicht gehen, daß Sie es hier so dartun wollen, als hätte man nicht seit Jahren gewußt, daß die Einheitswerterhöhungen, die seit dem 1. 1. 1979 bekannt waren, die zwei Jahre zurückgestellt wurden, für die Sozialversicherung einmal wirksam werden müssen, weil es ganz einfach nicht angeht, daß man mit zweierlei Maß mißt (*Ruf des Abg. Dr. Schwimmer*), weil es ganz einfach nicht angeht, daß man eine Politik, die Sie verlangen, mit doppeltem Boden macht, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wie war es denn, als Sie vom Bauernbund mit den Leuten der Sozialversicherung zum Sozialminister gekommen sind und eine Menge von Wünschen vorgelegt haben? Da gab es sachliche Gespräche. Da hat man das Problem rechtzeitig gemeinsam erkannt, und man war der Auffassung von seiten Ihrer Seite, daß man alles tun wird, durch Beratung jenen Leuten zu sagen, daß sie sich die Dinge richten sollen.

Und jetzt frage ich Sie: Jetzt hat es eine umfangreiche Beratung gegeben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Pfeifer! Können Sie nicht deutsch? — Gegenruf der Abg. Ingrid Smejka!*) Ich verstehe schon, daß Sie ein bissel nervös werden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich bin ja nicht nervös!*) Denn Beratung und Information haben Sie den Bauern, den Versicherten gegeben, sie mögen Teile des Einheitswertes, sprich Grundbesitz, übergeben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Weil Sie ein anderes Gesetz beschlossen haben!*)

Und ich sage Ihnen noch einmal, Herr Kollege Schwimmer: Tausende haben von dieser Information Gebrauch gemacht und stellen jetzt die Frage: Ja wenn eigentlich diese Übergabe von Grundbesitz gar nicht notwendig war, warum ist denn diese Beratung, diese Information von der Sozialversicherung überhaupt erfolgt? Das haben Sie auch nicht gesagt, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Ruf des Abg. Dr. Schwimmer.*)

Man ist in dieser Angelegenheit sehr wohl sehr behutsam, sehr sachgerecht vorgegangen. Sie haben das ja alles in den Wind geschlagen.

Sie haben dann gemeint, daß es gewisse Praktiker, gewisse Betriebe, gewisse Versicherte, Pensionisten gibt, die, wie das Kollege Riegler dargetan hat, nicht in der Lage sind, ihren Grundbesitz auf Grund der entspre-

chenden Einheitswerterhöhung, die zwei Jahre zurückgestellt wurde, zu übergeben.

Das war die Ausgangssituation im Dezember 1982, in einer weiteren Diskussionsphase im Frühjahr 1983. Und im Februar bei der dringlichen Anfrage der Opposition haben wir, das ist nachzulesen, der Herr Sozialminister genauso wie die Vertreter dieser Seite des Parlaments (*zur ÖVP gewendet*), die Auffassung vertreten, daß wir über jeden einzelnen Fall reden müssen, und wenn es irgendwo zu Härten gekommen ist, und das ist es, dann wollen wir diese Härten in Gesprächen beseitigen.

Wir haben jederzeit zu Verhandlungen eingeladen, Sie wollten pauschaliter eine Zustimmung für alle Ihre Anträge. Ich sage Ihnen, dazu waren wir nicht bereit.

Sie haben dann, das sage ich Ihnen auch von diesem Pult aus, monatelang die Probleme der ältesten Menschen als Munition für den Wahlkampf verwendet. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Heute wissen wir, daß wir mit unserer Auffassung recht gehabt haben, daß wir dieses Problem sachlich behandeln müssen, sachlich diskutieren müssen und die Härten, soweit sie vorliegen, abgelten müssen. Mit diesem Dreiparteienantrag geschieht das.

Eines muß doch auch festgehalten werden: Wir haben sehr wohl berücksichtigt, daß hier eine Abgeltung für jene Fälle sichergestellt ist, die davon echt betroffen waren. Es nützt jetzt Ihre ganze Polemik, meine Damen und Herren, gar nichts. Sie können nämlich nicht sagen, daß es 18 000 Fälle waren, sondern Sie reden von einigen Tausend Fällen. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: 18 000 begründete Fälle, Herr Abgeordneter!*)

Darüber könnten wir jetzt streiten. Wir wissen, daß es einige Tausende Härtefälle geben hat, und diese Härtefälle, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, haben wir mit diesem Dreiparteienantrag echt repariert.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich Ihnen ebenfalls sagen. Wenn Kollege Riegler unter anderem in seiner Wortmeldung vom Problem der Weinbauern redet — Herr Kollege Riegler, hier steht ein Weinbauer vor Ihnen. Glauben Sie ja nicht, daß wir die Sorgen der Weinbauern nicht kennen. Ich bitte um Verständnis, daß ich kurz auf Ihre Argumentation eingehe, obwohl eine sozial-

Pfeifer

versicherungsrechtliche gesetzliche Maßnahme zur Diskussion steht.

Eines muß ich Ihnen in der Frage der Weinbaupolitik sagen: Ich brauche hier meine Argumentation der siebziger und der sechziger Jahre nicht zu verändern, sie ist bekannt, sie ist nachzulesen. Es gibt keine Ausrede. Die Weinbaupolitik fällt wie die Landwirtschaftspolitik im allgemeinen in die alleinige Landeskompétenz. (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Sagen Sie das dem Landeshauptmann Kery!)

Wissen Sie, warum die Weinauern in diese Situation gekommen sind? Weil uns die Weinbaupolitiker der Länder hineinmanövriert haben, hineingetrieben haben! Und heute verlangen sie mit Anträgen beim Landwirtschaftsminister, beim Finanzminister Hunderte Millionen Schilling, sie reden aber nichts davon, was sie von den Ländern als Verursacher beitragen wollen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Hohes Haus! Wenn wir Bauern auf dem Sozialversicherungsgebiet noch zusätzliche Wünsche in dieser schwierigen Zeit haben, dann muß uns klar sein, bevor wir den Wunsch äußern, daß wir, die Bauern, für diese Wünsche selbst Geld bereithalten müssen, daß wir bereit sein müssen, Geld dafür zu bezahlen.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich schon zum Abschluß sagen: In diesen mehr als zwölf Jahren sozialistischer Alleinregierung hat es eine Phase der Sozialpolitik für die Bauern und für die Landwirtschaft gegeben, die es noch nie in der Zweiten Republik gegeben hat. Und darauf sind wir stolz! (Beifall bei der SPÖ.)

Weil wir wissen, daß die Sozialpolitik der Selbständigen nicht immer mit jener der Unselbständigen gleichzusetzen ist, obwohl man sich bemüht, weil bei den Selbständigen, bei den Bauern spezielle Probleme anstehen, die man nicht über einen Kamm scheren kann, deswegen wird es immer wieder Gespräche geben müssen. Deswegen wird uns aber auch klar sein müssen, daß wir alles tun sollen, damit wir das behalten können, was wir haben. Und wenn wir weitere kleine Schritte setzen wollen, dann werden wir auch gemeinsam einen guten Ton in der Sprache der Verhandlungen an den Tag legen müssen. Das sollten Sie sich besonders überlegen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{10.47}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster

zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Stummvoll. Ich erteile es ihm.

10.47

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine sehr persönliche Vorbemerkung.

Es freut mich, daß ich gerade meine erste Rede hier im Hohen Haus zu dem vorliegenden Thema halten kann. Das freut mich aus mehreren Gründen, es freut mich eigentlich aus vier Gründen.

Erstens deshalb, weil mit dem vorliegenden Gesetz ein soziales Unrecht beseitigt wird, das jene getroffen hat, die ohnehin im Schatten unseres Wohlfahrtsstaates leben und die einkommensmäßig zu den Ärmsten in unserem Land gehören.

Meine Damen und Herren, da gibt es für mich keine Diskussion, da gibt es keine Ausrede, und da kann ich nicht mit Beratung argumentieren: Wer wissenschaftlich und vorsätzlich Mindestpensionen und Kleinstpensionen kürzt, der setzt sich für mich in soziales Unrecht, um das sehr deutlich zu sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich freue mich aus einem zweiten Grund, zu diesem Gesetz sprechen zu können, und zwar deshalb, weil dieses Gesetz sehr deutlich zeigt, daß Initiativen der Opposition und eine konstruktive Oppositionspolitik, wenn sie nur nachdrücklich erfolgen, konkret zum Erfolg führen können.

Unser Kollege Riegler hat es bereits aufgezeigt: Wir von der Volkspartei haben schon im Dezember 1982 gleichsam prophylaktisch versucht, den Eintritt dieses Unrechtes zu verhindern. Damals haben Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, uns noch niedergestimmt.

Es war Ausdruck des sozialen Engagements der Volkspartei und Ausdruck der Priorität, die wir diesem Thema geben, daß wir in der ersten Sitzung des neuen Nationalrates, in der konstituierenden Sitzung am 19. Mai, diesen Antrag 1/A für ein Sozialversicherungsänderungsgesetz 1983 eingebbracht haben.

Ich freue mich aus einem dritten Grund, über dieses Thema heute sprechen zu können. Es geht hier zwar nicht nur, aber vor allem um bäuerliche Pensionsempfänger. Ich selbst komme aus einem industriellen Unterneh-

Dr. Stummvoll

merverband. Aber auch der Industrie ist das Schicksal der Bauern nicht gleichgültig. Es gibt hier eine jahrzehntelange gute Zusammenarbeit, es gibt eine jahrzehntelange geistige, ordnungspolitische, gesellschaftspolitische und weltanschauliche Verbundenheit. Auch die Industrie ist für eine leistungsfähige Landwirtschaft, für einen freien bäuerlichen Berufsstand. Wir werden uns immer dafür engagieren, auch in Zukunft, daß auch die bäuerliche Bevölkerung in sozialer Sicherheit leben kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der linken Reichshälfte, nehmen Sie das bitte auch pro futuro zur Kenntnis: Wir gehören zusammen, wir halten zusammen, wir lassen uns nicht auseinanderdividieren. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Es freut mich viertens, heute über dieses Thema sprechen zu können, weil mir dieses Thema generell seit vielen Jahren sehr am Herzen liegt, nämlich das Thema: Wie wird sich unser Sozialstaat, wie wird sich unser Sozialsystem in den nächsten Jahren unter wesentlich schwierigeren Umweltbedingungen weiterentwickeln? Denn dieses Sozialsystem — das ist keine Frage mehr — ist heute nicht nur an den Grenzen seiner Finanzierbarkeit angelangt, sondern auch an den Grenzen seiner Problemlösungskapazität.

Meine Damen und Herren, auf eines möchte ich auch noch hinweisen: Es ist ein Zufall, daß meine erste Rede im Bundesrat im April 1980 sich mit dem gleichen Thema beschäftigt hat. Auch damals ging es um eine Kürzung von bäuerlichen Mindestpensionen. Es waren damals diese 14 000 bäuerlichen Mindestpensionisten, denen Sie ebenfalls die Pension gekürzt haben. Das war damals, ich darf es Ihnen in Erinnerung bringen, die erste Rentenkürzung in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg — unter einer sozialistischen Bundesregierung.

Sozialminister war damals der sonst von mir sehr geschätzte Dr. Weissenberg. Ich hätte geglaubt, Herr Sozialminister Dallinger, daß Sie den gleichen Fehler nicht wiederholen. Sie haben es trotzdem getan. Offenbar mußten auch Sie diese Erfahrung machen, wie das ist, wenn man bäuerliche Mindestpensionen kürzt.

Ich habe gesagt, es ist ein Zufall, daß meine erste Rede im Bundesrat vor mehr als drei Jahren gleichsam das gleiche Thema zum Inhalt hatte. Ich frage mich nur, ob es auch ein Zufall ist, daß innerhalb eines Zeitraumes

von nur drei Jahren zweimal gerade die kleinen Leute mit ihren kleinen Pensionen unter die Räder sozialistischer Politik gekommen sind. Ich stelle diese Frage nur in den Raum, ich möchte sie nicht beantworten.

Meine Damen und Herren! Ich kenne natürlich auch die Gegenargumentation. Sie lautet im wesentlichen, daß es eben im System des Ausgleichszulagenrechts liegt, daß Einkommensveränderungen bei der Beurteilung und Bemessung der Ausgleichszulagen heranzuziehen sind. In der Folge heißt es dann, daß nach diesem Prinzip in der Pensionsversicherung der Bauern der Einheitswert für die Bewertung des Einkommens heranzuziehen ist, und daher müsse zwangsläufig eine Erhöhung des Einheitswertes auch Rückwirkungen auf die bäuerlichen Ausgleichszulagen haben.

Ich möchte hier nicht mißverstanden werden: Natürlich brauchen wir in einem so großen und wichtigen Bereich, wie es die Sozialversicherung heute ist, ein durchgehendes System. Ich glaube sogar, wir brauchen in manchen Bereichen mehr System als heute, weil durch die zahlreichen Novellierungen der letzten Jahre ein legislativer Wildwuchs entstanden ist, der kaum mehr durchschaubar ist, auch für Experten kaum mehr durchschaubar ist.

Ich bekenne mich auch — ich möchte das sagen — zum Prinzip des Ausgleichszulagenrechts, wonach Einkommensveränderungen bei der Berechnung der Ausgleichszulage berücksichtigt werden.

Aber, meine Damen und Herren, das System darf doch nicht so auf die Spitze getrieben werden, daß die Betroffenen dabei unter die Räder kommen. Und genau das war bei diesen 18 000 Kleinst- und Mindestpensionisten der Fall. (*Abg. Steinbauer: Jetzt hört der Pfeifer endlich eine vernünftige Argumentation!*)

Bei aller Grundsatz- und Prinzipientreue muß doch unser Sozialsystem stets so flexibel sein, daß dringende soziale Bedürfnisse befriedigt werden, ihnen Rechnung getragen werden kann.

Wenn ich es daher nochmals sage: Systemfragen sind gut und schön und richtig — mit einer Ausnahme: Sie dürfen nicht dazu führen, daß der einzelne, der Betroffene unter die Räder kommt. Es hat der Mensch im Vordergrund zu stehen und nicht das System.

Dr. Stummvoll

Meine Damen und Herren! Das darf kein Lippenbekenntnis sein, das darf keine programmatische Erklärung sein, sondern die konkrete Politik ist daran zu messen. Um es noch deutlicher zu sagen: Es geht nicht darum, daß wir den Menschen der Sozialversicherung anpassen, wir müssen vielmehr die Sozialversicherung dem Menschen anpassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit dem vorliegenden Gesetz wird eine weitere grundsätzliche Frage der Sozialpolitik angeschnitten. Es geht dabei darum — gerade der betroffene Personenkreis ist dafür ein gutes Beispiel —, daß heute soziale Fragen vielfach dort auftreten, wo das nicht in die klassische marxistische Grundkonzeption des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit hineinpaßt. Die neue soziale Armut tritt zunehmend bei jenen Gruppen unserer Gesellschaft auf, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen. Das sind zum Beispiel die Behinderten, die psychisch Kranken, die alleinstehenden alten und hilflosen Menschen, kleine Gewerbetreibende und kleine Landwirte.

Diese neuen sozialen Fragen lassen sich nicht mit der Konfliktsituation zwischen Kapital und Arbeit erklären. Wenn eine Sozialpolitik zu stark nur auf dieser Konfliktsituation zwischen Kapital und Arbeit aufbaut, dann muß sie zweifellos an diesen neuen sozialen Fragen vorbeigehen.

Es geht hier übrigens, wenn ich das auch sagen darf, um soziale Fragen, die sich nicht immer einfach mit mehr Geld lösen lassen, sondern wo wir mehr soziales Engagement für den Mitmenschen brauchen. Es gibt gewisse Dinge, um das sehr hart zu sagen, die kann man nicht kaufen. Ich kann Menschlichkeit nicht kaufen, und ich kann die soziale Vereinsamung im Alter nicht mit einer Pensionserhöhung von ein paar Prozent bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird zunächst ein unmittelbar brennendes Problem für 18 000 Ausgleichszulagenbezieher gelöst. Für die Zukunft geht es aber im Sozialbereich um Probleme anderer Größenordnungen. Ich möchte hier nur zwei Zahlen nennen, damit wir wissen, über welche Größenordnungen wir reden.

Im Vorjahr betrugen in Österreich nach Angaben des Statistischen Zentralamtes die Sozialausgaben 306 Milliarden Schilling, das sind 26,8 Prozent unseres BIP, unseres Bruttoinlandsprodukts.

Das heißt, daß mehr als ein Viertel aller in Österreich produzierten Güter- und Dienstleistungen letztlich für soziale Zwecke verwendet wurden.

Dieses Sozialsystem steht heute an den Grenzen seiner Finanzierbarkeit, ja zum Teil sind diese Finanzierbarkeitsgrenzen bereits überschritten, weil wir nur mehr durch eine Schuldenpolitik das soziale Netz überhaupt erhalten können.

Der Verteilungssozialismus der siebziger Jahre, kombiniert mit einer verfehlten Wirtschaftspolitik, hat in eine Sackgasse geführt. Die Illusion, der Traum vom perfekten Wohlfahrtsstaat zum Nulltarif ist heute zweifellos ausgeträumt.

Was meine ich mit Verteilungssozialismus und verfehlter Wirtschaftspolitik? Verteilungssozialismus heißt für mich, daß jeder Mensch von Geburt an als Sozialfall betrachtet wird. Das heißt, es gibt kaum ein freudiges oder trauriges Ereignis im Leben, zu dem es nicht auch eine Sozialbeihilfe gibt: von der Geburtenbeihilfe über die Heiratsbeihilfe bis zum Bestattungskostenbeitrag, um nur einige markante Lebensstationen aufzuzählen.

Dieser Verteilungssozialismus, der sich ja nicht nach dem Prinzip des sozialen Bedarfs orientiert, sondern nach dem Prinzip der Gleichmacherei, ist heute bereits völlig undurchschaubar, und niemand weiß eigentlich so recht, wer bei diesem System profitiert, und wer dabei verliert. Das Geld wird bei der einen Hosentasche herausgezogen und nach Abzug eines nicht unbeträchtlichen Verwaltungsaufwandes — Stichwort Glasplätze — bei der anderen Hosentasche wieder hineingeschoben.

Der deutsche Arbeitsminister Blüm hat vor einigen Wochen gemeint, es ist das eine Umverteilung von der rechten in die linke Hosentasche, unabhängig von sozialen Bedarfssituationen.

Zur verfehlten Wirtschaftspolitik brauche ich mich nicht im einzelnen zu äußern, es genügen einige Stichworte. Ich meine damit vor allem die Auszehrung der Betriebe durch eine jahrelange Belastungs- und Überforderungspolitik, die Vernachlässigung der Forschungs-Entwicklungs-Struktur- und Innovationspolitik. Alles in allem eine Politik, die unter anderem dazu geführt hat, daß im Vorjahr allein in der Industrie 28 000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind und nach Prognosen unseres Wirtschaftsforschungsinstitu-

Dr. Stummvoll

tes heuer neuerlich 23 000 industrielle Arbeitsplätze verlorengehen werden.

Ich möchte vom Thema nicht abschweifen, nur in Klammer, meine Damen und Herren: Was sind diese 50 000 verlorenen Industriearbeitsplätze in zwei Jahren gegenüber den bestenfalls 3 000 Arbeitsplätzen bei General Motors, die Sie mit vielen Milliarden ersteigert haben? So sieht nämlich die Industriepolitik dieser Regierung aus, meine Damen und Herren. (*Bundesminister Dallinger: Wenn Sie General Motors so beurteilen, wird sich Ihr Herr Generalsekretär aber nicht freuen!*)

Herr Bundesminister! Ich habe die Relation hergestellt. Wenn Sie auf der einen Seite 50 000 Arbeitsplätze in der Industrie verlieren und auf der anderen Seite bestenfalls 3 000 mit vielen Milliarden gewinnen, dann stimmt für uns die Relation nicht. So schaut es aus. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und um eines auch sehr deutlich zu sagen: Ich glaube, daß dieser Verteilungssozialismus, wie er in den letzten Jahren praktiziert wurde, heute auf zweifache Weise unsozial wird — ich sage noch einmal: unsozial wird —, und zwar erstens, weil er durch seine ständige Belastungspolitik Arbeitsplätze vernichtet und weil er zweitens durch seine Gießkannenpolitik die Mittel für jene Fälle blockiert, wo wirklich Hilfe dringend notwendig wäre.

Ich gebe nun gerne zu, Herr Minister, daß es viel schwieriger ist, eine qualitative gezielte Sozialpolitik zu betreiben als eine Sozialpolitik, die jahrelang aus dem vollen schöpfen konnte. Das ist mir völlig klar, das ist viel, viel schwieriger. Aber gerade hier liegt die Herausforderung für die Sozial- und Wirtschaftspolitik, liegt die Herausforderung für einen Sozialminister.

Ich gebe zu, es gibt auch eine Reihe von Herausforderungen aus der weltwirtschaftlichen Entwicklung, wo wir selbst als kleines Land nicht sehr viel beitragen können. Das weiß ich schon. Heute stecken fast alle westlichen Industriestaaten in einer sehr hartnäckigen Struktur- und Anpassungskrise, die zum Teil auch eine Vertrauenskrise ist. Ich weiß auch, daß heute nichts dafür spricht, daß wir die hohen Wachstumsraten der sechziger und Anfang der siebziger Jahre so rasch wieder erreichen werden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Natürlich ergibt sich daraus die sehr unangenehme Notwendigkeit, die Ausgabendyna-

mik unseres Staatshaushaltes und — ich sage auch das sehr offen — auch unseres Sozialbudgets an die veränderten Wachstumschancen und die weltwirtschaftlich veränderten Bedingungen anzupassen. Ich möchte nur vor einem warnen, meine Damen und Herren, und zwar vor der Illusion, zu glauben, daß sich all diese Probleme einfach mit gewissen kosmetischen Korrekturen am Sozialsystem in den Griff bekommen lassen. Da ein bißchen etwas wegnehmen, dort ein bißchen etwas kürzen: So geht es sicherlich nicht, Herr Sozialminister!

Wir brauchen vielmehr zunächst die wirtschaftspolitischen Voraussetzungen zur Absicherung der sozialen Sicherheit. Ich werde nicht müde, bei jeder Rede, bei jedem Referat, bei jeder Versammlung darauf hinzuweisen, daß die sozialpolitische Forderung Nummer 1 für die achtziger Jahre lautet: Wiederherstellung und Sicherung unserer wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit!

Meine Damen und Herren! Es gibt kein Rechtsinstrument, das Sozialleistungen sichern kann, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlen. Wer eine schlechte Wirtschaftspolitik macht, handelt also zutiefst unsozial, um auch das sehr deutlich zu sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Letztlich können nur gesunde, wettbewerbsfähige, leistungsfähige, gewinnbringende Betriebe die Arbeitsplätze sichern, aber auch unser Gebäude der sozialen Sicherheit auf Dauer erhalten.

Das Hauptproblem für die nächste Zeit ist zweifellos der Bereich der Pensionsversicherung. Zur Größenordnungsmäßigen Dimension bitte wieder nur zwei Zahlen: Wir geben heute in Österreich 10 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts für Pensionszahlungen aus. Das sind heuer 123 Milliarden Schilling, 1987 werden es 167 Milliarden Schilling sein. Ich nenne die Zahlen deshalb, meine Damen und Herren, weil sich daraus ergibt, daß es hier um Größenordnungen geht, wo man nicht einfach Retuschen am System vornehmen kann, und dann ist das Problem bereits gelöst. Wir haben heute Dimensionen erreicht, wo wir eine umfassende, konzentrierte wirtschafts- und sozialpolitischen Strategie brauchen.

Da, Herr Sozialminister, sind allerdings jetzt Sie am Zug; Sie und die gesamte Regierung. Wir als Opposition hier im Parlament sind jederzeit gesprächsbereit. Wir warten auf Ihre Vorschläge.

Dr. Stummvoll

Eines möchte ich aber vorwegnehmen, meine Damen und Herren: Wenn es nicht wieder nur Notlösungen für ein, zwei ~~Jahre~~ sein sollen, sondern wenn es uns darum geht, unser System der sozialen Sicherheit auch mittelfristig auf Jahre hinaus abzusichern, dann genügen sicherlich nicht Einzelmaßnahmen, dann brauchen wir eine große Paketlösung.

Herr Minister! Meiner Meinung nach muß eine solche Paketlösung folgende sechs Schwerpunkte enthalten:

Der erste und wichtigste Schwerpunkt ist eine wirtschaftspolitische Vorwärtsstrategie, ist eine Wachstumsstrategie, für die wir seit Monaten eintreten. Um es sehr deutlich zu sagen: Wir erwarten nächstes Jahr 150 000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt, dazu kommen 60 000 versteckte Arbeitslose. Diese rund 200 000 Arbeitslosen, die das Wirtschaftsforschungsinstitut für das nächste Jahr prognostiziert, sind nicht nur 200 000 Einzelschicksale, das sind auch 200 000 Beitragszahler, die uns in der Pensionsversicherung ausfallen. Allein daraus ersehen Sie die Notwendigkeit, an der Spitze aller Maßnahmen eine Wachstumsstrategie in der Wirtschaftspolitik einzuschlagen. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Herr Sozialminister! Speziell an Ihre Adresse: Eine Resignationsstrategie mit Arbeitsumverteilung, mit Arbeitszeitverkürzung, ein Kulturpessimismus gegen alles, was neue Technologien betrifft, führt uns noch tiefer in die Krise. Das ist genau das Gegenteil dessen, was ich als ersten Schwerpunkt genannt habe, nämlich die wirtschaftspolitische Vorwärtsstrategie, die ich auch aus sozialpolitischen Motiven für unerlässlich halte.

Zweiter Schwerpunkt: Wir brauchen ein klares Bekenntnis zum Bundesbeitrag im Staatshaushalt. Da müssen endlich einmal Prioritäten gesetzt werden von der Regierung. Da werden wir nun einmal ein Sparprogramm durchziehen müssen, wofür wir seit Monaten Vorschläge vorgelegt haben.

Herr Minister! Es war kein billiges wahlaktisches Manöver, daß wir Sparvorschläge vorgelegt haben. Das ist die elementare Voraussetzung, daß wir wieder zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kommen, daß wir die Pensionen und die soziale Sicherheit auch in den nächsten Jahren erhalten können. Sie müssen Prioritäten setzen, Sie müssen ein Sparprogramm durchziehen, dann können Sie erst die Voraussetzungen schaffen für die Sicherung

rung der sozialen Sicherheit. (*Beifall bei der ÖVP*)

Dritter Schwerpunkt: Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen uns von der Vorstellung lösen, daß wir alles Heil vom Staat erwarten können. Die alte Formel, daß jede Staatsausweitung gut ist, hat sich längst als falsch erwiesen. Wir müssen einfach wie der Anreize, Impulse auch zur Eigenvorsorge geben. Wir brauchen das, wir brauchen steuerliche Anreize zur Eigenvorsorge!

Der vierte wichtige Schwerpunkt: Wir brauchen eine Entrümpelung unseres Pensionsrechts. Selbst einer Ihrer leitenden Mitarbeiter, Herr Sozialminister, hat bereits vor Jahren in der Fachzeitschrift „Soziale Sicherheit“ davon gesprochen, daß unser Pensionsrecht heute eigentlich „eine Gartenlaube der Nostalgie“ darstellt. Bestimmungen, wo sich kaum jemand auskennt, sind teilweise nur mehr historisch erklärbar. Auch das muß ein Schwerpunkt eines solchen Gesamtpaketes sein.

Fünfter Schwerpunkt: Es ist sicherlich notwendig, daß wir jene Schwachstellen ausmerzen, die es auch heute noch in unserem Sozialsystem gibt. Es gibt einen gigantischen Aufwand — ich habe die Zahlen früher genannt —, und trotzdem fallen immer wieder echte spezielle Härtefälle durch den Rost. Auch das muß Bestandteil eines Gesamtpaketes sein.

Sechster und letzter Schwerpunkt: Meine Damen und Herren, so unangenehm das für uns alle ist, aber wir müssen natürlich auch im Pensionsrecht selbst einzelne Bestimmungen überprüfen; einzelne Bestimmungen, die aus der Zeit der hohen Wachstumsraten stammen und teilweise noch sehr stark an einem Maximalprinzip orientiert sind. Das müssen wir zweifellos auch in Angriff nehmen.

Nur eines möchte ich auch sehr deutlich sagen, und zwar an Ihre Adresse, Herr Minister: Es kann dabei nicht darum gehen, einen Abbau sozialer Ansprüche vorzunehmen, es kann nicht darum gehen, das Vertrauen der Menschen in die soziale Sicherheit zu gefährden und aufs Spiel zu setzen, es kann nicht um Eingriffe in bestehende Rechtsansprüche gehen, sondern es kann sich nur um notwendige Weichenstellungen für die Zukunft handeln.

Herr Sozialminister! Es ist schon sehr viel Zeit verstrichen. Wenn ich mich recht erinnere, sind Sie jetzt fast drei Jahre im Amt. Ich

Dr. Stummvoll

glaube, im Herbst werden es drei Jahre. Sie haben, was diesen Bereich betrifft, eigentlich diese drei Jahre ungenutzt verstreichen lassen. Wir haben heute hier den letzten Parlamentstag. Es kommen jetzt die Parlamentsferien. Ich möchte einen Vergleich mit der Schule ziehen. Es gibt nach Schulschluß einige, die nachsitzen müssen, die auch im Sommer lernen und arbeiten müssen. Herr Minister, ich bitte Sie, nützen auch Sie den Sommer! Nützen Sie den Sommer, um Vorschläge zu erarbeiten, wie man dieses Problem in den Griff bekommen kann. Legen Sie Ihre Vorschläge auf den Tisch! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie dies tun, Herr Sozialminister, wenn Sie im Herbst dem Parlament die Karten auf den Tisch legen werden, dann können wir von der Österreichischen Volkspartei Ihnen versprechen, daß wir zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit seien werden, mit Ihnen darüber zu verhandeln. Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 11.09

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dallinger.

11.09

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Diskussion hat einen eigenartigen Verlauf genommen. Ich bin an und für sich nicht unglücklich darüber. Im Gegenteil; bei den seltenen Gelegenheiten, wo man Grundsatzfragen behandelt, werden Sie mich immer verhandlungs- und diskussionsbereit finden, weil ich glaube, daß wir uns viel zuwenig über die Grundsätze der Gegenwart und der Zukunft auf dem Gebiet der Sozialpolitik unterhalten und daß es notwendig ist, dies einmal mehr zu tun. Nur müßten diesen Reden und diesen Bekenntnissen dann auch gemeinsame Taten folgen, wenn es darum geht, das zu realisieren, wozu wir uns im Grundsatz gemeinsam bekannt haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Das ist der große Unterschied. Ich habe mich mit sehr vielen Damen und Herren der Oppositionspartei über Fragen der Pensions- und Sozialversicherungsreform unterhalten, und zwar am grünen Tisch beziehungsweise in einem Kreis, wo man sachlich und fachlich darüber gesprochen hat. Mir ist immer aufgefallen, daß es dabei nahezu kaum Gegensätze gegeben hat, weil jeder gewußt hat, worum es sich im großen und ganzen handelt, was möglich und was notwendig ist.

Dann, als das Gespräch zu Ende war, habe ich aus Pressemitteilungen und Pressekomentaren ersehen können, daß in der öffentlichen Darstellung diese Übereinstimmung nicht mehr vorhanden ist. (Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt müssen Sie aber konkret werden. Das war eine Pauschalbeurteilung! — Abg. Dr. Kohlmaier: Konkret, bitte!)

Das kann ich Ihnen bei sehr vielen Dingen konkret sagen. Zunächst einmal ist es ja an sich nichts Böses, sondern es zeigt nur den Unterschied, daß es halt im Fachgespräch leichter ist, sich zu etwas zu bekennen, als dann vom Standpunkt der Opposition zu vermeinen, einer solchen Regelung auch öffentlich zustimmen zu können. (Abg. Bergmann: Das ist eine Unterstellung! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das kann man nicht bagatellisieren!)

Ich bagatellisiere das überhaupt nicht, Frau Dr. Hubinek, weil ich Ihnen ja nichts unterstelle — im Gegensatz zu Ihnen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Dann sagen Sie konkret, was Sie wollen!) Sie unterstellen mir ohne jegliches Wissen sehr vieles, was ich angeblich vor habe. (Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Unterstellung, sonst gar nichts!) Bei den Frauen zum Beispiel. Daß ich die künftige Pensionsreform auf dem Rücken der arbeitenden Frauen austragen möchte.

Hier möchte ich mit aller Deutlichkeit einmal mehr sagen: Eine künftige Pensionsreform, wie sie vorhin Herr Dr. Stummvoll angekündigt hat, wo die Gemeinsamkeit auch den Oppositionsparteien angeboten worden ist, wird sicher nicht auf dem Rücken der arbeitenden Frauen ausgetragen werden (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das schau ich mir an!), obgleich wir natürlich bei künftigen Maßnahmen... (Abg. Dr. Schwimmer: Wir werden Sie beim Wort nehmen! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das Protokoll haben wir uns auf!) Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer, Sie werden doch nicht glauben, daß ich ein solches Bekenntnis vor aller Öffentlichkeit hier im Parlament ablege, wenn ich es nicht einhalten möchte. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Da werden wir neugierig sein!)

Sondern im Gegenteil: Ich erkläre das deziert. Nur füge ich hinzu, daß natürlich auch die Frauen bei künftigen Regelungen nicht ausgenommen werden können. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Aha!) Aber wir werden hier nach sozialen Gesichtspunkten vorzugehen haben. Und wir werden darauf Bedacht

Bundesminister Dallinger

zu nehmen haben, was einerseits ein individueller Anspruch ist, wo die soziale Hilfe der Allgemeinheit gebührt und wo die Grenze der Finanzierbarkeit ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Am meisten besorgt war die Frau Offenbeck! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Mit Recht!*) Das wird dann eine gemeinsame Aktion sein können, wenn Sie das, wozu Sie sich jetzt hier verbal bekannt haben, auch konkret mit uns in Taten umsetzen.

Das, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist eine Einladung an Sie. Ich bin bereit! Sie, Herr Dr. Stummvoll, brauchen mich nicht aufzufordern, die Sommermonate dazu zu nützen, um mich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Dazu bedarf es bei mir nicht nur der Sommermonate, sondern das mache ich ununterbrochen. Und Sie werden von uns Vorschläge bekommen, die alle zeitgerecht... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wann?*) Zeitgerecht, Herr Dr. Kohlmaier. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wann ins Parlament? Wie bei der Witwerpension?*) Herr Dr. Kohlmaier, auch noch an Sie ein persönliches Wort, da wir ja sehr viele Jahre gemeinsam in einer Pensionsversicherungsanstalt gewirkt haben.

Sie wissen genauso wie ich, was auf dem Gebiet der Pensionsversicherung möglich ist, und was in Relation zu Einnahmen und Ausgaben gemacht werden kann. Ich bin überzeugt davon, in einer halben Stunde hätten wir einen gemeinsamen Katalog fertig, der einerseits auf die sozialen Notwendigkeiten Rücksicht nimmt, andererseits aber auch berücksichtigt, daß bei den Ausgaben Grenzen gesetzt sind.

Also wenn wir von dem Gesichtspunkt der sachlichen Erkenntnis etwas Gemeinsames tun wollten (*Abg. Dr. Schwimmer: Legen Sie dem Parlament etwas vor!*), dann könnten wir das binnen Stunden tun. Weil wir alle gemeinsam, die wir als Fachleute auf diesem Gebiet tätig sind, wissen, was da möglich ist.

Aber so weit auseinander, wie Sie das darstellen, sind wir sicherlich nicht, wobei natürlich die Frage der Belastung des Staatshaushaltes wahrscheinlich etwas unterschiedlich gesehen wird und gesehen werden muß. Das gebe ich ja zu.

Wichtig ist, daß wir uns nicht zu einem Zeitpunkt auseinanderreden, wo das im Interesse des gemeinsamen Wollens nicht notwendig und auch unter Umständen schädlich wäre.

Denn, glauben Sie mir, meine Damen und Herren, es ist mir bewußt auf Grund meiner

Tätigkeit: Es gibt keine sensiblere Frage als die Frage des Pensionsausmaßes einer allfälligen Pensionsreform. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das kann man wohl sagen!*) Das betrifft nicht nur die 1,5 Millionen Pensionisten, sondern das belastet auch diejenigen, die gegenwärtig berufstätig sind. Denn die bezahlen im Augenblick die Pensionen und erwarten, daß auch sie künftig einmal eine Pension bekommen.

Das macht auch nicht halt an den Grenzen der in der Privatwirtschaft tätigen Arbeiter und Angestellten, sondern das geht weit auch in Bereiche des öffentlichen Dienstes hinein. Und auch da werden wir uns zu Gemeinsamkeiten finden können, wenn Sie all das, was Herr Dr. Stummvoll hier in seiner Bereitschaft zum Ausdruck gebracht hat, in Taten umsetzen wollen.

Meine Damen und Herren! Sie haben meinen Freund Remplbauer, als er hier das letzte Mal zu diesem Thema gesprochen hat, angegriffen, er habe klassenkämpferische Töne angeschlagen. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Sie wissen genauso wie ich — Herr Dr. Stummvoll hat das heute ebenfalls unterstrichen —, daß diese Maßnahme, die wir jetzt in Einzelfällen korrigieren, vom System her sich zwingend ergibt und ergeben hat. Denn am Ausgangspunkt stand eine Regelung für die unselbständig Erwerbstätigen. Und da wird eben zum Ausdruck gebracht, daß einer allfälligen Ausgleichszulage jedes Einkommen gegenzurechnen ist.

Ich gebe schon zu, daß es beim unselbständig Erwerbstätigen in der Regel kein fiktives Einkommen gibt, daß dort das reale Einkommen in Form von Lohn oder Gehalt vorhanden ist.

Wir haben aber dann das System adaptiert. Wir haben nämlich die Regelung für die selbständig Erwerbstätigen, sei es im gewerblichen Bereich, sei es im bäuerlichen Bereich, der Regelung für die unselbständig Erwerbstätigen angepaßt, haben aber zwangsläufig die Ausgangsnormen der unselbständig Erwerbstätigen herangezogen.

Da kommt es eben zu der Tatsache, daß bei einer Erhöhung der Einheitswerte als eines fiktiven Einkommens auch die Gegenrechnung zur Ausgleichszulage des fiktiven Einkommens vorgenommen werden muß. Von dem Gesichtspunkt aus hat Remplbauer recht!

Und ich wiederhole: Hier ist ein ungleiches

Bundesminister Dallinger

Vorgehen bei den bäuerlichen und selbständig Erwerbstätigen gegenüber den Arbeitern vorhanden. Und das hat Rempelbauer mit Recht aufgezeigt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir jetzt bestrebt sind, abweichend vom System, nicht von einer Rentenkürzung, die wir wahllos beziehungsweise absichtlich oder geplant durchgeführt haben, sondern wo die Folge eines Systems, das wir ja alle anerkennen, eingetreten ist, eine Gutmachung oder Verbesserung vorzunehmen, dann entspricht das dem, was ich gesagt habe, als die dringliche Anfrage hier zur Behandlung stand.

Wir wollten uns in der damaligen politischen Situation mit dieser Frage nicht auseinandersetzen. Damals habe ich erklärt, daß ich bereit bin, nach den Wahlen, in einer politisch ruhigen Zeit, Überlegungen anzustellen, wo wir zwar nicht den Grundsatz der Neufestsetzung der Einheitswerte aufheben, wo wir uns aber bemühen werden, die eine oder andere soziale Erschwerung, die da eingetreten ist, wiedergutzumachen. Und genau dem entspricht der Vorschlag, den wir hier gemeinsam beschließen.

Meine Damen und Herren! Während Sie in der vergangenen Woche nach der Ausschußsitzung die 18 000 Mindestrentner noch strapaziert haben, die jetzt endlich zu ihrem Recht kommen werden, so haben Sie heute — und ich stelle das jedenfalls positiv fest — zumindest erkannt, daß man diese Linie nicht fortsetzen kann.

Herr Dipl.-Ing. Riegler, Sie haben heute von Tausenden gesprochen. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Riegler.*) Ich habe das sehr wohl registriert. Deshalb haben wir ja auch in die Begründung zum heutigen Gesetz hineingenommen, daß es diese 18 000, wie Sie erklärt und interpretiert haben, nie in der Form der Betroffenheit gegeben hat. Nie in der Form! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Denn von den 18 000 sind viele betroffen, die wir auch heute mit Recht nicht ausnehmen, denen wir auch heute keine Veränderung bringen, sondern bei denen das eine zwangsläufige Folge eines Systems war, zu dem wir uns bekennen.

Nun sei es, wie es sei. Nehmen wir als Ausgangspunkt des heutigen Gesprächs, daß wir ein Gesetz beschließen, das einigen Tausenden hilft, aus einer schwierigen Situation heraus eine Erleichterung zu erhalten. Andererseits, daß wir in Ruhe überlegen müssen, losgelöst von der öffentlichen Diskussion, nach

sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten, eine Regelung anzustreben, die uns sichert, daß die gegenwärtigen Generationen und die künftigen auch tatsächlich eine Pension bekommen können.

Ringen wir uns durch zu dem Grundsatz, daß die Pension der Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen ist!

Es war nämlich ursprünglich an der Wiege dieses Gesetzes und dieser Regelung gestanden, daß derjenige, der aus dem Arbeitsleben, sei es aus dem unselbständigen, sei es aus dem selbständigen, ausscheidet, einen Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen erhält. Danach haben sich alle Maßnahmen zu orientieren. Daher muß man trachten, daß die Ausgaben in einer Relation zu den Einnahmen stehen.

Und dabei werden wir uns — das brauchen gerade Sie, Herr Dr. Stummvoll, den Sozialisten nicht zu sagen — auch an die Rand schichten der Bevölkerung wenden und ihnen Hilfe geben, den Behinderten, den Mühseligen und Beladenen, gerade jenen, denen immer unser Augenmerk gegolten hat, und viel weniger jenen Gruppen, aus denen Sie hervorgehen, Herr Dr. Stummvoll. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Denn am Beginn stand, daß wir die Not und das Elend der damals rechtlosen Unterdrückten verringert haben. Und wenn die Zahl heute durch unsere ein Jahrhundert währende Tätigkeit so klein geworden ist, so gebe ich offen zu, daß es immer noch Menschen gibt, die sich am Rande der sozialen Gesellschaft bewegen und die im Dunkeln stehen. Daß wir denen helfen müssen, das ist für uns ein zwingendes Gebot, und dazu bedarf es keiner Mahnung, von welcher Seite immer her, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nun ist es sicherlich das Trauma jedes Erstredners hier in diesem Hause, daß er die Welt in neue Relationen bringen muß. Das haben wir vorgestern erlebt, bei meinem Freund Karas, der ja in einer Tour d'horizon über die gesamte Weltpolitik die Probleme der Jugendbeschäftigung letztlich mit einem Sitzstreik vor dem Parlament lösen wollte. Und das habe ich — allerdings in einer anderen Wertung — heute von Herrn Dr. Stummvoll erlebt, als er sagte, daß wir heute die Sozialpolitik nicht mehr nach der klassischen marxistischen Grundkonzeption machen können, in der Konfliktsituation, in der Sozialpolitik zwischen Kapital und Arbeit.

Bundesminister Dallinger

Aber weil Sie das zitieren, möchte ich Ihnen sagen, es gibt immer noch diese Konfliktsituation zwischen Kapital und Arbeit, damit wir sie nicht vergessen, meine Damen und Herren. Es gibt sie noch! Und wir haben daher noch sehr viel Grund, uns dieser historischen Entwicklung zu erinnern und sie auch in die Gegenwart zu transponieren.

Und wenn jetzt die Frage der neuen Lösungsmodelle für die Zukunft zur Diskussion steht, dann glauben Sie, meine Damen und Herren — einmal mehr wiederhole ich das —, daß meine Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung keinesfalls ein Ausdruck der Resignation sind. Sie sind kein Ausdruck der Resignation, weil sie auch nicht ein Feind sind aller Vorhaben und Absichten, die ja dazu dienen, das Wirtschaftswachstum wieder zu vergrößern und es zu mehren, weil sie überhaupt kein Gegenstück darstellen zu einer Strategie, die Wirtschaft wieder zu beleben, sondern sie sind eine von vielen notwendigen Maßnahmen.

Ich bin auch nicht technologiefeindlich. Im Gegenteil, ich agiere unter anderem ja auch in einer Gruppe, wo die Technologie in einer Rasanz Einzug hält, wie wir uns das gar nicht vorstellen oder oft gar nicht richtig vergegenwärtigen.

Nur daß wir das sehen müssen, daß wir auch Strategien entwickeln müssen, die die Erschwernisse oder die negativen Nebenbedingungen eindämmen, das ist doch selbstverständlich, das ist ja unsere Aufgabe, das ist ja unsere Pflicht, daß wir das tun. Nur das so abzutun, weil manche Vorschläge nicht in Ihr Konzept passen, daß das Resignation und Technologiefeindlichkeit ist, ich glaube, das ist zu billig und da ist die Sache zu leicht gemacht, weil ich ja auch mit Ihnen überlege, wie wir richtige Industriepolitik, wie wir richtige Wirtschaftspolitik unter Bedachtnahme auf die internationale Entwicklung und auf die Entwicklung in der Technologie machen können und müssen.

Ich gebe Ihnen ja recht, wenn wir nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft meistern wollen. Denn mit einer Politik, die dazu führt, daß unsere Betriebe mehr und mehr zugrunde gehen, werden wir weder der Jugend eine Perspektive für die Zukunft geben können, noch die sozialen Probleme der Gegenwart und der Zukunft lösen können. Also da, glaube ich, ist doch absolute Übereinstimmung vorhanden.

Nur bitte ich Sie, das in der Gesamtheit zu

sehen. Und wenn sie auch jetzt eine Tour d'horizon gemacht haben, die alles umfaßt, von der Arbeit über das Kapital bis hin zur Sozialpolitik, dann ist das doch ein wesentlicher Teil, und wir würden uns viel besser verstehen, und Sie würden auch mich persönlich viel besser verstehen, wenn Sie sich einmal bemühen würden, nicht die Dinge isoliert zu sehen, sondern sie in einem Zusammenhang zu sehen.

Und wenn ich mir diese persönliche Bemerkung erlauben darf, da ich in den Headlines der Medien oftmals so kritisiert werde und man das darstellt als eine Ausflucht oder eine Darstellung eines Spielers, möchte ich sagen, daß bei sehr vielen gemeinsamen Diskussionen, die wir in der Industriellenvereinigung, in katholischen Organisationen, in anderen gesellschaftlichen Institutionen geführt haben, wo wir sachlich eine Stunde, zwei oder drei Stunden diskutiert haben, die Gegensätze dann gar nicht mehr so groß gewesen sind, über die Lösungsmodelle, über die Möglichkeiten, wie wir die Zukunft in den Griff bekommen.

Und daher bitte ich Sie, das nicht so partiell zu sehen, sondern in der Gesamtheit.

Und zur Frage, die heute hier zur Behandlung steht: Sie können mir glauben, meine Damen und Herren, daß ich der letzte bin, der irgend jemandem etwas wegnehmen möchte, aus welcher gesellschaftlichen Schicht er auch immer kommen mag.

Mir ist klar, daß die Belastung der bäuerlichen Bevölkerung, der tatsächlich dort Arbeitenden zumindest ebensogroß ist wie für die vielen Zehntausenden und Millionen, die als unselbstständig Erwerbstätige in der Arbeitswelt tätig sind. Und ich differenziere nicht. Aber es gibt eben Unterschiedlichkeiten in der Schutzwürdigkeit einzelner Bevölkerungsteile, und dazu zählen immer noch im größeren Umfang jene, die als unselbstständig Erwerbstätige tätig sind. Und daher müssen wir sie primär bei unseren Überlegungen mit einbeziehen.

Aber es soll einmal mehr gerade am Beginn einer neuen Legislaturperiode gesagt sein, daß ich bestrebt bin, der Sozialminister aller Österreicher zu sein, obgleich und gerade weil ich aus der Gewerkschaft, aus der Gewerkschaftsbewegung komme, meine Damen und Herren, und wir für das Leid der Menschen das größte, das meiste Verständnis haben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 11.27

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Riegler gemeldet. Bitte.

11.27

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sowohl der Herr Abgeordnete Pfeiffer als auch jetzt Herr Bundesminister Dallinger eine Aussage von mir in einer Art interpretiert haben, wie es nicht zutrifft, muß ich eine tatsächliche Berichtigung vornehmen.

Ich habe festgestellt, daß es eine Behauptung in der öffentlichen Diskussion seitens der Sozialistischen Partei gegeben hat, die lautete, es handelt sich ja gar nicht um 18 000 Betroffene. Und ich sagte, was ist das für ein Argument, denn selbst wenn es nur 5 000 oder 3 000 wären, wäre das genauso ein soziales Unrecht, das abzustellen ist.

Dann fügte ich hinzu: Tatsache ist, daß allein im Bereich der Sozialversicherung der Bauern 13 000 Ausgleichszulagenbezieher eine Rentenkürzung oder nicht die volle Anpassung nach der Pensionsdynamik erhalten haben, ohne jene 6 000, wo die Erhöhung des Sachwertes zu einer Reduzierung der Ausgleichszulage geführt hat, und daß nach Schätzungen der Sozialversicherungsexperten etwa 5 000 weitere Betroffene in anderen Sozialversicherungsbereichen dazukommen.

Und ich sagte wörtlich, daraus ergibt sich die geschätzte Zahl von 18 000. Diese 18 000 sind keine Erfindung der ÖVP, sondern die Schätzung der damit befaßten Fachleute. Das wollte ich hier als tatsächliche Berichtigung festhalten, weil nicht der Anschein erweckt werden sollte — ich verstehe das schon, daß Ihnen die Thematik etwas unangenehm ist und daß Sie daher versuchen, das zu verkleinern und zu sagen, es handelt sich ja nur um einige Tausend —, diese 18 000 eine Erfindung der ÖVP. 18 000, das ist die Schätzung, die aus dem Bereich der Sozialversicherung uns vorgelegt wurde. (Beifall bei der ÖVP.) 11.29

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ortner.

11.29

Abgeordneter Mag. **Ortner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt mich zum Thema, das hier zur Debatte steht, gemeldet habe, so aus einem ganz einfachen Grund: weil ich von

meinem Beruf her als öffentlicher Notar in einer kleinen Landgemeinde und inmitten von Menschen, die mit dem Ausgleichszulagenrecht ständig und täglich in Berührung stehen, weil ich hier als Beratender und als Mitentscheidender für ihren weiteren Lebensweg seit über 20 Jahren mich mit der sozialen Problematik der Kleinbauern beschäftige.

Wenn der Herr Sozialminister gerade früher gesagt hat, es sei das gute Recht aller Erstredner, hier vor das Pult zu treten und von Weltverbesserung zu reden, darf ich, sehr geehrter Herr Sozialminister, für mich folgendes in Anspruch nehmen: Ich will nicht die Welt verbessern, aber ich kann von meiner Praxis her sehr wohl, glaube ich, einen Beitrag leisten zu einer vernünftigen und von Polemik freien Diskussion.

Als ich in den letzten zwei Tagen, in denen ich mich auf dieses Thema vorbereitete, die Parlamentsprotokolle der vergangenen Zeit durchlas, ergab sich sogar aus den Protokollen heraus die Hektik und die Polemik, die anscheinend mit diesem Thema in Verbindung stand.

Es ist sicher angenehm für einen Erstredner — auch mein Vorredner hat das früher gesagt —, zu einem Dreiparteienantrag, wo der Konsens der politischen Parteien vorliegt, zu sprechen.

Es ist für mich aber auch angenehm, zum Thema Soziales zu sprechen, weil ich als Freiheitlicher zutiefst der Auffassung bin, daß gerade die Entwicklung des sozialen Verständnisses in Österreich mit zu den größten menschlichen Fortschritten im 20. Jahrhundert zählt, und ich bin stolz, in einem Land zu leben, in dem dieses soziale Verständnis einen so hohen Stellenwert bekommen hat. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Dieses soziale Verständnis baut für mich auf auf dem Gedanken der Partnerschaft, auf dem Gedanken der Anerkennung des anderen als genauso wertigen Menschen und baut auf dem Gedanken, daß jeder Teil, der in der Gesellschaft Österreichs lebt, seinen Beitrag zu unserem sozialen Verständnis und zu unserer Republik leistet.

Es gehört einfach zur politischen Fairneß, hier anzuerkennen, daß im Bereich der Herstellung dieses sozialen Verständnisses, eher, wenn man so will, von diesem Pult aus gesehen, die mittlere und linke Reichshälfte vielleicht mehr dazu beigetragen hat als die rechte Reichshälfte.

Mag. Ortner

Ich habe das in meinen Wahlausagen vor der Nationalratswahl im gleichen Sinne gesagt, weil ich einfach der Auffassung bin, daß es zu einem notwendigen sozialen Ausgleich in Österreich gekommen ist, daß wir hier einen großen Grundkonsens, wenn Sie so wollen, gefunden haben, und daß es wert ist, diesen Grundkonsens im Rahmen der Partnerschaft, zu der wir Freiheitliche uns von ganzem Herzen auch bekennen, daß es notwendig ist, diesen Grundkonsens auch zu halten.

Es ist für mich dieses Prinzip der Partnerschaft — um auch etwas ins Grundsätzliche hineinzugehen —, es ist für mich dieses Prinzip der Partnerschaft die wichtigste und positivste gesellschaftspolitische Veränderung im 20. Jahrhundert, ein Prinzip, bei dem es heißt, daß man den Mitmenschen ernst nimmt, daß man ihn als Mensch akzeptiert.

Und das setzt für die eigene Person Wohlwollen und Neidlosigkeit voraus und grundsätzlich auch ein philosophisches Prinzip, das da lautet: Ehrfurcht vor dem Leben. Da meine ich nicht nur das Leben des nächsten Menschen, sondern ich meine das allumfassende Leben, das menschliche, das tierische und das pflanzliche Leben. Das Prinzip der Partnerschaft wird, und da bin ich überzeugt davon, auch zum durchgehenden Prinzip auch für Österreich werden. Es ist ein modernes Prinzip, und es ist kein mosaisches Prinzip, und ich möchte den Tour d'horizon damit schon wieder beenden.

Ich bin der Auffassung, daß wir für die nächsten Jahre und Jahrzehnte Lösungen suchen müssen, die im Bereich der Partnerschaft, des Verständnisses des einen Menschen zum anderen liegen, von der Familienpolitik über die Sozialpolitik, aber auch über die Umweltpolitik, weil wir einfach erkennen müssen, daß die Umwelt Partner des Menschen ist beziehungsweise daß der Mensch einfach eingebunden ist in den ewigen Kreislauf, der sich in der Natur ergibt, bis hin zu unserem Verhältnis als Staat zur Dritten Welt, denn auch dort leben Menschen mit den gleichen Wünschen, Bestrebungen, wie wir es hier sind, und wir sollten auch, glaube ich, unseren Beitrag für die Dritte Welt dahin gehend leisten, daß wir unser soziales Verständnis, das wir erworben haben in jahrzehntelangen Kämpfen, daß wir dieses soziale Verständnis zum Exportgut Österreichs im Rahmen der Entwicklungshilfe machen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Über den eigenen Egoismus und über die

eigene Rechthaberei, die in jedem von uns drinnensteckt, zu springen, das führt zur notwendigen Kultivierung des menschlichen Verhaltens. Das Hineindenken in den anderen, in seine soziale Situation, ist dafür unerlässliche Voraussetzung und sich — vorübergehend — auch in seine Lage zu versetzen, ein weiterer Grundstein, und sich sorgfältig zu informieren der andere. Und vor allem bei Auseinandersetzungen, denen man ja nicht ausweichen sollte und die zum Prinzip einer demokratischen Republik gehören, muß es eben so sein, sein Ziel nicht in der Unterwerfung des anderen, in der Vernichtung des anderen zu sehen, sondern das Prinzip sollte darin bestehen, zu einem vernünftigen Konsens zu kommen. Denn wer weiß, ob man nicht in naher oder ferner Zukunft denjenigen, den man jetzt der Vernichtung anheimstellt, vielleicht doch einmal ganz gerne zum Freund haben möchte.

Der einzige Sieg, der für mich in meiner philosophischen Einstellung als Freiheitlicher gilt, ist jener über sich selber, denn es ist der einzige Sieg, der wirklich keinen Besiegten hinterläßt.

Ich kann Ihnen nur sagen, daß in den letzten Tagen, in den letzten Wochen auf mich als Parlamentarier, und ich darf auch sagen, vielleicht als politischer Neuling, viel eingeströmt ist, und dieser Lernprozeß hält an, ich glaube, er wird für die ganze Dauer meines politischen Lebens anhalten.

Ich bin nicht so maßlos, um zu sagen, ich komme hier ins Parlament und kenne die ganzen Zusammenhänge. Ich glaube, wie gesagt, nur von meinem Beruf her, in dem ich über 20 Jahre lang schon mit den intensiven Problemen der Menschen als kleiner Landnotar in beratender Funktion zu tun habe, aus dieser großen Erfahrung der Gestaltung von menschlichem Leben ein Recht ableiten zu können, auch in diesem Forum meine Stimme zu erheben.

Als Repräsentant einer selbständigen geistigen wie politischen Bewegung ergibt sich nunmehr als Teil dieser Regierungskoalition die Notwendigkeit für mich, zwischen einem utopischen Harmonismus einerseits und einem falschen Kampfpathos andererseits einen Mittelweg zu gehen. Das ist für mich eben jener der Partnerschaft, denn im Rahmen dieser Partnerschaft behält man seine eigene politische wie ideologische Position und braucht sie nicht in eitle Harmonie aufzulösen.

Wir verlangen dies von unserem Koalitions-

Mag. Ortner

partner auch nicht. Aber die eigene Position klarzustellen, das dient zur Klärung sachlicher Positionen und öffnet eine Gasse für die Wahrheit. Der Wahrheit, der Gerechtigkeit und auch der Korrektheit im politischen Handeln seine politische Kraft zu widmen, dem Prinzip der Partnerschaft im Bereich der Politik zum Durchbruch zu verhelfen und nicht nur verbal, sondern auch in der politischen Verantwortung, die für uns Freiheitliche auch sicherlich nicht einfach ist, ich glaube, das ist und bleibt auch vornehmste Aufgabe der Freiheitlichen Partei für die nächsten Jahre.

Ich darf aber nunmehr nach diesem kleinen Ausflug ins Grundsätzliche wieder zurück zum Thema kommen. Ich habe bereits erwähnt, daß mich eine langjährige Praxis mit dem Bereich des Ausgleichszulagenrechtes, vor allem im Bereich der bergbäuerlichen Situation verbindet. — Verzeihen Sie, wenn ich hier mehr meine engere Heimat heranziehe und nicht die der Weinbauern. Wir in Kärnten wären auch froh, wenn wir mehr Weinbauern hätten, aber wir wissen über die Segnungen der Weinbauernschaft auch so ganz gut Bescheid.

Es ist eben das Ausgleichszulagenrecht im bäuerlichen Bereich ein ganz wesentlicher Bereich, und es ist das Ausgleichszulagenrecht Teil des sozialen Netzes, und damit gehört es zum sogenannten sensiblen Bereich. Es ist im Bereich der Politik und der Tagespolitik, glaube ich, immer gefährlich, Sozialpolitik nur in Schlagzeilen für die Presse zu machen. Alles, was im Bereich der Sozialpolitik an Veränderungen an die Öffentlichkeit hinausgeht, ohne daß es durchgesprochen ist, führt eben zu einer großen Verunsicherung der Menschen. Und vornehmste Aufgabe aller Politiker in diesem Hohen Haus sollte es doch sein, die Menschen vor Verunsicherungen zu schützen.

Ich will mich, weil vorher der Streit um Zahlen angeklungen ist, in diesen Streit in keiner Weise einmischen. Ich kann Ihnen nur von mir aus sagen, es geht mir nicht darum, ob es 5 000, 7 000 oder 18 000 sind. Ich lebe mitten in einem Gebiet, in einem relativ großen Gebiet, in dem die überwiegende Mehrzahl aller bäuerlichen Pensionisten Ausgleichszulage beziehen, und ich weiß, daß es gerade die Ausgleichszulage ist, die mit einen großen Beitrag zur Sicherung der sozialen Situation dieser Menschen leistet. Ich weiß, daß bei der Gestaltung von Übergabeverträgen wir direkt darum feilschen, ob hier noch die Wohnung mit Beheizung oder ohne Beheizung geleistet wird, weil das ja wieder 130 S

monatlich bedeutet, und ich weiß, daß es bei diesen Menschen darauf ankommt, ob sie 100 S, 500 S oder 300 S mehr oder weniger bekommen.

Es mag dies daher für mich ein ganz persönliches Engagement sein, und ich sage denn auch hier ganz offen und ehrlich: Mein Herz liegt bei den Menschen, mit denen ich seit 20 Jahren beruflich verbunden bin, und bei denen ich mir, glaube ich, einen recht guten Ruf als Mitgestalter und als verantwortlicher Berater erworben habe.

Die Bergbauern sind einfach nicht die Landschaftsgärtner der Republik Österreich, wie sie in Presseerzeugnissen oft bezeichnet werden. Ich wehre mich immer gegen diese Verniedlichung eines ganzen Berufsstandes, der in härtester Arbeit, aber auch mit großem Stolz auf seinem Hof bleibt. Ich habe einen guten Freund, der sagt: Wir sind die Krähen der Zone 3.

Ich danke dieser Regierung, daß sie in ihr Regierungsprogramm aufgenommen hat, daß wir auch zur Handarbeitszone kommen werden. Und ich danke Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Dipl.-Ing. Haiden, weil ich Sie gerade sehe, daß Sie persönlich immer viel Verständnis gerade für die Region bewiesen haben, aus der ich komme. Ich darf hier das Hochtal der Asten erwähnen. Ich glaube, es ist einmal am Platz, auch hier im Plenum dem Herrn Minister diesbezüglich auch im Namen der Obermölltaler Bergbauern herzlichsten Dank zu sagen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Im bäuerlichen Bereich ist die Übergabe die wesentlichste Rechtshandlung, die ein Bauer vornimmt. Sie dient einerseits der Sicherung seines Lebensunterhaltes und bringt andererseits für den übernehmenden Jungbauern die Verantwortung, aber auch das Wissen mit sich, nunmehr eine eigene Familie gründen zu können.

Und da spielen eben die Bestimmungen des § 140 Abs. 7 des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes eine entscheidende Rolle. Es ist die Pauschalierungsbestimmung, und ich darf Ihnen aus meiner Praxis sagen — weil es ja auch bei der Einführung dieser Pauschalierungsbestimmung große Polemiken gegeben hat —, diese Pauschalierungsbestimmung wird in weitesten Bereichen voll und ganz angenommen. Sie ist heute zum selbstverständlichen Bestandteil der Gestaltung des bäuerlichen Lebens geworden. Denn auf der einen Seite hat der Bauer großes Verständnis für die sozialen Zusammenhänge, und auf der

Mag. Ortner

anderen Seite gibt ihm gerade diese Pauschalierungsbestimmung die Möglichkeit, sein Ausgedinge nach seinem Gutdünken und in seiner Verantwortung frei zu gestalten.

Er ist nun nicht mehr unter dem Zwang, sagen zu müssen: Ich darf die Beheizung und Beleuchtung nicht mehr ausnehmen, ich darf nicht mehr die zwei Eier täglich in meinen Übergabevertrag hineinschreiben, ich darf mir den Liter Milch nicht mehr vertraglich sichern, sondern er kann sagen: Ich habe im Rahmen der Pauschalierung ohnehin meinen gerechten Abzug und kann nunmehr mein Ausgedinge und meinen Lebensabend so gestalten, wie ich es mir als Bauer — und auch in meinem Selbstverständnis als freier Mensch — gestalten will.

Meine Damen und Herren! Die Gestaltung des Pensionseinkommens der Bauern ist ja eine etwas eigenartige Situation, wenn man die Relationen der Einheitswerte von 35 000 bis 100 000 S in Betracht zieht. Sie ist im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß es hier keine große Progression gibt, denn je höher die Grundpension ist, desto höher ist die pauschalierte Anrechnung und desto geringer die Ausgleichszulage. Man kann also sagen, sie schwankt zwischen 4 000 und 4 600 S. Dies ist aber Geld, das der Altbauer und seine Ehefrau sehr wohl im Rahmen der bäuerlichen Familie, in deren Gemeinschaft sie eingewoben sind, haben, denn wir haben ja im Bereich des bäuerlichen Rechtes noch die Großfamilie, in der es eben die Gemeinschaft mehrerer Generationen gibt, und hier leistet auch der Altbauer seinen Beitrag zum Familieneinkommen.

Darf ich nunmehr vielleicht ein neues Thema — ich weiß nicht, ob es hier schon behandelt wurde — erwähnen. Ein Thema nämlich, das mir von der Praxis her bei der Gestaltung des bäuerlichen Ausgedinges und damit des bäuerlichen Lebens schlechthin größte Schwierigkeiten bereitet. Es ist dies die verschiedene Behandlung des Übergebers im Rahmen der Pauschalierung und seiner Ehefrau für den Fall des Witwenstandes. Der Bauer und seine Ehefrau, die ja üblicherweise ihr ganzes Leben gemeinsam einen Hof bewirtschaften — auch im Bereich der Nebenerwerbsbauern hat die Frau oft eine, ich möchte fast sagen, wesentlich höhere Arbeitsleistung zu erbringen hat als der Bauer —, diese Menschen verstehen es nicht, daß sie in der Gestaltung des Ausgedinges nun eine verschiedene Behandlung erfahren.

Ich kann Ihnen nur sagen, es gehört zu den

schwierigsten Kapiteln in meinem Berufsleben, siebzigjährigen Menschen beizubringen, daß es einen Unterschied macht bei der Ausgedingegestaltung, ob sozusagen der Vater noch lebt oder ob der Vater gestorben ist. Und für die Menschen, die höheren Alters sind, ist die altersmäßige Absicherung eine sehr wesentliche Angelegenheit, die ihrem Selbstwertgefühl als freier Mensch dient.

Heute gibt es die Bestimmung, wenn wir für beide Ehegatten, also für den Bauer und die Bäuerin, die gleichen Ausgedingeregelungen hineinnehmen, wobei wir beim Bauern die relative Freiheit haben, daß beim Tod des Bauern die Bäuerin im Rahmen ihrer Witwenpension aus dieser Pauschalregelung herausfällt und sich alle tatsächlichen Ausgedingeleistungen in tatsächlicher Höhe auf ihre Pension anrechnen lassen muß.

Ich möchte hier nur bitten, der Einbeziehung der Bäuerin in die Pauschalierung, wobei die Höhe der Pauschalierungssumme selbstverständlich den geänderten Lebensumständen der alleinstehenden Witwe anzupassen wäre, diesem Problem, das wahrscheinlich kein großes und kein staatspolitisches Problem ist, das aber für mich als Notar bei der Beratung gerade der kleinbäuerlichen Struktur ganz wesentlich ist, Beachtung zu schenken.

Es ist vor allem ein Problem der Humanität. Die Menschen verstehen es nicht, daß, solange der Vater lebt, sehr wohl der tägliche Liter Milch auf dem Papier steht und sehr wohl die zwei Eier und von mir aus der halbe Kilogramm Speck auf dem Papier stehen, daß aber für den Fall, daß der Vater stirbt, plötzlich im Übergabevertrag überhaupt keine Sicherheiten mehr vorhanden sind. Denn die Leute wissen ganz genau: Je mehr ich in den Übergabevertrag hineinpacke, desto weniger fällt an Ausgleichszulage an.

Und dasselbe, was ich früher beim Bauern gesagt habe, daß die Pauschalierung angenommen wird und daß sie ihm die Möglichkeit gibt, sein Leben und seinen Lebensabend echt frei zu gestalten, dasselbe Prinzip gilt auch für die Bäuerin für den Fall des Witwenstandes. Nur bei ihr muß man heute, wenn man an die Einkommenssituation der Bergbauern denkt, eher dazu raten, daß man sagt: Liebe Frau, für Sie ist es gescheiter, wir machen das Wohnungsrecht und sonst gar nichts; dafür kriegen Sie eine höhere Rente, und mit dem Geld werden Sie sich wohl noch etwas dazukaufen können.

Mag. Ortner

Ich möchte diesen Menschen lieber sagen können: Die Pauschalierung für die Bäuerin ist auch für Ihren Witwenstand eingeführt worden, und auch Sie haben die Möglichkeit, Ihr Leben, Ihren Auszug und Ihren Lebensabend echt frei zu gestalten.

Sehr geehrter Herr Sozialminister und sehr geehrter Herr Landwirtschaftsminister! Dies ist ein Wunsch, den ich von meiner Praxis her Ihnen beiden vortragen möchte, und es ist vor allem etwas, bei dem sich der kleine Mann immer so schön denkt: Wenn ich einmal etwas zu reden hätte, das möchte ich gerne ändern.

Es ist ein Thema, von dem ich sozusagen schon seit einem Jahrzehnt träume, daß man hier ebenfalls zu einer humanen Lösung kommt und es auch für die Witwe im bäuerlichen Bereich zu einer Pauschalanrechnung des Ausgedingens kommt. Ich fasse dies als eine Anregung auf.

Ich freue mich als Vertreter der Freiheitlichen Partei, dem vorliegenden Gesetzesantrag die Zustimmung zu geben, und ich bin überzeugt, daß es über diese kleine Anregung, die diesen Bereich des Ausgleichszulagenrechtes betrifft, weil sie human gerechtfertigt und sozial ausgewogen ist, auch hier in nächster Zukunft eine Einigung erzielt werden kann. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.) *11.49*

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Maria Stangl.

11.49

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur vorliegenden Thematik ist nunmehr schon viel gesagt worden, und ich freue mich als Bäuerin auch sehr, daß wir heute eine gemeinsame Einigung über die sozialrechtlichen Änderungen beschließen können.

Ich möchte aus der täglichen Praxis einer Abgeordneten, die im ländlichen Raum lebt, noch folgendes dazu sagen: Es geht um die Verminderung der Kleinrenten für 18 000 bäuerliche Rentner auf Grund der letzten Einheitswerterhöhung und deren Auswirkung auf das Pensionsrecht im Ausmaß von 5 Prozent ab 1. Jänner 1983. Die Erhöhungen von 1970, 1977 und 1979 im Ausmaß von insgesamt 41 Prozent — Herr Landwirtschaftsminister, ich möchte das gerade auch Ihnen sagen — waren ohnehin schon sehr stark und schlimm genug für die Bauern.

Die Frage der gekürzten Renten war für uns in der Wahlzeit, wie es uns von Ihnen vorgeworfen wird, war für mich kein Wahlkampfthema. Ich möchte das wirklich sagen. Ich habe sie kaum irgendwo in meinen Versammlungen... (Abg. Pfeifer: *Wirklich nicht? Wer soll Ihnen das glauben?*) Bitte schön, Sie können sich ja erkundigen bei uns in der Steiermark. Aber lassen Sie mich nur reden, Herr Abgeordneter Pfeifer! Ihr habt es so gemacht. (Beifall bei der ÖVP.)

Also für uns war es kein Wahlkampfthema, wie es uns von Ihnen vorgeworfen wird, sondern — bitte hören Sie jetzt zu, Herr Abgeordneter Pfeifer — es ging in den Versammlungen und in den Sprechstunden, die wir hielten, um Fragen der Betroffenen selbst, die da gekommen sind. Sie sind schon mit diesem Anliegen gekommen und zeigten uns auch die Kürzungen: Um 50, 80, 120, ja sogar um 400, 500 bis zu 800 S waren es weniger, die sie bekommen haben. (Abg. Pfeifer: *Alle 18 000?* — Abg. Dr. Graff zum Abgeordneten Pfeifer: *Wie viele brauchen Sie, damit Sie reagieren?*) Bitte, das ist heute schon oft genug hier gesagt worden, und ich möchte darauf nicht mehr eingehen. Aber insgesamt sind es 18 000 gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Man hat bei den Versammlungen und bei den Sprechstunden auch noch den Vorwurf entgegennehmen müssen: Ja warum habt ihr denn so ein Gesetz beschlossen, durch das wir kleinen Rentner einen Teil einbüßen müssen? Ihr seid doch sonst nicht so zimperlich und kleinlich gewesen bei den Staatsausgaben und -verschuldungen.

Da mußte ich zunächst erst aufklären und sagen, daß nicht wir alle hier im Parlament dieses Gesetz beschlossen haben, sondern daß dies allein die sozialistische Mehrheit getan hat. Nein, habe ich gesagt, die ÖVP ist ja keine Partei, die euch etwas wegnehmen will, sondern wir als ÖVP haben durch unseren Parteiobmann Dr. Mock eine klare Pensionsgarantie abgegeben, und dafür setzen wir uns ein und dafür werden wir auch weiterhin kämpfen! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich erklärte ihnen bei den Vorsprachen auch, daß wir von der ÖVP den Herrn Minister und auch seine sozialistischen Kollegen aufmerksam gemacht haben — Herr Abgeordneter Riegler hat dies auch heute hier betont — auf dieses Unrecht gegenüber den Rentnern bei der Behandlung der 6. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz

Maria Stangl

und daß wir dort — vornehmlich war es unser Abgeordneter Dr. Johann Haider, Obmann der Sozialversicherungsanstalt der Bauern — unsere Abänderungsanträge eingebracht haben, um dieses Unrecht der Rentenkürzung noch rechtzeitig zu verhindern. Doch Sie zogen Ihre Novelle durch, und dann hatten wir die Misere. Ich glaube, das muß man hier wohl sagen.

Auf einmal bekamen Tausende Bauernrentner nicht mehr ihre ohnehin niedrige Rente von 1 200 oder 1 700 S, sondern gleich um einige Hunderter weniger. Das ist gar nicht zum Lachen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion!

Haben Sie, meine Damen und Herren, in Ihren Abgeordnetensprechstunden nicht auch Rentenabschnitte vorgezeigt bekommen, mit den zusammengezählten Rechnungen für Gebühren, Müllabfuhr, Stromrechnung, Ausgaben für Güter des täglichen Bedarfs und so weiter. Ausgaben, die dann die ohnehin niedrigen Renten fast oder gar zur Gänze aufbrauchen?

Ich verweise ferner auf die Tatsache, daß viele kleine Betriebe auch nicht das volle Ausgedinge für die Rentner leisten können. Mein Vorredner hat hiezu auch besonders Stellung genommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Vertreterin der bäuerlichen Versicherten im Vorstand der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und als ÖVP-Abgeordnete in diesem Hohen Hause bin ich den Medien — also dem Rundfunk, dem Fernsehen, den Zeitungen — dafür dankbar, daß sie in ihrer Berichterstattung auf dieses Problem besonders eingegangen sind. Wäre es kein Problem gewesen, dann hätten sie wahrscheinlich gar nicht darüber berichtet. Ich danke der Presse beziehungsweise den Medien herzlich dafür.

Ich glaube, durch uns haben die öffentliche Meinung und offensichtlich das Gewissen und die Verantwortung der großen Regierungspartei gegenüber den benachteiligten Rentnern doch wachgerüttelt werden können. Anerkennend möchte ich heute sagen, daß wir uns wirklich sehr darüber freuen, daß Sie jetzt in Verhandlungen mit uns und mit der Interessenvertretung getreten sind, um dieses soziale Unrecht zu beseitigen.

Ich erinnere mich noch an die Debatte bei der Novellenbehandlung. Wir haben da hinten so ein Gespräch zu Ihnen hinübergeführt, und da schrie ein Abgeordneter zu mir herüber:

Warum schauen Sie denn nicht, daß die Bauern übergeben? Sie verpachten ja nur.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu sagen: Wir von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern haben wirklich zweimal eine Beratungsaktion durchgeführt, und sie ist von den Leuten auch angenommen worden. Die Leute haben unsere Beratungsaktion wirklich auch weitestgehend befolgt. Bei dieser Beratungsaktion kam auch klar zutage, daß es — etwas, was bei uns, die wir mitten im bäuerlichen Kreis leben, und in der Agrarpolitik ohnehin genug bekannt ist — eben soundso viele Bauersleute im Pensionsalter gibt, die gar nicht übergeben können, weil eben kein Übernehmer da ist. Was sollen denn dann der Pensionist und seine Frau tun? Es geht doch um ihre Heimstatt. Und in diesem Heim, wo sie gelebt und wofür sie gearbeitet haben, wollen sie doch auch bleiben. Das können sie ja dann nicht verkaufen. Sie müssen wo daheim bleiben können. Es geht nicht an, daß sie nur der Rente wegen verkaufen. Oder: Es ist eben ein vorhandener Übernehmer noch zu jung, um einfach den kleinen Betrieb übernehmen zu können.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das sind menschliche und agrarpolitische Kriterien genug, die heute auch in der Sozialpolitik, besonders auch bei der heutigen Frage, zu berücksichtigen sind.

Nun sind wir also, wie das meine Kollegen Riegler und Stummvoll schon ausgeführt haben, bei einem vernünftigen Konsens angelangt. Wir freuen uns, daß den geschädigten Bauernrentnern wirklich geholfen wird. Ich freue mich auch gleichzeitig, daß die Hinterbliebenenfrage bei der gegenständlichen sozialrechtlichen Änderung positiv miterledigt wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich folgendes sagen: Es ist uns schon bewußt, daß sich durch die Einheitswertpolitik die bäuerlichen Versicherungs- und Pensionsfragen auch in Zukunft schwierig gestalten werden und schwer zu lösen sein werden, weil sich, wie wir alle wissen, die Beiträge zur Sozialversicherung nach dem Einheitswert richten. Aber leider hören wir, daß von Ihrer Seite jetzt schon des öfteren gesagt wurde, die Selbständigen sollen mehr zahlen. Das, meine Damen und Herren, läßt uns schon aufhorchen und läßt uns vor allem zur Vorsicht mahnen.

Für den Fall, daß künftig wieder Novellen zum ASVG oder zum bäuerlichen Sozialversi-

Maria Stangl

cherungsgesetz hier vorgelegt und verhandelt werden müssen, möchte ich noch folgendes sagen:

Herr Minister! Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! Ich möchte Sie schon heute ersuchen: Lernen Sie aus der Erfahrung der zweimaligen Rentenkürzungen 1980 und 1983 und setzen Sie in den künftigen sozialen Novellen oder Einheitswertänderungen die Maßnahmen so, daß es zu keinen Einnbußen für die Betreffenden kommt und wir zur nachfolgenden Reparatur nicht so viel Zeit verwenden und schließlich auch Aufregung ausstehen müssen.

Ich möchte Ihnen jetzt ganz zum Schluß sagen: Es geht uns wirklich um die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherheit. Im bäuerlichen Bereich haben wir sicher noch viele wichtige Fragen zu klären, die heute auch hier schon angeklungen sind.

Es ist sicher richtig und vernünftig, wenn wir trachten, daß es eine Verbesserung für die Schwerstversehrtenrentner gibt, vor allem auch — das möchte ich noch ganz besonders hier anschneiden — eine Senkung der Kosten, die durch den 20prozentigen Selbstbehalt beim Spitalsaufenthalt für die Bauersleute entstehen; das sind zwischen 1 000 S und 4 000 S. Ich glaube, das ist schwierig genug. Hier meinen wir schon, daß eine Senkung möglich sein müßte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat einen Antrag betreffend die sozialrechtliche Änderung eingebbracht, und verbunden mit dem heutigen gemeinsamen Antrag haben wir damit unter Beweis gestellt, daß die Österreichische Volkspartei die Sozialpolitik und die sozialen Anliegen der Bevölkerung sehr ernst nimmt. Bitte wollen Sie das wirklich zur Kenntnis nehmen!

Ich möchte Ihnen sagen: Wir setzen uns dafür ein, und wir werden sicher weiterhin dafür kämpfen. Wir als Österreichische Volkspartei haben damit schon zu Beginn dieser Gesetzgebungsperiode bewiesen, daß wir konstruktive Oppositionspolitik leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.03}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schober.

^{12.03}

Abgeordneter **Schober** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen

Hauses! Ich freue mich darüber, daß ich in meiner ersten Rede, die ich hier im Parlament als Abgeordneter zu halten habe, zu einem Thema sprechen kann, bei dem wir Sozialisten in unbestrittener Weise seit 1970 die größten Erfolge erreicht haben, nämlich bei der sozialen Sicherheit für die bäuerlichen Menschen.

Es ist uns seit 1970 gelungen, auch die Bäuerinnen und Bauern in das so eng und stark geknüpfte Netz der sozialen Sicherheit, das wir in Österreich haben, einzubinden, und zwar ist uns das gelungen gegen den härtesten Widerstand der ÖVP. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich selbst, meine Damen und Herren, brauche mich noch nicht als einen älteren Bauern zu bezeichnen, ich bin Jahrgang 1938. Aber ich habe gerade in diesem Bereich eine große, auch persönliche Erfahrung, weil ich mich noch genau an die Zeit erinnere — es war in den fünfziger Jahren —, als die ÖVP beziehungsweise ihre Mandatare und Funktionäre Unterschriften gesammelt haben, daß es nicht einmal zur Einführung einer Zuschußrente von damals nur 180 S kommen sollte. Sie haben damit argumentiert, das wäre mit der Stellung eines freien Bauern auf einer freien Scholle nicht zu vereinbaren. Sie waren damals der Meinung, die Jungen sollen für die älteren Menschen in unserem Beruf selbst sorgen, das gehöre einfach zur christlichen Nächstenliebe.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich, daß sich die Landwirtschaftskammer in der Steiermark in den fünfziger Jahren dazu bekannt hat, eine Urabstimmung durchzuführen, damit es nicht zur Einführung der bäuerlichen Krankenversicherung kommt.

Wenn wir uns den Zeitablauf vor Augen führen, wie diese soziale Sicherheit erreicht wurde, so war es so, daß erst im Jahr 1969 die Bauerpensionen beschlossen wurden, damals noch von der ÖVP, aber ohne Miteinbeziehung der Zuschußrentner. Sie haben damals das allergrößte Unrecht geschaffen, das wir erst etappenweise in den siebziger Jahren behoben haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben auch im Jahre 1969 nur das entsprechende Gesetz beschlossen, ohne darauf Bedacht zu nehmen, daß ja auch die Finanzierung gesichert sein muß, und Sie haben wohlweislich das Inkrafttreten dieser Bestimmun-

Schober

gen erst mit 1. Jänner 1971 in das Gesetz eingebaut.

Wenn Herr Abgeordneter Riegler heute davon spricht, daß sich im Zuge der Beratungen und im Zuge der Willensbildung zu dem Gesetz, das wir heute ändern werden, vor allem auch ihr Bundesparteiobmann Dr. Mock in persönlicher Weise dafür engagiert hat, so darf ich dazu sagen — mir sind diese Klagen und Informationen aus der bäuerlichen Bevölkerung immer wieder zugegangen —, daß er daraus und auch aus anderen Themen ganz bewußt ein Wahlkampfthema gemacht hat.

Wenn Sie davon sprechen, daß dies eine große Sorge der bäuerlichen Menschen war, dann darf ich Ihnen sagen, Herr Dr. Mock: Sie hätten weniger mit Ihren Parteifreunden Dr. Wiesinger und Dr. Piaty dieses System der sozialen Sicherheit in Frage stellen sollen, das wir heute haben, indem Sie zum Beispiel immer wieder von einer Eigenvorsorge in der Altersversorgung sprechen, von einem Selbstbehalt in der Krankenversicherung oder indem Sie die Vollbeschäftigung mit Ihren Aussagen immer in Frage stellen.

Das, Herr Dr. Mock, sind die Sorgen nicht nur der bäuerlichen Menschen, sondern aller, die in Österreich leben. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Sorgen von Ihnen erst übernommen wurden, seit Sie und Ihre Freunde die Oppositionsbänke drücken. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Dr. Mock:* *Nicht einmal der Hesele klatscht mit bei so etwas! Eine glatte Desavouierung!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze auch darauf eingehen, wie diese soziale Sicherheit der bäuerlichen Menschen finanziert wird. Ich habe vor mir eine Broschüre der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs liegen; sie betitelt sich „Zahlen 1982 aus Österreichs Land- und Forstwirtschaft“. Ich nehme ganz bewußt eine solche Broschüre zur Hand und entnehme daraus die entsprechenden Zahlen, weil ich annehmen kann, daß sie von Ihnen nicht in Frage gestellt werden.

Demnach sind die Leistungen des Bundes zur bäuerlichen Sozialversicherung folgendermaßen ausgewiesen:

Im Jahre 1970 waren es im gesamten 1 056 Millionen Schilling. Gemessen am Gesamtbudget war es 1 Prozent. Im Jahre 1983 sind es bereits 8,5 Milliarden Schilling.

Das heißt, daß es eine Steigerung von über 800 Prozent gegeben hat in dem Zeitraum, seitdem wir Sozialisten die Verantwortung tragen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der wesentliche Punkt überhaupt; nicht das, was die Österreichische Volkspartei in ihrem Wahlkampf gesagt hat, sondern das, was wir im Budget, in konkreten Ziffern ausgewiesen, den bäuerlichen Menschen tatsächlich geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die ÖVP heute leider noch vielfach der Meinung ist, daß diese soziale Sicherheit, die wir in Österreich in der Landwirtschaft haben, nicht notwendig ist.

Darf ich hier ein Beispiel bringen, das meiner Meinung nach sehr signifikant ist. Sie haben vor einigen Monaten einen neuen Landesagrarrreferenten in Salzburg bekommen. Sie haben den ehemaligen Landesagrarrreferenten Dipl.-Ing. Bonimaier nach nur drei Jahren abgezogen. Ich brauche die Gründe nicht zu untersuchen, das ist Ihr Problem. Sie haben den Agrarlandesrat Ökonomierat Mayr-Melnhof, einen Großgrundbesitzer mit über 7 000 ha Wald und einigen Gewerbebetrieben; auch Ihr Problem. Aber ich meine, daß man das schon abgeschwächt so sehen sollte, und zwar deshalb, weil halt eine glaubwürdige bäuerliche Vertretung auch dazu gehört. Ich weiß nicht, ob ein Großgrundbesitzer tatsächlich glaubwürdig (*Abg. Graf: Jemand, der etwas besitzt, kann einen Bauern nicht glaubwürdig vertreten? Ist das ein Ausschließungsgrund?* — *Abg. Steinbauer: Wieviel Hektar haben Sie, Herr Schober?*), so wie er es gesagt hat, Herr Graf, vor allem die Nebenerwerbslandwirte und die Bergbauern vertreten kann. Ich kann mir vorstellen, daß er von diesem Problem wirklich keine Ahnung hat, daß er keine Ahnung haben kann. (*Abg. Graf: Mehr Ahnung als Sie! Sie haben doch keine Ahnung! Wo sind wir denn?* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich darf aber auf etwas anderes hinweisen, und zwar darauf, daß Landesrat Mayr-Melnhof zu den Mitunterzeichnern einer Eingabe an ein Oberstes Gericht gehört, damit es nicht zur Einführung der Bauerpension in der derzeitigen Form kommt.

Meine Damen und Herren! Ökonomierat Mayr-Melnhof, jetziger Landesrat in Salzburg, ein hoher bäuerlicher Vertreter Ihrer Partei, hat sich davon, von dieser Ungeheuer-

Schober

lichkeit, bis heute noch nicht distanziert.
(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)

Ich glaube, daß es notwendig wäre, ihn zu fragen, ob er einen Sinneswandel durchgemacht hat, so wie Herr Dr. Mock und Sie, meine Damen und Herren, tatsächlich...
(Abg. Graf: Sie brauchen von Sinneswandel nicht zu reden! Sie sind ja tricolor, Sie waren ja schon bei allen Parteien! Was reden denn Sie von einem Sinneswandel?)

Herr Abgeordneter Graf! Ich weiß nicht, warum Sie mir etwas zum Vorwurf machen, was halt so war. Wie soll denn die politische Meinungsbildung eines Bauern sein? Ich war damals in einem Lebensalter Anfang zwanzig, hatte eine Schulbildung hinter mir, war politisch engagiert, habe mich für die Bauern eingesetzt und habe dann versucht, einige Monate oder ein Jahr in jener Partei zu arbeiten beziehungsweise beim Bauernbund, weil man damals angenommen hat, daß ein Bauer nur in dieser Partei tätig sein kann. Wenn dann ein politisch engagierter Bauer daraufkommt, daß er in dieser Partei nicht arbeiten kann, weil sie unsozial ist, weil sie keine Bergbauernpolitik macht, weil sie für die Nebenerwerbslandwirte nichts tut, dann diskriminiert sich ja nicht dieser junge Bauer, der die einzige mögliche politische Schlußfolgerung daraus zieht, sondern es diskriminiert sich der Bauernbund, der von diesem Bauern verlassen worden ist.
(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Österreichische Volkspartei schon von ihrer Ideologie her als konservative Partei einfach gegen jede soziale Sicherheit sein muß, und zwar deshalb, weil ein sozial gesicherter Mensch auch ein freier Mensch ist. Er ist nicht manipulierbar, läßt sich wirtschaftlich und sozial nicht unter Druck setzen.

Eine konservative Politik, wie die ÖVP sie macht, braucht aber, wenn sie politischen Erfolg haben will, den manipulierbaren Menschen, sie braucht den abhängigen Menschen. Deshalb sind Sie gegen diese soziale Sicherheit, meine Damen und Herren, wie Sie ja in vielen anderen Bereichen dieses System geradezu mit einer Raffinesse ausgebaut haben, daß es schwer ist, das zu schildern, wenn ich nur an die Zustände in Niederösterreich oder in der Raiffeisenbewegung denke, wo in anderen Bereichen genau das gleiche gemacht wird, wo Sie die Menschen wirtschaftlich und sozial abhängig gemacht haben und wo Sie sie mit dieser Abhängigkeit politisch unter

Druck setzen.
(Abg. Dr. Zittmayr: Der hat ja keine Ahnung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich aber grundsätzlich auch noch auf ein anderes Dilemma der ÖVP als konservative Partei hinweisen, nämlich darauf, daß eine konservative Partei in ihrer Politik natürlich konservierend und bewahrend ist und daß sie gegen Änderungen und gegen jeden Fortschritt einfach sein muß. Träger des Fortschrittes — ich glaube, daß das wohl unbestritten ist, wenn wir die Geschichte...
(Abg. Dr. Zittmayr: Reden Sie zur Sache, das ist wirklich gescheiter!)

Das tue ich die ganze Zeit. Wenn sie ein bißchen aufpassen würden, Herr Abgeordneter Zittmayr! Ich glaube, daß sie nicht gerne hören, wenn hier im Hohen Haus die große Problematik des Raiffeisenverbandes angesprochen wird, daß es Ihnen lieber wäre, es würde darüber nicht geredet werden. Ihnen darf ich sagen, daß ich auch in meiner Eigenschaft als Bundesvorsitzender der sozialistischen Bauern jede Gelegenheit wahrnehmen werde, die oft skandalösen Zustände aufzuzeigen, die in diesem Bereich herrschen, und sie einer Verbesserung für die Bauern zuzuführen.
(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Sie haben noch nie etwas geleistet, Sie können nur verleumden!)

Wenn wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Geschichte und nicht nur jene Österreichs betrachten, sind Träger des Fortschritts in allen Bereichen die Sozialdemokratie und liberale Bewegungen.

Nun tritt folgendes ein: Wenn wir ein neues Gesetz in Vorschlag bringen, wenn wir glauben, daß es richtig wäre, eine Änderung herbeizuführen, ist die ÖVP als konservative Partei dagegen. Nach einer gewissen Zeit der Gewöhnung und des Vertrautseins mit dem von uns Neugeschaffenem übernimmt sie aber als konservative Partei diesen neuen Zustand und identifiziert sich mit ihm. Das dauert manchmal ein bißchen länger, in anderen Bereichen dauert es kürzer.
(Abg. Dr. Zittmayr: Zur Sache! Was hat das mit dem Gesetz zu tun?)

Es hat mich gefreut, Herr Dr. Zittmayr, daß Sie sich zum Beispiel in der Bergbauernförderung sehr schnell mit unseren Vorschlägen im Jahre 1972 identifiziert haben.
(Abg. Dr. Zittmayr: Wir haben früher mehr Bergbauernförderung gehabt als heute!) Das Bergbauern-Sonderprogramm wurde erst von uns 1972 geschaffen, gegen Ihren Widerstand im übri-

Schober

gen. (*Lebhafte Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Das ist auch in anderen Bereichen so, wenn ich etwa nur auf die Familienpolitik zu sprechen komme, wo wir die Gleichbehandlung aller Kinder durchgesetzt haben. Ich würde meinen, daß heute auch dieser Zustand, der von uns geschaffen wurde, von der ÖVP nicht mehr geändert werden würde, nämlich die Umwandlung des Steuerabsetzbetrages in Direktzahlungen.

In anderen gesellschaftlichen Bereichen leisten Sie heute vehementen Widerstand. Ich denke nur daran, daß man es ja unserem heute hier anwesenden Sozialminister Dallinger immer wieder zum Vorwurf macht, wenn er fortschrittliche Ideen bringt. Ich bin überzeugt, in vielleicht 10, 15 Jahren werden Sie auch so weit sein, daß Sie diese Vorstellungen verarbeitet haben und sich dann mit ihnen identifizieren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es wird aber so sein, daß wir Sozialisten ja nicht beharren auf dem, was wir erarbeitet haben. Wir entwickeln uns weiter, werden neue Ideen bringen, die Sie dann genauso ablehnen werden wie das von uns heute Vorgeschlagene.

Das heißt also, wenn ich mich ein bißchen vereinfacht ausdrücken darf, daß die ÖVP als konservative Partei in ihrer Politik eigentlich nichts anderes tut (*Abg. Dr. Zittmayr: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?*) — Sie können es mir glauben, daß ich mich schon ein bißchen mit den Themen auseinandersetze und politisch engagiert bin, Herr Abgeordneter Zittmayr —, als ihrer Zeit nachzuhinken.

Das ist auch in diesem Bereich eingetreten, wobei ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, bei der Behandlung dieses Themas einen wirklich großen Vorwurf einfach nicht ersparen kann: Sie haben diese für die Bauern so wichtige Frage in skrupelloser Weise zu einem Wahlschlager gemacht (*Lebhafte Zustimmung bei SPÖ und FPÖ*), und Sie haben Ihre Medienübermacht eingesetzt, die gerade im ländlichen Bereich übermäßig ist, der wir nur wenig entgegensetzen können.

Die Wahrheit ist — ob Sie das wünschen oder nicht; ich sage es so laut und deutlich, daß es weit über dieses Hohe Haus hinausklingt —, daß es keine Pensionskürzungen gegeben hat. Das Gegenteil ist wahr: Auch im bäuerlichen Bereich hat es eine Penisonser-

höhung seit 1. Jänner dieses Jahres um 5,5 Prozent gegeben! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Daß es bei den Ausgleichszulagenempfängern da und dort — dieses Problem ist bekannt — zu geringfügigen Kürzungen der Ausgleichszulage gekommen ist, ist darauf zurückzuführen, daß es eine Einheitswerterhöhung gegeben hat. Ich darf Sie aber darauf aufmerksam machen, daß Bundesminister Dallinger in seinen Ausführungen sowohl am 3. Februar als auch am 3. März in diesem Hause versprochen hat, daß er in einer politisch ruhigen Zeit verhandeln wird und daß wir dieses schwierige Problem gemeinsam einer Lösung zuführen werden.

Ich darf darauf verweisen, daß auch der Abgeordnete Rempelbauer in seiner Wortmeldung am 3. März genau das gleiche gesagt hat. Er hat gesagt: Wir werden dort, wo es Härtefälle gibt, diese gemeinsam zu lösen versuchen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir ja auch getan. Daß das System der Einkommensberechnung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft durch die Einheitswerte bis heute unbestritten ist, haben Sie ja selbst immer zugegeben.

Ich habe vor mir eine sehr interessante Auflistung, nämlich wer aus dieser 5prozentigen Einheitserhöhung am meisten profitiert hat. Wir können darüber reden, ob sie berechtigt gewesen ist oder nicht. (*Abg. Fachleutner: Sie können uns Unterstützung bei der Rückführung der Einheitswerte geben!*) Ich glaube, daß die Einkommensentwicklung so war, daß sie sicher zu verkraften gewesen ist. Das geht auch aus den entsprechenden Zahlen hervor.

Aber nun zu dieser Auflistung, die vor mir liegt.

Die letzte Erhöhung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte um 5 Prozent erfolgte am 1. Jänner 1983. Die Bauern haben im gesamten Bereich dafür 66 Millionen Schilling mehr bezahlen müssen.

Wer bekommt dieses Geld? 7 Millionen der Finanzminister als Einkommensteuer, 4,3 Millionen der Familienlastenausgleichsfonds, 6,8 Millionen die landwirtschaftliche Unfallversicherung, 11,8 Millionen die bäuerliche Sozialversicherung, 17 Millionen die Gemeinden als Grundsteuer, zu einem großen Teil von Ihnen geführte Landgemeinden, weil ein Bürgermeister Ihrer Partei Ihnen vorsteht. Den größten Teil aber, meine Damen

Schober

und Herren, nämlich 19 Millionen Schilling, erhalten die Landes-Landwirtschaftskammern und die Bezirksbauernkammern, die überall zu 100 Prozent von Ihnen dominiert sind. (Abg. *Fachleutner: Unterstützen Sie uns bei der Rückführung der Einheitswerte!*)

Das heißt, wenn Sie glauben, daß diese 5 Prozent ungerechtfertigt, ungerecht sind, dann beschließen Sie einfach eine Kammerumlagekürzung in dem Ausmaß, daß die 20 Millionen Schilling bei den Bauern nicht zum Tragen kommen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Das wollen Sie aber nicht und damit beweisen Sie, meine Damen und Herren, ein Denken, ich kann Ihnen das Wort nicht ersparen, das ich einfach als „Pharisäertum“ bezeichnen möchte. (Abg. Dr. *Zittmayr: Halten Sie sich mit dem Ausdruck etwas zurück!*)

Meine Damen und Herren! Man hat mir gesagt, man könne nicht kontrollieren, daß angeblich auch die Mitgliedsbeiträge des Bauernbundes nach dem Einheitswert kassiert werden. Das heißt also, daß Sie selbst als ÖVP und als Bauernbund unmittelbar davon profitieren, daß es eine Einheitswerterhöhung gegeben hat. (Abg. Dr. *Zittmayr: Nach dem alten Einheitswert wurde der Beitrag eingehoben!*) Einmal wird der neue zum alten werden, Herr Abgeordneter Zittmayr, und dann werden Sie den nehmen, zum Tragen wird er irgendwann einmal kommen. (Abg. Dr. *Zittmayr: Sie brauchen nur meinem Antrag zuzustimmen, Herr Abgeordneter!*)

Darf ich Ihnen also empfehlen und raten, daß Sie zumindest bei den Mitgliedsbeiträgen des Bauernbundes diese von Ihnen kritisierte Einheitswerterhöhung nicht zum Tragen kommen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns Sozialisten ist Sozialpolitik kein Wahlschlager. (Abg. Dr. *Zittmayr: Nur 14 Tage vorher!*) Das ist für uns ein Anliegen, um das wir von der ersten Stunde unserer Bewegung an gekämpft haben. (Abg. *Fachleutner: Der Minister ist froh, daß er ihn los hat!*)

Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß unser Bundesminister Dallinger sein Versprechen sofort wahrgemacht hat — schneller als in der Zeit, in der wir es heute hier im Hohen Haus behandeln, konnte es ja nicht geschehen —, und daß wir in sofortige Verhandlungen nach den Wahlen eingetreten sind.

Ich glaube, es ist das gute Recht des Sozialministers, daß er vorerst mit jenen Bauern verhandelt hat, die sozialistische Grundsätze vertreten und damit eine Sozialpolitik, die auch er wesentlich mitgetragen hat, nämlich mit meiner Bauernorganisation. Ich darf dir, Herr Bundesminister, dafür meinen großen Dank aussprechen.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich aber auch darüber, daß bei diesen Beratungen eine Einigung erzielt wurde und daß die Österreichische Volkspartei schließlich doch dem vom Sozialminister und den SPÖ-Bauern erarbeitenden Gesetzesantrag beigetreten ist. (Abg. DDr. *König: Glauben Sie das alles, was Sie da sagen?*)

Ich stehe auch nicht an, zu erklären, daß ich darin auch für die Zukunft einen Hoffnungsschimmer sehe, nämlich für eine sachliche Politik der Zusammenarbeit im Interesse unserer Bauern. Dieses optimistische Bild wird allerdings getrübt (Abg. *Steinbauer: Durch Ihre Rede!*), wenn ich mir anhöre, was der Herr Abgeordnete Dr. Stummvoll heute hier gesagt hat; er ist ja der sozialpolitische Referent der Industriellenvereinigung.

Herr Abgeordneter Stummvoll! Ich habe mich gefreut, daß Sie ein Bekenntnis zur sozialen Sicherheit heute hier abgegeben haben, ich habe mich aber auch sehr darüber gewundert, und zwar deshalb, weil Sie noch vor 14 Tagen als Angestellter, als sozialpolitischer Referent der Industriellenvereinigung mit ein Sanierungskonzept der Unternehmerseite präsentiert haben, das für die kleinen Pensionsempfänger nur Kürzungen beinhaltet. Dort, wo Sie mitbestimmen können, wo Sie Einfluß haben, sollten Sie Ihre mahnende Stimme erheben, damit es nicht zu Kürzungen kommt. Nichts anderes hat Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll auch gemeint, als er davon gesprochen hat, daß dieser „Verteilungssozialismus“ — er hat das einige Male so genannt —, nicht aus-, sondern abgebaut werden sollte.

Meine Damen und Herren! Was ist das denn, als daß wir den Kleinen, den wirtschaftlich und sozial Schwächeren helfen wollen, daß man ihm eine Ausgleichszulage gewährt? Ich habe zu Dr. Stummvoll zu sagen: Seine Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! (Abg. *Steinbauer: Die Sauna ruft!*) Im übrigen, Herr Abgeordneter Steinbauer, passiert mir das bei Ihnen auch des öfteren; das auf Ihren Zwischenruf hin. Ich darf Ihnen sagen, daß der Herr Abgeordnete

Schober

Stummvoll am Ende seiner Ausführungen genau das Gegenteil von dem gesagt hat, was er am Anfang getan hat. Wie glaubwürdig er dann hier im Hohen Hause in Zukunft wirken wird — er hat das Wort „future“ verwendet —, weiß ich auch nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese heute zu beschließende Gesetzesinitiative ist eine nahtlose Fortsetzung jener Sozialpolitik, um die uns ganz Europa und die westliche Welt beneiden. Österreich steht dabei an der Spitze aller vergleichbarer Länder. (*Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP*)

Ihnen würde das Lachen vergehen, wenn Sie Gelegenheit hätten, öfters mit kleinen Bäuerinnen und Bauern, für die vielfach diese Pension die Lebensgrundlage ist, zu reden. Ich weiß, daß es Ihnen nicht imponiert, wenn wir für die soziale Sicherheit 9 Milliarden Schilling ausgeben, ich weiß, daß es für Sie uninteressant ist, wenn wir gegen Ihren Widerstand das verbessert haben. (*Abg. Dr. Zittmayr: Machen Sie doch nicht ständig solche Unterstellungen, Herr Abgeordneter! Wir lassen uns das von Ihnen nicht bieten!*)

Darf ich Sie darauf verweisen, daß ich ja schon gesagt habe, warum die Österreichische Volkspartei das tut, daß wir den Grund kennen.

Der Regierung und vor allem Ihnen, Herr Sozialminister, danke ich für die Bereitschaft, auch in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit die Probleme und die Sorgen der bäuerlichen Menschen nachhaltig, wirksam und schnell zu lösen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesantrag und darf namens meiner Fraktion diese Zustimmung gerne zusichern. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Steinbauer: Sein letzter guter Einfall war, wie er aus der ÖVP ausgetreten ist! Keine Ahnung!*) 12.27

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Puntigam.

12.27

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre jetzt sehr verlockend, auf die Rede des Altstaatssekretärs Schober einzugehen, insbesondere deshalb, weil er von Glaubwürdigkeit gesprochen hat und in seiner Rede den permanenten Beweis geliefert hat, wie

man Glaubwürdigkeit nicht unter das Volk bringen kann.

Ich möchte nur zu einigen wirklich grundlegenden Fehlern Stellung nehmen — an sich müßte man ja die ganze Rede zerplücken —: Wenn Sie behaupten, daß seit 1970 der sozialistische Weg den Bauern so viel Wohlstand und so viel Einkommen und so viel Sicherheit gebracht hat, dann frage ich mich, warum es etwa 150 000 Bauern gibt, die ihren Beruf aufgegeben haben. (*Abg. Windsteig: Von einer Strukturveränderung haben Sie noch nie etwas gehört!*)

Sie haben zwar zugegeben, daß das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 1969 beschlossen worden ist, und zwar unter der ÖVP-Alleinregierung, haben dann aber kritisiert, daß die ehemaligen Zuschußrentner nicht eingebunden worden sind in dieses Gesetz.

Wir haben sechs Jahre lang gegen die sozialistische Alleinregierung gekämpft, bis uns die Angleichung der Zuschußrenten gelungen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Roppert: Vier Jahre hätten Sie Zeit gehabt!*)

Heute ist immer wieder davon gesprochen worden, daß Sozialminister Dallinger bei der seinerzeitigen dringlichen Anfrage versprochen hätte, dieses Rentenunrecht zu beseitigen. Ich habe mir das Stenographische Protokoll kommen lassen. Ich möchte Ihnen jetzt das vorlesen, was damals Sozialminister Dallinger gesagt hat. Es war nicht so klar, daß es tatsächlich zu einer Bereinigung kommt, sondern erst durch unsere massiven Angriffe und auch durch die Unterstützung der Presse in der Öffentlichkeit ist es dann dazu gekommen, daß heute dieses Gesetz repariert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sozialminister Dallinger hat damals wörtlich erklärt:

Die in der dringlichen Anfrage geschilderten Auswirkungen der 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz stellten sich als Ergebnis umfassender und sachlich geführten Verhandlungen zwischen Vertretern der Bauernschaft und Vertretern des Bundesministeriums für soziale Verwaltung dar. Wenn nunmehr die Vertreter der Bauernschaft ihre in den Verhandlungen gezeigte Haltung ändern, so werde ich dies zur Kenntnis nehmen und für mich neu überlegen, ob und inwieweit dieser geänderten Haltung der Bauernschaft in sachlichen Gesprächen zu einem geeigneten Zeitpunkt Rechnung getragen werden kann.

Dr. Puntigam

gen werden kann.

Von einem Versprechen, das damals bindend abgegeben worden sei, kann also wirklich keine Rede sein.

Obwohl Abgeordneter Riegler schon festgestellt hat, daß die Zahl 18 000 nicht aus der Luft gegriffen ist, möchte ich auf das Schreiben verweisen, das von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern an das Sozialministerium gegangen ist. Aus dem geht hervor, daß nach Abzug jener Fälle, in denen sich der Sachwert geändert hat, es immerhin noch 13 003 Fälle sind, die entweder weniger Ausgleichszulage bekommen haben, als ihnen vorher zugestanden ist, oder die nicht die volle Erhöhung auf die 5,5 Prozent mitmachen konnten.

Wenn man die Fälle für die anderen Versicherungsanstalten, der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und der Gewerblichen Sozialversicherungsanstalt, mit 5 000 annimmt, so ist diese Zahl nicht zu hoch gegriffen.

Ich freue mich, daß es jetzt gelungen ist, diese Rentenkürzung weitestgehend rückgängig zu machen. Sie ist zwar nicht in dem Ausmaß erfolgt, wie wir das in unserem Antrag verlangt haben, aber es ist immerhin insoweit eine Bereinigung erfolgt, als die gekürzten Ausgleichszulagen um 15,75 Prozent erhöht werden.

In Beträgen sieht das folgendermaßen aus: Bei einem Einheitswert von 30 000 S werden monatlich 164 S nachgezahlt, bei 40 000 S sind es 218 S und bei 50 000 S Einheitswert werden es 274 S im Monat sein, die ab Jänner nachgezahlt werden. Bei einem Einheitswert von 60 000 S sind es sogar über 300 S, nämlich 328 S, die durch diese Reparatur jetzt wieder mehr an Ausgleichszulage gezahlt werden.

Ich möchte zum Thema „fiktives Ausgedinge“ etwas sagen, weil vom freiheitlichen Abgeordneten Ortner diese pauschalierte Anrechnung so gelobt worden ist. Es kommt in Bereichen von 60 000, 70 000 oder 80 000 S Einheitswert schon zu überhöhten Anrechnungen des Auszugswertes. Er ist weit höher als der vom Finanzamt festgesetzte Sachwert. Über die Frage der Ausgedingsanrechnung sollten wir in einer ruhigen Zeit diskutieren. Es ist nämlich unbestritten, daß es in gewissen Einheitswertbereichen tatsächlich zu einer überhöhten Anrechnung des Ausgedinges kommt.

Wenn der Minister erklärt hat, er sei für alle da, er sei Sozialminister für alle, egal, aus welcher Berufsgruppe die Betreffenden kommen, so freuen wir uns. Weil auch der Abgeordnete Schober auf dieses Thema gekommen ist, muß man dazu in aller Deutlichkeit folgendes sagen: Es hat damals der spätere Sozialminister Häuser bei der Beschußfassung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes über 50 Abänderungsanträge eingebracht, die alle eine zweifache Zielrichtung hatten: erstens höhere Beiträge, zweitens niedrigere Leistungen. Heute wird das Gesetz als große Sozialtat hingestellt.

Wenn die seinerzeitigen Anträge alle durchgegangen wären, dann würde es mit der sozialen Absicherung des Bauernstandes wirklich anders aussehen.

Die Einheitswerterhöhungen bringen natürlich immer Probleme; nicht nur bei den Beiträgen, sondern natürlich auch beim fiktiven Ausgedinge. Ein Schönheitsfehler an dieser Rentenreparatur liegt zweifelsohne darin, daß es sich um keine Dauerlösung handelt.

Wird nämlich später der Einheitswert neu erlich erhöht, etwa bei der nächsten Hauptfeststellung, dann kommt es zu den gleichen Problemen. Die Reduzierung von 25 Prozent auf 21,6 Prozent bringt nur diesmal etwas.

Uns wäre es lieber gewesen, wir hätten eine Lösung gefunden, damit es später zu keinen ähnlichen Auswirkungen mehr kommt, daß die Zeit der Rentenkürzungen endgültig vorbei ist. (Beifall bei der ÖVP.) ^{12.34}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 37 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 31/A der Abgeordneten Pfeifer, Fachleutner, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1983) (39 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 31/A der Abgeordneten Pfeifer, Fachleutner, Hintermayer und Genossen betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1983 (39 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rempelbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Rempelbauer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Pfeifer, Fachleutner, Hintermayer und Genossen haben am 5. Juli 1983 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, der wie folgt erläutert wurde:

Mit der vorliegenden Novelle wird die Finanzierung der Überschußverwertung im Bereich der Getreidewirtschaft auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Die Regelung gilt zunächst für die Verwertung des bei der Ernte 1983 anfallenden Getreides. Sie sieht im wesentlichen vor, daß vom Getreidewirtschaftsfonds ein Verwertungsbeitrag des Erzeugers eingehoben wird, und zwar anlässlich der Veräußerung an wen immer und anlässlich der Be- und Verarbeitung außer der Verwendung als Tierfutter im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Das Beitragsaufkommen wird — nach Abzug eines Einhebungskostenersatzes für den Getreidewirtschaftsfonds — aus Bundesmitteln verdoppelt und vom Fonds nach Verfügung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vergeben.

Der Bund hat schon bisher das Aufkommen des mit Mitteln der Privatwirtschaftsverwaltung hereingebrachten Verwertungsbeitrages verdoppelt.

Dem Bund entstehen aus der Novelle daher keine zusätzlichen Kosten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 5. Juli 1983 in Verhandlung genommen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschloß und an der sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Hintermayer, Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dkfm. Gorton, Fachleutner und der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden beteiligten, wurde von den Abgeordneten Pfeifer, Fachleutner und Hintermayer ein gemeinsamer Abänderungsantrag zum Initiativantrag betreffend die §§ 37 Abs. 2, 38 Abs. 2, 40 Abs. 1 und 44 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Deutschmann.

12.37

Abgeordneter **Deutschmann (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir nach den Ausführungen des Exstaatssekretärs Schober schwer, ruhig zu bleiben. Er hat heute wiederum bei dem Tagesordnungspunkt vorher einen Ton in die Debatte gebracht, der uns nicht freut.

Ich frage mich nur das eine, Herr Bundesminister: Wieso reden wir dauernd von den Problemen und den Schwierigkeiten in der Landwirtschaft, wenn alles — so Staatssekretär außer Dienst Schober — in Ordnung ist und es den Bauern angeblich so gut geht wie kaum je zuvor?

Es heißt halt an den Dingen vorbeizureden, wenn Sie, Herr Bundesminister, selbst in Ihren Publikationen im Zusammenhang mit Reinertrag je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche das dazugeben, was in allen Produktionsgebieten minus zustandekommt.

Deutschmann

Hier wird dann so getan, als ob man alles tue, und es heißt dann, die Bauern wollen beziehungsweise der Bauernbund will immer mehr.

Herr Bundesminister! Sie haben ja — ich habe die Unterlagen hier — in verschiedenen Presseaussendungen darauf hingewiesen, daß die Forderungen der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Preisentwicklung gerecht und nicht übertrieben sind. Ich werde in meinen Ausführungen auf das noch zurückkommen und werde Ihnen den Beweis erbringen, daß man eigentlich das alles dann nicht glauben kann, wenn man in der Presse solche Aussagen von Ihnen liest.

Ich möchte auch ganz offen sagen, ich hätte heute sehr gerne den Preisminister auf der Regierungsbank gesehen (*Abg. Fachleutner: Der ist krank! — Ruf der Abg. Dr. Marga Hubinek!*), weil er ja doch letzten Endes die ganze preislische Situation, um die es in den letzten Wochen gegangen ist, zu verantworten hat. Ich empfinde das schon ein bissel als komisch. Ich werde auch noch auf diese Sache mit meiner Aussage zurückkommen und werde Ihnen den Beweis erbringen, daß es so eigentlich nicht geht, wie man es sich in manchen Bereichen vorstellt.

Aber nun zu dieser heutigen Novelle. Ich möchte sagen, daß wir im Zusammenhang mit der Getreidewirtschaft einen Weg für die Überschußverwertung gefunden haben — es war nicht einfach, diese Problematik zu bewältigen —, und ich sage Ihnen auch ganz offen, daß viele Stimmen laut geworden sind, daß es nur wenige Bereiche gibt und darunter eben wiederum die Landwirtschaft zu finden ist, die Einkommenseinbußen durch dieses Gesetz hinnehmen muß.

Ich sehe aber ein, daß eine Bewältigung der Produktion, die beim heimischen Veredlungsverkehr nicht untergebracht wird, aus dem Markt gezogen werden muß. Ich sehe auch ein, daß man in dem Zusammenhang die gesamte preislische Situation mitbetrachtet und mitbewältigen will. Aber ich kann nicht einsehen, wenn man zum Teil der Auffassung ist und wenn heute in mehreren Bereichen Stimmen laut werden: Ja die Bauern müssen eigentlich froh sein, daß sie das verkaufen, was sie erzeugen!

Ich möchte Sie fragen: Wer von Ihnen wäre bereit, mit mehr Aufwand etwas zu erzeugen und dafür weniger zu bekommen? Diese Situation hängt sehr eng mit einer glaubwürdigen Agrarpolitik zusammen, und ich glaube,

wir müssen im Interesse unserer Bauern und der Menschen in der Landwirtschaft eine solche glaubwürdige Agrarpolitik verlangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß, daß der Bund auch einen Teil dazu beitragen wird, möchte aber noch einmal darauf hinweisen, daß es damit nicht abgetan sein kann, daß man sich nicht im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Alternativen anstrengt, wie wir sie schon aufgezeigt haben: das Ölsaatenprojekt, das Biospritprojekt und so weiter. Das sind alles Vorschläge, die nicht erst seit Jahren, sondern ich möchte fast sagen ein Jahrzehnt lang im Landwirtschaftsministerium und hier im Hohen Haus deponiert sind. Nur ist man leider Gottes nicht auf diese unsere Vorschläge eingegangen, und heute steht man vor einer Situation, die uns Sorgen bereitet und durch die die Bauern, weil sie die Sorgen mittragen, in einen Nachteil von 700 Millionen kommen. Das heißt, die Bauern müssen 700 Millionen beitragen, damit eine Überschußverwertung überhaupt möglich ist. Es muß uns schon irgendwie zu denken geben: Wenn das so weitergeht, wie sollte dann der Arbeitsplatz auf dem Bauernhof weiterhin Bestand haben?

Ich glaube, daß wir sehr wohl die gleiche Forderung aufstellen können wie in anderen Bereichen, nämlich daß der Arbeitsplatz in der Landwirtschaft genausoviel wert sein muß, wie der im industriellen und im gewerblichen Bereich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und deshalb hätte ich sehr gerne den Herrn Vizekanzler auf der Regierungsbank gesehen. (*Ruf des Abg. Kraft.*) Wenn er die Worte des Herrn Generalsekretärs der Freiheitlichen nicht gehört haben sollte, hätte ich sie ihm jetzt mitgeteilt. Der hat nämlich gesagt, er hat volles Verständnis, daß sich der Bund und alle im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherung in der verstaatlichten Industrie anstrengen müssen: diese 5 Milliarden müssen aufgebracht werden.

Ich gebe ihm recht, weil die Preissituation, die Absatzsituation in der Landwirtschaft sehr wohl von der Kaufkraft aller anderen in Österreich abhängt, aber ich hätte in aller Bescheidenheit die Frage gestellt, ob man nicht auch die 700 Millionen Schilling für die Landwirtschaft aufbringen hätte können.

Und ich hätte dem Herrn Vizekanzler auch deshalb umso mehr die Frage gestellt, wieso er von seinem Recht nicht im Zusammenhang mit dem Milchpreis, im Zusammenhang mit dem Getreidepreis Gebrauch gemacht hat. Ich

Deutschmann

beziehe mich insbesondere im Zusammenhang mit dem Getreidepreis auf den gestrigen „Kurier“, und da bin ich ein bissel durcheinandergekommen, Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Der Herr Vizekanzler Steger erklärte gestern dem „Kurier“, noch in dieser Woche könnte es zu einem Abschluß der Getreidepreisverhandlungen kommen.

Jetzt frage ich mich wirklich. Ich habe nämlich gedacht, die Verhandlungen sind beendet. (Abg. *H i e t l*: Das weiß der Handelsminister ja nicht!) Jetzt lese ich aus dem „Kurier“, daß noch diese Woche die Getreidepreisverhandlungen beendet werden könnten. (Ruf des Abg. *F a c h l e u t n e r*.) Ich weiß wirklich nicht, Herr... (Bundesminister Dipl.-Ing. *H a i d e n*: Dann bist du jetzt naiver, als du tatsächlich bist!) Ich glaube der Zeitung, wenn der Herr Vizekanzler dem „Kurier“ erklärt, daß diese Woche die Verhandlungen abgeschlossen werden könnten. (Rufe der Abg. *S t a u d i n g e r* und *F a c h l e u t n e r*.)

Ich möchte noch etwas sagen, Herr Bundesminister; Sie müssen heute einfach für alles da sein, weil eben Ihr Partner, der Juniorpartner, in dem Fall als Vizekanzler der Stärkere, nicht da sitzt. Ich habe nämlich eine Presseaussendung der freiheitlichen Bauernschaft in Kärnten, unterschrieben mit Dr. Jörg Haiden: Die amtliche Regelung des neuen Milchpreises sei enttäuschend sowohl für die Bauern wie auch für die Konsumenten. — Da bin ich seiner Meinung, dazu will ich noch gar nichts sagen. — Es ist eine glatte Zumutung, daß beide Gruppen ein Opfer der Sozialpartnerschaft geworden sind, die dem Handelsminister den Milchpreis diktierten. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Feine Regierung!*)

Und ich habe noch ein Protokoll: Milchpreisverhandlungen 1983. (Abg. Dr. *B l e n k*: Konfusion...) Die Milchpreisverhandlungen 1983 wurden nach mehrwöchigen schwierigen, auf mehreren Ebenen geführten Verhandlungen in den Abendstunden des 1. Juli 1983 abgeschlossen. Im Zuge der Verhandlungen — bitte, hören Sie zu! — ist der für Preisfragen zuständige Handelsminister Dr. Steger in keiner Phase in Erscheinung getreten. (*Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Fachleutner: Vielleicht war er auch in der Sauna!*)

Herr Bundesminister, ich kenne mich überhaupt nicht mehr aus. Die Sozialpartner haben dem Herrn Vizekanzler etwas aufgedrängt — ihn vergewaltigt, wie man das so schön und nett sagt. Und in Wirklichkeit

war er bei keiner Verhandlung dabei! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich muß ehrlich sagen: Wenn die Bundesregierung bürgerliche Anliegen so ernst nimmt, dann kann man nicht daran glauben, daß sie es mit den Bauern wirklich ernst meint. (Abg. *B e r g m a n n*: ... Einheit: ein Steger!)

Herr Staatssekretär Murer —, auch ganz kurz zu Ihnen —: Sie sagen in einer Presseaussendung, eine der vordringlichsten Aufgaben der Agrarpolitik sei die angemessene Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Bei der Milch ist genau das Gegenteil eingetreten. Beim Getreide hat der Herr Landwirtschaftsminister in einer Aussage, die ich auch ganz kurz zitieren möchte — nein, vorher möchte ich noch sagen, daß der Herr Landwirtschaftsminister gemeint hat — und ich habe mich gefreut, Herr Bundesminister, über Ihre Aussage —, höchste Zeit sei es, die Preisanträge der Bauern für Getreide und Milch weiterzuverhandeln. Die Preisvorstellungen der Landwirtschaft bezeichnete Haiden als nicht übertrieben.

Wir haben gehofft, daß wir, wenn der Landwirtschaftsminister unsere Preisvorstellungen als „nicht übertrieben“ in aller Öffentlichkeit gutheißen, dann auch zu diesen Preisvorstellungen kommen. Wir müssen aber heute das Gegenteil feststellen. Nicht einmal die Hälfte dieser „nicht übertriebenen Preisvorstellungen“ ist von der Bauernschaft unter Protest zur Kenntnis genommen worden. Ich glaube, daß ich hier der Reihe nach Dinge aufzeigen kann, die uns schon Sorgen bereiten; Sorgen bezüglich der Aussagen und der Entwicklung, die in diesem Zusammenhang sichtbar war.

Zum Milchpreis sagte Steger, die Erhöhung werde am 1. Juli in Kraft treten. Da die Ansichten nach dem Vorprüfungsverfahren stark differenzierten — die Mehrheit plädiert für eine Anhebung um 30 Groschen je Liter, die Arbeiterkammer für eine um 12 Groschen —, werde wahrscheinlich er entscheiden müssen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Er war aber bei keiner Verhandlung dabei.

Ich weiß wirklich nicht, welches Spiel man mit den Bauern treibt. Ich bin nicht boshhaft, ich bin besorgt. Ich sage es Ihnen ganz offen, Sie kennen mich: Ich bin besorgt. Ich versuche, immer sachlich zu sein, aber ein solches Spiel kann man mit uns nicht treiben. Das nehmen wir der Regierung nicht ab! (*Zustimmung*)

Deutschmann

mung bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Was sagt der Pfeifer dazu? — Abg. Pfeifer: Bis sel Geduld!)

Ich möchte nicht noch verschiedenes andere zitieren. Aber die Sache ist wirklich ernst, wenn wir auch darüber lachen.

In der „Presse“ steht auch: Steger mußte Schmidt verhandeln lassen. (Abg. Dr. Blenk: Wer hat ihm das befohlen? — Ruf bei der ÖVP: Der ist teilentmündigt!) Bitte, wie ist das eigentlich mit der Ministerverantwortlichkeit? Er mußte Schmidt verhandeln lassen. Ich hätte erwartet, daß der Herr Staatssekretär, den ich wirklich als Kenner dieser Materie erachte und respektiere, wenigstens da ist. Ich respektiere den Herrn Staatssekretär Dr. Erich Schmidt, weil ich in langen Verhandlungen mit ihm und bei mehrmaligen Marktordnungsverhandlungen erkannt habe, daß er wirklich ein fundiertes Wissen hat. (Abg. Dr. Blenk: Das wird der Grund gewesen sein, warum!) Da will man so hinten herum die Öffentlichkeit in der Weise informieren, daß der eine ja nicht wollte, aber erpreßt wurde, daß der eine Agenden abgeben mußte und der andere eigentlich gar keine Kompetenzen hatte. So ergibt sich eine Reihe von Ungereimtheiten, die wir Bauern einfach zur Kenntnis nehmen müssen. (Abg. Fachleutner: Jetzt ist auf den Murer auch kein Verlaß mehr! — Ruf bei der ÖVP: Der Haider hat gesagt, er habe nichts zu reden!)

Herr Bundesminister! Ich muß Sie auch lobend zitieren. Nur ist das nicht eingetreten, was Sie gemeint haben. Für die Bauern ist es sicher unbefriedigend, daß die Schere zwischen Erzeuger- und Konsumentenpreis bei Milch immer größer wird. Diese jüngsten Erzeugerpreiserhöhungen bei Milch und Getreide sind aus der Sicht der Bauern sicher unbefriedigend. Herr Minister, Sie haben das erkannt. Ich respektiere das. Ich weiß nicht, warum Sie nicht in der Lage waren, zu erreichen, was Sie eigentlich wollten — wahrscheinlich weil Ihnen der Juniorpartner nicht geholfen hat.

Montag sagte Landwirtschaftsminister Haider, dennoch sei die Situation unserer Bauern noch immer besser als die der deutschen, die reale Preisrückgänge hinnehmen müßten. Herr Minister! Sie müssen heute sagen, daß das nicht mehr gilt, denn die Futtergetreidebauern müssen reale Rückgänge des Preises zur Kenntnis nehmen. (Ruf bei der ÖVP: Auch die Milchbauern!) Ich weiß, auch die Milchbauern. Sie wissen das ja selbst. Diese Milchproblematik will ich jetzt in diesem Kreis gar

nicht diskutieren. (Abg. Dr. Gradenegger: Jetzt bin ich da! Zahlt einmal den Bauern den Mindestpreis!) Der Hofrat Gradenegger ist ja ein Allroundler, er kennt sich überall aus. Er kommt herein, und obwohl er nicht weiß, worüber man redet, schreit er hinein. Das ist so seine Mentalität. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: So hat es früher der Mussil gemacht!)

Herr Bundesminister! Ich muß trotz der sehr sachlichen Ausschußberatungen — ich muß das als Vorsitzender auch feststellen — doch noch einmal auf die Ungereimtheiten zurückkommen. Wir haben in dieser jetzigen Novelle ein Nebenprotokoll, das verschiedene Bereiche noch zusätzlich regelt, wie etwa ein Exportsperrlager für Gerste. Ich habe bei den Ausschußverhandlungen den Herrn Bundesminister gebeten, er möge auch für die Bauern, die weit weg vom Markt sind, wie die Steirer und die Kärntner, die Mais erzeugen, und zwar auch Überschüsse in diesem Bereich, ein Maissperrlager errichten. Im Bereich der Gerste sind wir ja ein Zuschußgebiet. Man muß — ich weiß hier die Zahl — zirka 30 000 Tonnen Gerste von den anderen Bundesländern nach Kärnten bringen. Aber wir haben einen Maisüberschuß.

Wir alle wissen, daß es gerade im Herbst, wenn die Witterungsverhältnisse sehr schwierig sind und die Maiskampagne angeht, große Probleme im Zusammenhang mit dem Absatz gibt. Da habe ich Sie gebeten, Herr Bundesminister, auch ein Maissperrlager zu errichten, und zwar nicht aus der Überlegung heraus, hier eventuell Mais zu horten, sondern aus der Überlegung heraus, daß man den Mais, auch wenn er getrocknet ist, einfach nicht frisch exportieren kann. Er muß gelagert werden. Ich möchte nicht wieder solche Schwierigkeiten haben wie im letzten Jahr; Schwierigkeiten, die wir Gott sei Dank zufriedenstellend bewältigen konnten. Aber ich glaube, das zehrt doch an den Nerven. Es bringt doch nichts. Es ärgert die Bauern, die Unternehmer und uns auch, wenn man nicht vorsorgt, damit die Maisexporte in Kontinuität anlaufen können.

Ich möchte Sie wirklich bitten, umzudenken und uns die Möglichkeit eines Exportsperrzwischenlagers zu geben, damit wir im Herbst keine Schwierigkeiten haben. Wenn im Oktober/November der Mais geerntet wird, sind die meisten Lager voll mit Gerste und anderen Getreidearten. Wie sollen wir denn den Mais, wenn nicht vorgesorgt wird, unterbringen? Bitte verstehen Sie, daß wir auch ein Anrecht darauf haben, denn wir

Deutschmann

bringen auch einen Teil des Geldes mit ein in diesen Exportförderungsfonds, wenn ich ihn so nennen darf. Deshalb muß man auch auf jene Betriebe Rücksicht nehmen, die es etwas schwerer haben und weiter weg vom zentralen Markt liegen.

Es ist notwendig, daß wir bei diesen Problemen die Gesamtheit sehen. Wir reden alle immer wieder von der gesamten österreichischen Landwirtschaft. Da muß eben der eine auf den anderen Rücksicht nehmen. Das sage ich auch ganz offen zu den Sozialpartnern. Wir können diese schwierigen Probleme nur bewältigen, wenn wir uns gemeinsam positiv zu den Dingen bekennen, die einfach notwendig sind; und diese Sache war notwendig.

Ich sage Ihnen, Herr Bundesminister: Es wäre für mich als Kärntner Abgeordneter, als Abgeordneter eines Getreidezuschußlandes leicht, zu dieser Vorlage beziehungsweise zu dieser Novelle nein zu sagen. Das wäre sehr einfach. Ich übernehme mit einer Verantwortung, daß Kärntner Bauern dazu beitragen, daß der Getreideexport letzten Endes positiv bewältigt wird. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundesminister! Ich habe eine Bitte. Wir haben in den letzten Tagen — Sie wahrscheinlich auch — verschiedene Schreiben von Leuten bekommen, die in der Veredlungswirtschaft stehen, die Sorge haben, wie es weitergehen soll und ob sie nicht in einen Wettbewerbsnachteil kommen. Ich denke hier in erster Linie an unsere Bergbauern. Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang eine Futtermittelverbilligungsaktion einzubringen für jene, die weit weg sind und eben eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation verlangen.

Ich möchte deshalb einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Deutschmann, Dipl.-Ing. Riegler, Keller, Türtscher, Schwarzenberger, Neumann, Schuster, Brandstätter und Genossen zum Antrag 31/A Marktordnungsgesetz-Novelle 1983, II-93 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes 39 der Beilagen betreffend Getreideverbilligungsaktion für die Bergbauern und Schaffung von Produktionsalternativen für die Bauern in Getreideanbaugebieten.

Als flankierende Maßnahme zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1983, die die Ver-

wertung der kommenden Ernte sichern soll, ist unbedingt eine Getreideverbilligungsaktion für Bergbauern notwendig.

Damit sollen einerseits für die Bergbauern die Produktionskosten gesenkt werden, denn sie brauchen das Getreide als Kraftfutter für die Viehzucht, und andererseits können zusätzliche Lagerkapazitäten bei den Bergbauern ausgenutzt werden.

Gleichzeitig ist eine strukturelle Entlastung auf dem Getreidesektor erforderlich. Den Bauern in den Getreideanbaugebieten müssen realistische Produktionsalternativen angeboten werden. Es sind dies die Erzeugung von Biosprit und der Anbau von Ölsaaten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird dringend aufgefordert, eine Getreideverbilligungsaktion für Bergbauern durchzuführen. Dadurch sollen einerseits die Produktionskosten für die Bergbauern bei der Viehzucht gesenkt und gleichzeitig zusätzliche Lagerkapazitäten im Berggebiet ausgenutzt werden. Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, dringend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Biospriterzeugung und das Ölsaatenkonzept verwirklicht werden können, um in den Getreideanbaugebieten den Bauern eine realistische Produktionsalternative zu bieten und damit eine strukturelle Entlastung zu erreichen.

Herr Bundesminister! Ich liege eigentlich mit diesem Entschließungsantrag ganz auf Ihrer Ebene. Sie haben vor wenigen Tagen — ich habe das durch Presse, Rundfunk und Fernsehen gehört — gesagt, wir sollen mehr in die Veredelung, in die Mast hineingehen.

Wenn wir das tun sollten, dann muß dieser Entschließungsantrag von der gesamten Bundesregierung, vom Hohen Haus unterstützt werden. Solche Aussagen sind sehr wenig wert, wenn wir nicht in der Lage sind, den Bauern die Produktionsmittel an die Hand zu geben, damit sie das tun können, was Sie sich vorstellen, um den Markt zu entlasten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen

Deutschmann

und Herren! Um auf dem Bauernhof wirtschaftlich bestehen zu können, also einen Erfolg zu haben, den jeder einzelne braucht, egal in welchem Beruf er steht, auch als Politiker, ist es notwendig, daß Leistung und Erfolg auch honoriert werden. Wir müssen in der Landwirtschaft leider viel zu oft mit Wehmut feststellen, daß ein Bauer, der, weil er tüchtig ist und weil die ganze Familie schwer mitarbeitet, erfolgreich wird, eine gute Produktion zustandebringt, dann eigentlich das Gegenteil sieht, nämlich daß Leistung zur Last wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollen in keinem Bereich etwas tun, wo die Leistung zur Last wird. Deshalb ersuche ich das Hohe Haus und Sie, Herr Bundesminister, eine andere Agrarpolitik zu machen, als Sie sie bisher betrieben haben. Wir sind bereit, gemeinsam eine Agrarpolitik zu unterstützen, die die Leistung fördert, honoriert, aber nicht belastet. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.04

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich erteile es ihm.

13.04

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Eingangs möchte ich meinem Vorredner attestieren, daß er sich mit Erfolg bemüht hat, boshhaft zu sein.

Seine Argumentation lautete in etwa folgendermaßen: Mein Gott, wie schlecht ist doch diese ganze Agrarpolitik. Wenn die ÖVP regiert hätte, dann hätten wir jetzt in der Landwirtschaft ein Schlaraffenland. (*Abg. Deutschmann: Das habe ich nicht gesagt!*)

Herr Kollege Deutschmann! Sie haben dabei einen Denkfehler begangen: Ende der sechziger Jahre haben Sie allein regiert, da gab es einen ÖVP-Landwirtschaftsminister. Unter der ÖVP-Alleinregierung und dem Handelsminister ist der Weizenpreis gesunken. Und das ohne Weltwirtschaftskrise. Mit einem Wort: Das war Ihre Politik, die Sie vier Jahre zu vertreten gehabt haben, bis Sie dann abgewählt worden sind. (*Abg. Ruhaltinger: Fürchterlich! Die armen Bauern!*) Das einmal zur Steuerung der geschichtlichen Wahrheit, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Wirtschaftsgesetze innerhalb einer bestimmten Frist abgeändert werden, und dazu wurde ja der Drei-Parteien-Antrag 31/A eingebracht, dann hat das zwingende Gründe. Die zwingenden Gründe — das wissen wir alle, die wir hier sitzen — liegen in der Art und in der Form gelagert, daß wir im Bereich der Landwirtschaft vom Import- zum Exportland geworden sind. Bis 1979 wurden alle Lagerkosten vom Staat getragen. Dann ist die Produktion auf Grund der Wissenschaft, der technischen Erkenntnisse und auch des Fleißes der Bauernschaft vehement angestiegen. Ist es jetzt nicht mehr notwendig, wie das bis Ende der siebziger Jahre der Fall war, daß Futtergerste, mit einem Wort, daß Futtermittel importiert werden müssen, weil wir auch auf diesem Gebiet zu einem Exportland geworden sind.

Meine Damen und Herren! Es ist einmal so, daß wir sehen müssen, daß die Absatzgarantie nicht eine Selbstverständlichkeit für alle Berufe bedeutet.

Herr Kollege Deutschmann! Natürlich bekennen wir Bauern uns dazu, und alle tragen diesen Kompromiß in diesem Drei-Parteien-Antrag. Nennen Sie mir eine Berufssparte, nennen Sie mir einen Gewerbetrieb, nennen Sie mir einen Industriebetrieb, der, wenn er nicht mehr in der Lage ist, seine Produkte zu verkaufen, nicht nach einer gesetzlichen Garantie ruft. Er kann zwar rufen, aber sie wird es nicht geben, weil das unmöglich ist.

In der Landwirtschaft haben sich alle Kräfte dieses Hohen Hauses zu diesem Kompromiß bereitgestellt. Daher haben wir diesen Kompromiß auch gemeinsam zu tragen.

So wird es nicht gehen, Herr Präsident Deutschmann, daß man versucht, sich die Rosinen herauszusuchen, und den Teig sollen dann in trockener Weise die anderen essen. So wird es nicht gehen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das werden wir uns auch in Zukunft überlegen müssen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wenn wir dieses Verwertungsmodell bei Getreide gemeinsam tragen, heißt das, daß wir die immer steigenden Kosten zu gleichen Teilen tragen: 50 Prozent der Bund, 50 Prozent auf Grund des Verwertungskostenbeitrages die Bauern.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß wir in dieser Frage unbedingt darüber nachdenken müssen, wie es in Zukunft weitergehen soll.

Pfeifer

Bei den alternativen Produktionen — das kann ich Ihnen heute schon sagen — werden wir kaum weiterkommen, wenn Ihre Argumentation in der Richtung lautet: Jawohl, alternative Produktionen brauchen wir dringendst, aber alle Kosten, die dabei anfallen, beim Biosprit, bei den Ölsaatzprodukten und bei allen anderen Alternativproduktionen, die in der Regierungserklärung der neuen Regierung angeführt sind, hat nur der Bund, hat nur der Finanzminister zu tragen. (*Abg. Dr. Bleinck: Das hat kein Mensch gesagt!*) So werden wir nicht weiterkommen! Wir werden einen gemeinsamen Konsens der Partnerschaft brauchen, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß auf Grund der technologischen Erkenntnisse weniger Bauern mehr produzieren. Wir haben uns mit diesem Problem abzufinden. Wir sagen nach wie vor: Lieber setzen wir uns mit den Problemen des Überschusses auseinander, so schwerwiegend sie auch sein mögen und sind, wenn wir einen Blick in andere Staaten machen, so sehen wir nämlich, daß dort Leute gern essen würden und nicht können, weil es für sie nichts zu essen gibt.

Meine Damen und Herren! Diese Politik verlangt aber auch Opfer, Opfer von allen. Und dieser Antrag 31/A ist ganz einfach ein Kompromiß, der notwendig ist. Wir wissen, daß die Ernte 1983 — und das sage ich Ihnen als Bauer — mit großer Wahrscheinlichkeit, wenn wir sie gut hereinbringen, sicher nicht unter den Zahlen von 1982 liegen wird, vielleicht sogar etwas darüber. Das sagen uns auch Fachleute. Das heißt, daß wir etwa 1,3 bis 1,4 Milliarden Schilling für die Verwertung der Überschüsse zur Verfügung haben werden müssen.

Das heißt auf der anderen Seite, daß wir sehr wohl auch erkennen müssen, daß die Zeit längst reif ist, um sich gemeinsam zusammenzusetzen — ohne jede Polemik! —, um die Dinge in Richtung Alternativproduktionen zu überlegen. Aber ich sage Ihnen noch einmal: So wird es nicht gehen, daß man von der anderen Seite, von Ihrer Seite, von der Oppositionsseite kommt und ganz einfach sagt: Alle Kosten, die da kommen, hat der Finanzminister zu tragen. Ich wiederhole absichtlich: Da werden wir nicht weiterkommen! Es kann nur gemeinsam gehen. Es kann aber nicht zum Ziel führen, wenn Sie meinen, daß Sie in dieser Frage beinharte Opposition nur um der Opposition willen spielen wollen. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*)

Allmählich zum Schlusse kommend möchte ich Ihnen sagen — weil Sie auch den Begriff „Milch“ und die Produktion von Milch am Rande erwähnt haben —: Ich, Herr Kollege Deutschmann, war auch einmal Oppositionsabgeordneter, und zwar vier Jahre lang. Sie sind es jetzt schon ein bißchen länger. Aber eines, glaube ich, muß man sehen: Man kann nicht ein Ja zu einem Modell sagen, das sicherlich schwer genug von allen gekommen ist, das man dann trägt, und dann dem Landwirtschaftsminister bei jeder Gelegenheit schuldig werden lassen, weil er sonst nichts tut als das, was ihm der Gesetzgeber auf Grund eines Verfassungsgesetzes aufgetragen hat. So wird es auch nicht gehen, meine Damen und Herren. Das sollten Sie sich merken! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Sie haben das hier festgestellt, Sie haben die Milchproduktion angesprochen und haben gerade den Bundesminister in der Richtung nicht unbedingt sehr angenehm behandelt — ich habe sehr genau aufgepaßt —, Sie haben das so dargestellt, als ob für den schlechten Milchpreis der Herr Minister allein zuständig wäre. Das geht nicht. Wenn wir ein gemeinsames Modell haben, das der Minister zu vollziehen hat auf Grund der Gesetzgebung, dann müssen wir uns selbst Gedanken machen, ob dieses Modell auch in der Zukunft die Probleme lösen kann. Wenn nein, dann werden wir uns zusammensetzen und nachdenken müssen.

Ich möchte zum Schlusse kommen und Ihnen sagen, daß wir diesem Antrag 31/A die Zustimmung geben. Man kann nicht, wie ich es von Journalisten gehört habe, davon reden, daß es um Strafgelder für die Bauern geht. Es ist ein wichtiger, notwendiger Kompromiß für die Bauern. Sagen Sie mir einen Berufsstand, wo die Abnahmegarantie und der garantierte Preis in Zeiten wie diesen, in Zeiten der Weltwirtschaftskrise gerechtfertigt und absolut abgesichert sind. Ich glaube, man soll sich mit Fug und Recht zu dieser Lösung bekennen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 13.14

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hintermayer. Ich erteile es ihm.

13.14

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich habe ich vorgehabt, meine erste Rede hier sehr sachlich zu beginnen und mich auf die Marktordnungsge-setz-Novelle zu beschränken. Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Deutschmann

Hintermayer

kann ich aber nicht umhin, einige Anmerkungen zu machen. Ich bedaure es sehr, daß ich als Niederösterreicher das Klima hier vorfinde, das ich draußen in Niederösterreich seit 20 Jahren von seiten der ÖVP kennengelernt habe und täglich kennenlernen muß.

Wenn Sie, Herr Präsident Deutschmann, die Milchpreisverhandlungen anziehen, dann möchte ich Ihnen nur eines sagen: Ich war schon dabei, als 1968 eine Gruppierung von Bauern im Landwirtschaftsministerium einen Milchpreisantrag eingebracht hat beim damaligen Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer. Der Herr Dr. Schleinzer hat gelacht und hat den Antrag in den Papierkorb wandern lassen, weil er gemeint hat, es stehe den Bauern nicht zu, daß sie Anträge einbringen.

Ich muß Ihnen dazu sagen, daß seit 1970 jährlich Verhandlungen in Österreich im Rahmen des Landwirtschaftsministeriums, des Handelsministeriums stattfinden und daß immer wieder ein Ergebnis erzielt wurde. Sicherlich mit Kompromissen. Es kommt mir vor, daß Sie in Ihrer Partei offensichtlich Interessenkonflikte haben. Denn wenn ich höre, daß sich die Sozialpartner geeinigt haben auf diese Modalität, wie sie hier vorliegt und wie sie beschlossen wurde — Handelskammer, Präsidentenkonferenz, Arbeiterkammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund —, dann, glaube ich, müßten Sie auch an Ihre Adresse, an die Präsidentenkonferenz, ein mahnendes Wort richten.

Ich muß Ihnen sagen: Ich habe schon seit Jahren erlebt, wie diese Verhandlungen dort laufen, und muß sagen, mir kommt das vor wie ein Spiel zu ebener Erde und im ersten Stock.

Zu dem Absatzförderungsbeitrag bei Milch muß ich Ihnen sagen, daß der Milchwirtschaftsfonds dem Herrn Minister empfohlen hat, 3,30 S einzuhaben. Wenn Sie die Abwesenheit des Handelsministers so zynisch darstellen, dann muß ich Ihnen sagen, daß der Herr Minister heute in Prag weilt und für österreichische Wirtschaftsprobleme eintritt und verhandelt (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*) und, soviel ich gehört habe, auch für österreichische Bauern und für die österreichische Forstwirtschaft verhandeln wird. (*Zwischenrufe.*)

Wenn ich dann noch einmal zur Milch komme: Der Antrag der Präsidentenkonferenz war 36 Groschen. (*Abg. Deutschmann: Wie war Ihr Antrag?*) Der FPÖ? — War etwas höher. Wenn Sie jetzt das Ergebnis

vergleichen mit den letzten Jahren, von 1973 beginnend, dann muß ich Ihnen sagen, daß heuer der höchste Anteil an Milchpreiserhöhung zuerkannt wurde. 1973, wo wir noch keine Überschüsse hatten, waren es 55 Prozent des Antrages, im Jahre 1975 nur mehr 34 Prozent, 1976 waren es 45 Prozent, dann 35 Prozent, 38 Prozent, 43 Prozent, 1982 waren es 40 Prozent und heuer 47 Prozent des Antrages. Ich glaube, daß das dafür spricht, daß man die Verhandlungen ernst genommen hat.

Noch ein Wort zur Milchpreisregelung aus freiheitlicher Sicht: Wir haben immer gewarnt vor dieser Regelung. Wir waren auch die einzigen, die damals dagegen gestimmt haben. Ein sehr namhafter Politiker aus Ihren Reihen hat damals gesagt: Es gibt keine Sieger und keine Besiegten, sondern die Vernunft hat dort obsiegt. Ich glaube, daß wir in Bälde darangehen müssen, das ganze Marktordnungssystem zu überdenken und neu zu konzipieren, damit wir mit solchen Problemen in Hinkunft nicht weiter belastet sind.

Wenn ich mich nun dem Getreide und der Marktordnungsgesetz-Novelle zuwende, so muß ich sagen: Es ist für Nichtlandwirte und Konsumenten sicherlich kurios, daß zu viel sogar eine Krise auslösen kann. In der Landwirtschaft ist dies leider der Fall. Obwohl FAO, UNICEF und verschiedene andere Organisationen feststellen, daß in vielen Teilen der Welt Hunger herrscht, daß Tausende Menschen verhungern, findet sich keine Organisation, die die Überschüsse aufkauft und unter den notleidenden Menschen verteilt.

Ich habe heute einen „Presse“-Artikel hier, der mit den Worten beginnt: Waren sie früher ein Segen, so sind sie heute ein Fluch. Die Rekordernten der heimischen Landwirtschaft werden zu einem immer schwerwiegenderen Problem, nicht nur für die Bauern selbst, sondern auch für den Steuerzahler, der die Vermarktung der enormen Überschüsse mitfinanzieren muß.

Wenn das „Die Presse“ schreibt, dann ist das eine wahre Tatsache, mit der wir uns abfinden müssen. Die Schwierigkeiten sind also groß.

Unter dem Eindruck der großen Getreideernte, die auf uns zukommen wird, haben sich alle drei Parteien zu dieser Marktordnungsgesetz-Novelle durchgerungen, obwohl es in den letzten Wochen von manchen noch bezweifelt wurde, daß diese Einigung möglich sein wird und daß man diese Novelle durch-

Hintermayer

bringen wird. Es ist Gott sei Dank geschehen, und wir sind froh darüber.

Wie mein Vorredner schon gesagt hat: Die Abnahme des Getreides ist garantiert, und das ist, glaube ich, eine beruhigende Maßnahme für die österreichischen Getreidebauern.

Daß die Verwertungsbeiträge durch die heurige Ernte sicher sehr hoch sind, müssen wir leider Gottes auch zur Kenntnis nehmen. Wir wissen, daß vom Vorjahr noch etwa 200 Millionen Schilling Schulden abzudecken waren. Aber wir wissen auch, daß die zirka 780 Millionen Schilling, die wir heuer vereinahmen, den Export unseres Überschußgetreides erst ermöglichen werden.

Wir hoffen, daß es unseren Getreideexporteuren gelingen wird, einen größeren Anteil am europäischen Exportmarkt zu sichern, als das in der letzten Zeit der Fall war.

Sicher ist es betrüblich, daß das Einkommen der Bauern nicht wächst, sondern daß wir einen Einkommensverlust hinnehmen müssen. Was wäre ich für ein Bauer, wenn ich hier hurra schreien würde. Aber ich muß auch eingestehen, daß die Vernunft siegen muß und daß wir dem zustimmen werden.

Der Verwertungsbeitrag ist höher als die Preisnachziehung. Nur bei Qualitätsweizen und Roggen gibt es eine Preisverbesserung. Diese Tatsache muß uns zum Nachdenken anregen und uns veranlassen, bis zum Auslaufen der Marktordnungsgesetze im nächsten Jahr eine taugliche Lösung auf den Tisch zu legen, die einerseits die Ernährung des Volkes sichert, aber andererseits die Existenz der Bauern garantiert und gewährleistet. Wir Freiheitlichen werden uns sehr bemühen, Positives zur Lösung dieser wichtigen und heiklen Materie beizutragen. Die Lage in der österreichischen Landwirtschaft zwingt uns aber auch zu raschen Lösungen im Bereich alternativer Produkte, Biosprit und Ölsaaten.

Aber es darf nicht so sein, daß man hört oder Verträge zu Gesicht bekommt, daß sich die Genossenschaft mit der ÖMV zusammenschließt, sich nur bereit erklären will, Abfallprodukte, Stroh und ähnliches zu verwerten, und sagt, man könnte doch um Gottes Willen keine Lebensmittel zur Biospriterzeugung heranziehen. (*Abg. Fachleutner: Das stimmt ja nicht!*) Ich habe zu Hause den Vertrag, Herr Präsident. Ich kann Ihnen den Vertrag zeigen. Dort steht es schwarz auf

weiß. (*Abg. Fachleutner: Das eine schließt ja das andere nicht aus!*)

Ich glaube, daß uns das Hemd näher sein müßte als der Rock, wenn wir zu solchen Überschußproduktionen und in solche Situationen kommen, wie es hier der Fall ist. Es ist eben unsere Pflicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, etwas zu tun, damit wir einen freien und gesunden Bauernstand erhalten. Wir Freiheitlichen werden sicher für eine gute Agrarpolitik eintreten.

Ich möchte mit diesem „Presse“-Artikel schließen und möchte Sie bitten, daß Sie darüber nachdenken:

Umstrukturierung täte also not, nicht zuletzt um die freie Existenz der Landwirte abzusichern. Unterbleibt diese Neuorientierung, wird sich der einst selbständige Bauer als hochsubventionierter Kulturgärtner der Nation wiederfinden, der Landschaftspflege zur Erbauung der Touristen betreibt.

Ich glaube, wir müssen nachdenken, was uns letztlich billiger kommen wird: ein gerechter Preis oder unendliche Subventionen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 13.24

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

13.25

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zu dieser Vorlage veranlaßt mich doch, zur Wirtschaftspartnerschaft einige Bemerkungen zu machen, und zwar aus guten Gründen. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß ich ursprünglich mit dieser Gesetzesvorlage oder mit dem Weg, eine weitere Frage über eine gesetzliche Norm zu lösen, keine Freude hatte.

Wir leben in einer sonderbaren Welt: Tag für Tag wird uns vorgehalten, daß es immer mehr staatlichen Einfluß gibt, dann gibt es jene, die die freie Wirtschaft gepachtet haben — und bei jeder Änderung wird vom Staat mehr verlangt, wird mehr Einflußnahme, mehr Regelung durch den Staat verlangt.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß ich an Herrn Präsidenten Sallinger einen Brief gerichtet — ich habe ihn auch den anderen Wirtschaftspartnern zur Kenntnis gebracht — und darin die Auffassung vertreten habe, es müßte möglich sein, die notwendigen zusätzli-

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

chen Verwertungsbeiträge auf dem bisherigen freiwilligen Weg hereinzubringen.

Die Wirtschaftspartner sind dann zu mir gekommen und haben auf Schwierigkeiten hingewiesen, die sicher auch bestehen und die ich gar nicht bestreiten will. Ich habe dann gemeint: Damit wir die Abnahme sichern können, damit wir die Exporte sichern können, sollten wir den Weg gehen, uns innerhalb der Wirtschaftspartner über Verwertungsbeiträge zu einigen und dann dem Parlament zu empfehlen oder das Parlament zu bitten — es ist ja ein Initiativantrag —, diesen Vorschlag über die Klubs zu übernehmen und sich damit zu befassen. Das war die Vorgangsweise.

Nun erlebe ich etwas, was man sich gut überlegen sollte. Ich schätze Sie, Herr Präsident Deutschmann, sehr als Verhandlungspartner, als persönlichen Gesprächspartner, als Präsidenten der Kammer und als Vorsitzenden des Agrarausschusses. Aber was heute hier passiert ist, ist eine kabarettreife Persiflage des Wirtschaftspartnersystems. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Das sollte man sich gut überlegen. Ich sage das mit großem Ernst. Denn sich über Herrn Vizekanzler Dr. Steger lustig zu machen, der erst nach den Wirtschaftspartnerverhandlungen den Brotgetreidepreis festsetzen kann, scheint mir doch eine etwas sonderbare Darstellung zu sein. Es wissen ja alle hier, der Präsident Deutschmann weiß, wie das vor sich geht, die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder war immer dabei, es ist also bekannt, wie die Vorgangsweise ist.

Ich stehe nicht an, auch hier ausdrücklich zu erklären, daß aus der Sicht der Bauern das Preisergebnis unbefriedigend ist. Aber bitte, meine Damen und Herren, aus der Sicht der Konsumenten ist der Konsumentenmilchpreis genauso unbefriedigend, und aus der Sicht des Gewerbes sind die Spannen genauso unbefriedigend. Das ist also eine Frage, die alle Wirtschaftspartner betrifft.

Nun werden die Verhandlungen geführt. Es werden sozusagen Standpunkte vertreten, und dann nähert man sich. Diese Standpunkte werden dann von den politischen Vertretern besprochen. Es sind ja sehr namhafte Persönlichkeiten bei den Verhandlungen dabei, für die ÖVP Präsident Lehner — der hat doch Gewicht, das ist doch eine sehr ernst zu nehmende Persönlichkeit —, Präsident Bierbaum und andere auch. Bei einigen Sit-

zungen war Herr Präsident Sallinger anwesend.

Man nähert sich nun, und dann einigt man sich. Diese Einigung schließt ein für die Bauern unbefriedigende Preise, für die Konsumentenvertreter und für die Konsumenten unbefriedigende Konsumentenpreise und für das Gewerbe unbefriedigende Spannenregelungen. Alle gehen an den Rand des noch Vertretbaren, des Möglichen. Man findet sich, man schließt ein Protokoll ab.

Der zuständige Minister hat mir außerdem gesagt, daß er krank war. Ich möchte nicht haben, daß man sich im Hohen Haus über mich lustig macht, wenn ich einmal krank bin, das möchte ich Ihnen auch sagen, da wäre ich Ihnen sehr verbunden, das gehört mit dazu.

Dann einigt man sich. Alle wissen, daß nun erst im Handelsministerium die Preise festgelegt werden können, weil ja alle Fragen miteinander in Verbindung stehen. Ohne die Vorfragen, die wir bei mir zu behandeln haben, über die Aktionen des Bundes zur Einlagerung, über die Verwertungsbeiträge, über all das können die Preise im Handelsministerium nicht festgesetzt werden.

Und hier im Hohen Haus macht man sich darüber lustig, daß der Handelsminister erst einige Tage später agieren kann! — Ich habe den Eindruck, hier sprechen Abgeordnete, die das Spiel nicht kennen. Sie kennen doch diese Vorgangsweise!

Ich würde wirklich darum bitten; ich habe das in der Paritätischen Kommission gesagt. (Abg. Deutschmann: Aber hier spricht man doch vom Getreidepreis, Herr Minister!) Herr Kollege Deutschmann, bitte ein bissel zuhören! — Ich habe in der Paritätischen Kommission ausdrücklich gesagt — es sind Zeugen hier anwesend —: Ich danke allen Wirtschaftspartnern aufrichtig für das große Verständnis bei diesen so ungewöhnlich schwierigen und für die Bauern wichtigen Verhandlungen. Und ich sage das auch hier. Aber man soll sich hier nicht in dieser Art — das wäre meine Bitte — mit der Wirtschaftspartnerschaft auseinandersetzen, denn dann kann das nicht mehr funktionieren. Das System ist auf Konsens aufgebaut. Nur wenn alle einverstanden sind, kann es zu Regelungen kommen. Das wollte ich einleitend gesagt haben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Dann hätte ich noch eine Bitte. Das steht hier nicht zur Debatte bei dieser Vorlage, aber

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

es gehört dazu, weil es immer wieder in die Diskussion kommt.

Die Gesetze zu vollziehen, das ist mit ein Grund, warum ich Bedenken habe, dieses System zu sehr auf der legistischen Ebene auszuweiten. Wir beschließen hier Gesetze mit Zweidrittelmehrheit. Ich habe sie zu vollziehen. Ich habe keinen Ermessensspieldraum. Ich bin an die Unterlagen des Milchwirtschaftsfonds gebunden. Ich habe vielleicht insofern einen kleinen Spielraum, als Prognosewerte mit eingebunden sind in die Berechnungen. Über Prognosen kann man natürlich streiten. Ich könnte sagen: Das, was der Milchwirtschaftsfonds sagt, glaube ich nicht. Aber im Prinzip muß ich agieren. Sie geben mir hier im Parlament, meine Damen und Herren, mit Zweidrittelmehrheit, von links bis rechts, von rechts bis links, die Verpflichtung auf, zusätzliche Absatzförderungsbeiträge festzusetzen, Sie limitieren sie hier mit 3,50 S. Ich gebe zu, ich habe das selber vorgeschlagen, das bestreite ich gar nicht, weil es notwendig ist. Aber Sie stimmen dem zu und stempeln mich dann draußen zum „schlimmen Buben“ bei den Bauern. Das ist keine Vorgangsweise, das muß ich auch hier sagen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich würde hier nicht in so hastiger Eile davon reden, wie schlecht es im Getreidebereich aussieht durch die Abschlüsse. Wir wissen, daß wir durch die großen Ernten — unbeschadet nun der Preise, allein durch den Rohertrag — ungewöhnliche Einkommenszuwächse haben, daß wir aber auch Einkommensrückschläge haben, wenn schlechte Ernten eintreten; das sage ich in einem Atemzug dazu. Wir hatten im Vorjahr im nordöstlichen Flach- und Hügelland — das ist das Marchfeld — einen realen Einkommenszuwachs von 50 Prozent — bitte nicht 5 Prozent, 50 Prozent! —, und im Jahr zuvor war zwar nicht ein 50prozentiger Einkommensrückgang, aber ein sehr hoher Einkommensrückgang. Wir sehen also, daß die Roherträge einen ungewöhnlichen Einfluß haben. Und heuer, Herr Kollege Fachleutner — Sie sprechen ja nachher noch; ich war gestern in dem Gebiet —, werden wir eine Ernte haben, die wirklich die des Vorjahres übertreffen wird. Das können wir heute schon sagen.

Ich bin daher sehr froh, daß es zu dieser Vereinbarung gekommen ist. Ich stehe nicht an, zu sagen, ich bin auch froh, daß sich das Parlament damit noch beschäftigt hat, weil damit die Absatzsicherung und die Exportsicherung stehen. Hätten wir das System im Jahre 1979 nicht geändert, dann wären wir

jetzt in einer hoffnungslosen Situation. Damals haben wir ja alles, was an Brotgetreide geerntet wurde, eingelagert. Wir haben nicht exportiert, wir hatten kein Exportinstrument zur Hand. Was das heute bedeuten würde, können Sie sich denken. Wir werden etwa 700 000 bis 720 000 Tonnen Getreide aus der heurigen Ernte zu exportieren haben.

Maissperrlager: Da muß ich eine Antwort geben.

Bitte zu den Pressezitaten. Wir wissen ja, wie das geht. Ich will nicht sagen, daß alles bestellt ist, was in bestimmten Zeitungen steht, aber einiges sicher, und dann kann man es da leicht zitieren. Das kommt halt vor. Dort, wo Raiffeisen Einfluß hat, muß man damit rechnen. Wo Raiffeisen Anteile hat, muß man damit rechnen. (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Können Sie konkret sagen, was Sie da meinen?) Nein. Das möchte ich eigentlich nicht. Da möchte ich mich mit Ihnen nicht auseinandersetzen. (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Aber Verdächtigungen austreuen von der Regierungsbank aus!) Herr Abgeordneter, ich will nicht, daß Sie mir mit Prozessen drohen. Dem möchte ich ausweichen. Ich bin ja nicht mehr immun.

Wir wissen, wie das geschieht. Sie haben offenbar ein schlechtes Gewissen. Ich habe ganz den Eindruck. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Hören Sie auf damit, Verdächtigungen zu sagen! Entweder Sie sagen etwas Konkretes oder Sie unterlassen es!) Ein bissel etwas werden Sie doch wohl noch aushalten! Die Wahrheit jedenfalls, würde ich meinen. Die Wahrheit sollten Sie doch aushalten! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Zum Maissperrlager. Wir haben bis zum Jahre 1975 überhaupt keine Sperrlager gehabt. Man soll nicht sagen, daß wir sie damals nicht gebraucht hätten. In einer Mangelsituation ist ein Sperrlager verständlich, damit nicht spekuliert wird, damit der Westen Österreichs versorgt werden kann. Da hat das Sperrlager einen Sinn. Im Überfluß, bei einem so großen Exportbedarf ein Sperrlager aufzumachen, ist ein Problem.

Wir haben uns dann zu dem Gerstensperrlager durchgerungen, aber mehr wird sicher nicht möglich sein.

Futtermittelverbilligungsaktionen: Da müssen wir über die Finanzierung reden: ein Teil von den Ländern, ein Teil vom Bund, ein Teil aus dem Verwertungsbeitrag. Wir haben ja solche Regelungen schon gehabt. Reden wir

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

miteinander, und dann werden wir schauen, daß wir eine Lösung finden. Aber ohne sich über die Finanzierung Gedanken zu machen, gehen Vorschläge dieser Art auch nicht.

Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Ich glaube, es wäre eine Absage an jede Wissenschaftlichkeit, an jeden Fortschritt, an jedes Bemühen um höhere Erträge, wenn wir uns über den Produktivitätsfortschritt ärgern würden. Den haben wir. Aber unser Problem liegt darin, daß wir einen besseren Schutz der österreichischen Bauern haben, als es irgendwo anders der Fall ist, selbst in der EG. Das führt dann zu den Finanzierungsproblemen, die so schwer zu bewältigen sind.

Ich bin dennoch froh, daß diese wichtige Vereinbarung für unsere Bauern und für alle anderen Wirtschaftspartner zustande gekommen ist. Danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{13.39}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler gemeldet. Ich mache den Herrn Abgeordneten auf die 5-Minuten-Beschränkung aufmerksam. Ich erteile ihm das Wort.

^{13.40}

Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens glaube ich, daß es vom Hohen Haus hier einfach nicht hingenommen werden kann, wenn der Herr Bundesminister von der Regierungsbank aus Behauptungen von sich gibt. Es gibt keine bestellten Aussagen in Zeitungen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Und wenn er sich dann, wenn ich sage: Nennen Sie konkret, was Sie damit meinen... (*Abg. Dr. Gradenegger: Da sprechen Sie wider besseres Wissen, wenn Sie so etwas sagen!*) — Ich habe eine begrenzte Redezeit, melden Sie sich dann zu Wort.

Wenn man dann sagt: Nennen Sie konkret, was Sie meinen!, scheut der Herr Minister mit der Aussage, er fürchte die rechtlichen Konsequenzen, davor zurück. Das heißt, daß hier Behauptungen aufgestellt werden, für die Sie keinen Wahrheitsbeweis antreten können! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens, Herr Bundesminister: Sie haben im Rahmen des Marktordnungsgesetzes einen begrenzten Spielraum, das ist klar, aber Sie haben einen Spielraum. Und Ihre Darstellung, Sie könnten nur die Zahlen vollziehen, die Ihnen vorgelegt sind, stimmt nicht mit der

Wahrheit überein. Sie wissen, daß etwa die landwirtschaftliche Interessenvertretung Ihnen vorgeschlagen hat, den Spielraum für den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag auszuschöpfen und ein vermehrtes Engagement im Bereich der Inlandsabsatzaktionen vorzunehmen. Das hätte Ihnen im Rahmen des bestehenden Gesetzes die Möglichkeit gegeben, die Aufstockung bei Überlieferung und die Belastung mit zusätzlichen Absatzförderungsbeiträgen für die Bauern günstiger zu gestalten.

Drittens: Sie haben hier Einkommensaussagen getroffen. Der Grüne Bericht wird zwar erst vorliegen, aber wir wissen eines: Wenn Sie die hohen Einkommensteigerungen für das nordöstliche Flach- und Hügelland genannt haben, so ist hier beispielsweise die sehr hohe Weinernte des Vorjahres zu Preisen des Vorjahres theoretisch eingerechnet, obwohl viele dieser Bauern den Wein noch gar nicht verkauft haben oder heute Preise bekommen, die ein Drittel oder ein Viertel dieser Vorjahresprieße ausmachen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Das ist eine Erklärung, keine Berichtigung!*)

Das ist eine Berichtigung zu der Aussage bezüglich der Einkommen, denn korrekterweise hätte das auch erwähnt werden müssen und hätte auch dazugesagt werden müssen, daß von acht Produktionsgebieten sieben im Vorjahr einen Realverlust ausgewiesen haben.

Viertens: zu den Sozialpartnerverhandlungen. Bisher war es eben so, daß der Handelsminister bei diesen Verhandlungen dabei war, und es stimmt daher nicht, daß man hier sagt, die Sozialpartnerschaft sei persifliert worden, sondern wir haben festgehalten, daß der zuständige Preisminister sich in diese Verhandlungen nicht eingeschaltet hat und dann, als die Verhandlungen abgeschlossen waren, über die Presse erklärt hat, es wird in dieser Woche zu einer Entscheidung kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.43}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich erteile es ihm.

^{13.43}

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute in Anbetracht der Schwierigkeiten, die wir in der Vermarktungspolitik haben, die Marktordnung einer Novellierung unterziehen, so möchte ich doch,

Fachleutner

bevor ich mich mit diesem Problem auseinandersetze, auf einige Vorredner eingehen.

Es wurde vom Kollegen Pfeifer erklärt, der damalige Landwirtschaftsminister habe die Getreidepreise gesenkt. Herr Kollege Pfeifer, denken Sie nach, wie damals die Situation war. Man hat an eine Umschichtung von Brot- auf Futtergetreide gedacht. Die Preisfestsetzung wurde von Schleinzer angeordnet, bei Brotgetreide gab es eine Senkung, aber bei Futtergetreide gleichzeitig eine Anhebung. Damals war die Situation nämlich so, daß man zirka 800 bis 1 Million Tonnen Futtergetreide importieren mußte. Eine weitere Ausweitung bei Brotgetreide hätte sicherlich zu Überschüssen geführt, daher also diese Umschichtung.

Per Saldo — und das ist jetzt entscheidend — kamen für die Bauern um 32 Millionen Schilling mehr heraus. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und das ist der Unterschied bei diesen Preisverhandlungen, daß per Saldo eine Negativ-einnahme zu verzeichnen ist. Das ist der Unterschied.

Wenn Kollege Hintermayer Steger verteidigt, dann möchte ich ihm folgendes vor Augen führen: Der Herr Vizekanzler hat des öfteren in der Presse in den letzten Wochen erklärt, er steht zu den Preisanträgen von 30 bis 40 Groschen, ob das bei Milch oder Getreide ist, es wäre für ihn eine Selbstverständlichkeit, das durchzusetzen. Ich war selbst Zeuge, Herr Bundesminister. In Retz beispielsweise bei der Eröffnung der Weinwoche erklärte der Herr Vizekanzler auf meine Frage, ob er diese Aussagen auch durchführen werde, vor vielen Bauern: Ich werde alles unternehmen, daß die Landwirtschaft ihr Einkommen entsprechend angehoben bekommt. Und das hat eben der Präsident Deutschmann gemeint, daß dann, als die Entscheidung zu treffen war, der Vizekanzler, der Preisminister, nicht vorhanden war.

Er hat mir erklärt, er wird die Preisentscheidung endgültig festlegen. Das war nicht gegen Sie gerichtet, sondern war nur eine Aussage von Präsident Deutschmann gegenüber dem freiheitlichen Parteiobmann.

In der Erfüllung seiner Zusage ist aber der Vizekanzler — und auch Sie, Herr Staatssekretär — immer stiller geworden. Wir haben das Gefühl, Sie sind die größten Schweiger geworden. Wenn ich mich an die Preisanträge der letzten Jahre erinnere: 50 Groschen bis ein Schilling und darüber. Jetzt plötzlich, wenn eine Senkung bei Futtergetreide ein-

tritt, sagt man, es ist volkswirtschaftlich notwendig, und wenn eine kleine Korrektur bei Brotgetreide eintritt, sagt man, man kann eben nichts machen.

Das ist der wesentliche Unterschied. Damals in Nichtverantwortung, jetzt in verantwortungsvollen Funktionen stehend: Das sind widersprüchliche Aussagen, die Sie in der Bevölkerung nach wie vor tätigen. Und das wollen wir Ihnen zum Vorwurf machen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir waren der Meinung, wir haben eine kräftige Unterstützung durch den Herrn Staatssekretär und durch den Parteiobmann der Freiheitlichen Partei. Wir müssen leider feststellen, daß sie bei all diesen Fragen total kapituliert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten Tagen das Wirtschaftsjahr 1982/83 abgeschlossen. Es ist sicherlich richtig, daß 1982 eine gewaltige Ernte eingebracht wurde. Es wurde der Konsum mit ausreichenden qualitativen Nahrungsmitteln versorgt. Aber es ist ebenso richtig, daß wir auf dem Futtermittel sektor gewaltige Überschüsse einbringen konnten, daß Futtergetreide und Brotgetreide, auch Mehl, in die Sowjetunion exportiert wurden, daß zirka 700 000 Tonnen das Land verlassen haben. Eine gewaltige Ziffer. Es waren gewaltige Mittel für den Verwertungsbeitrag notwendig. Daß es nicht möglich war, die Gesamtfinanzierung durchzuführen, konnte man nicht abschätzen, weil das Futtergetreide, sprich Mais, der uns am meisten belastet hat, erst im Spätherbst eingebracht werden konnte. Im Sommer konnten wir noch nicht wissen, welche Überhänge wir besitzen.

Wir haben allein an Futtergetreide rund 240 000 Tonnen mit einem gewaltigen Stützungserfordernis außer Land bringen müssen. Daher kam es zustande, daß zirka 200 Millionen Schilling Defizit in der Exportwirtschaft feststellbar sind. Die jetzige Regierung birgt sicherlich gewaltige Belastungen, aber ich sehe derzeit keine andere Möglichkeit, in der Vermarktungspolitik zu Rande zu kommen.

Es gäbe schon andere Möglichkeiten, aber die Regierung ist auf diese Möglichkeiten in den letzten Jahren nicht eingestiegen. In der derzeitigen Situation werden 450 000 Tonnen Eiweißfuttermittel importiert, und auf der anderen Seite kommt man mit dem Futtergetreide im Inland nicht zu Rande. Gewaltige Abschöpfungen wären über die Mehrwert-

Fachleutner

steuer möglich, da könnten wir auch hier Mittel flüssigmachen, um sie der Vermarktung, dem Export zur Verfügung zu stellen. Wir sind aber den Weg gegangen, den wir 1979 eingeschlagen haben. Ich bekenne mich dazu, weil das die einzige Möglichkeit ist, die heutige Ernte, die abermals gut sein wird, zu verkaufen. Sie wird sogar besser sein, einerseits teilweise im Ertrag, aber auch deshalb, weil 17 000 Hektar Zuckerrüben eingespart werden müssten, die letzten Endes der Getreidewirtschaft zugeführt werden. Allein daraus werden sich 70 000 bis 80 000 Tonnen Ernterträge ergeben, die wir zu verkraften haben werden.

Wenn es gelungen ist, als Abgabe, als Fondsabgabe zu deklarieren, dann hat es den besonderen Vorteil — zum Unterschied zu einer Bundesabgabe —, weil die Bundesabgabe als Verwertungsbeitrag in den letzten Jahren nicht verzinst werden konnte und der Landwirtschaft viele Millionen Schilling verlorengingen.

Wenn ich nur eine kurze Rechnung anstelle: Es wird möglich sein, daß vom Verwertungsbeitrag, der knapp 800 Millionen Schilling von der Landwirtschaft sein wird, im Durchschnitt zwischen 20 und 30 Millionen Schilling — man kann nicht genau sagen, wann die Verwertungsbeiträge einlaufen, um festzustellen, wie hoch die Zinserträge sind, die zusätzlich für Verwertungsmöglichkeiten zweckgebunden sind — zur Verfügung stehen.

Und was den Verwaltungsapparat betrifft, so hat sich der Getreidewirtschaftsfonds gerne bereit erklärt, mit 0,7 Prozent Verwaltungsabgabe mit diesem Problem zu Rande zu kommen. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Bis zu!*) Das ist „bis zu“. Das ist eine sehr kleine Ziffer, Herr Bundesminister!

Wenn ich überlege, daß der Bund in den letzten Jahren vier Prozent eingehoben hat, dann leistet der Getreidewirtschaftsfonds einen enormen Beitrag zugunsten der Verwertung und zugunsten der österreichischen Bauern.

Eine weitere Frage, die sehr wesentlich ist, und was in der Vergangenheit nicht der Fall war: Es gelang diesmal, Industriegetreide einzubinden, immerhin mit 150 000 Tonnen heranzuziehen, daß sie auch in Zukunft einen Verwertungsbeitrag zur Verfügung zu stellen haben, sodaß auch von diesem Standpunkt aus zirka 50 Millionen Schilling zusätzlich in den Verwertungsfondstopf fließen.

Es ist ja nicht so, daß der Herr Bundesminister allein zu entscheiden hat bei den Exporten oder bei der Festlegung des Verwertungsbeitrages. Soweit ich das Papier kenne, wurde auch vereinbart, daß die Festlegung zwischen Bundesminister und Interessenvertretung beziehungsweise bei den Exporten zwischen den Bundesministern für Finanzen und für Landwirtschaft und der Interessenvertretung erfolgen wird.

Damit ist auch eine gewisse Absicherung verbunden, damit Exporte zum richtigen Zeitpunkt getätigt werden und jene Waren für den Export vorgeschlagen werden, die uns in der derzeitigen Situation am meisten belasten werden.

Ich glaube, daß dies alles auch ein großer Vorteil ist, daß es möglich war, auch hier eine gemeinsame Lösung zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ich ganz besonders hervorheben möchte: Bis jetzt war der Verwertungsbeitrag nur eine Willenserklärung, sicherlich in der Sozialpartnerschaft eine Vereinbarung, aber es war keine gesetzliche Abdeckung vorhanden.

Ich persönlich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube. Wenn ich mir die wirtschaftliche Lage ansehe, meine Damen und Herren, und der Finanzminister vielleicht nicht in der Lage wäre, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, dann haben wir zumindest eine gesetzliche Absicherung, daß er verpflichtet ist. Er könnte also nicht vielleicht die Idee verfolgen zu sagen: Ich bin nicht in der Lage, der Landwirtschaft entsprechende Verwertungsmittel zur Verfügung zu stellen!

Der Verwertungsmittelbeitrag der Landwirtschaft seit 1979 beläuft sich, wenn ich das kommende Wirtschaftsjahr einrechne, auf eine Größenordnung von 1,6 Milliarden Schilling. Das ist eine gewaltige Vorleistung zur Vermarktungspolitik, im Zusammenhang sicherlich mit der Stützung durch Bundesmittel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nennen Sie mir eine Berufsgruppe in diesem Lande, die in Schwierigkeiten kommt, wo die Interessierten in den Betrieben bereit sind, eine solche gewaltige Leistung an Kapital auf den Tisch zu legen!

Ich polemisiere nicht. Aber wenn man der verstaatlichten Industrie jährlich 4 bis 5 Milliarden Schilling und vielleicht noch mehr

Fachleutner

Zuschüsse geben soll — ich kenne die wirtschaftlichen Sorgen, ich kenne auch die menschlichen Probleme —, dann müßte das auch für die Landwirtschaft gelten. Daher, weil ich das eingangs gesagt habe: Es gäbe ja noch andere Möglichkeiten, den Verwertungsbeitrag — anderwärts durch Abschöpfung oder letzten Endes durch eine Steuerleistung — hereinzubringen, damit die Landwirtschaft nicht so arg zur Kasse gebeten wird. Das sind unsere Ansichten.

Meine sehr Verehrten, es wurde auch einiges verhindert. Es liegt mir ein Papier von der linken Reichshälfte aus den Verhandlungen vor. Man hat andere Vorstellungen gehabt, zum Beispiel die Qualitätsbestimmungen zu verschärfen: Qualitätsweizen von 15 auf 14,5 — Herr Kollege Hintermayer, das wäre für Sie auch sehr wichtig —, Normalweizen von 15 auf 14,5, Auswuchs — Toleranzgrenze von 8 auf 3. Hektolitergewicht bei Mahlweizen von 74 auf 76. Bei Roggen: Auswuchs — Toleranzgrenze von 10 auf 3, Hektolitergewicht von 66 auf 71. Feuchtigkeit gleichbleibend.

Wissen Sie, welche Gebiete das schwer treffen würde? — Das Steinfeld, das Mühlviertel, Teile des Burgenlands, und auch das Waldviertel würde schwersten Schaden erleiden. Durch die Herabsetzung der Feuchtigkeit auf 14,5 würde die Landwirtschaft in der Produktionssparte Mahlweizen und Qualitätsweizen einen Verlust von zusätzlich 6 Groschen hinnehmen müssen. Das konnte verhindert werden, meine sehr Verehrten.

Ich darf in dem Zusammenhang noch darauf verweisen, daß auch ein Transportkostenausgleich mit einer 15prozentigen Beteiligung zur Debatte stand.

Wenn das verhindert werden konnte: Ich würde die Bergbauern fragen, was es bedeuten würde, wenn ein solcher Vorschlag, der gemacht wurde, realisiert worden wäre. Das konnte aber auch verhindert werden. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das habe ich abgelehnt!*) Hier wurde Zustimmung gegeben! Ihre Beamten haben den Vorschlag gemacht. Sie haben sich aber von uns überzeugen lassen, Herr Bundesminister, daß dieser Vorschlag, der von Ihren Beamten gekommen ist, nicht der richtige wäre, und hier hat letzten Endes die Vernunft über eine gewisse Gewalt gesiegt. Ich glaube, daß dies ein Vorteil war und daß wir auch darüber nachdenken sollten.

Nun wurde hier heute auch gesagt, man sollte über Verwertungsmöglichkeiten reden.

Ich habe bereits gesagt, daß wir 450 000 Tonnen Eiweißfuttermittel importieren. Seit Jahren reden wir darüber.

Herr Bundesminister, das ist eine ernste Frage. Tausende Tonnen Futtergetreide werden damit importiert. Ich weiß, daß Sie das selber genausogut wissen wie ich. Es müßte eine Regelung gefunden werden, daß diese Importe steuerlich belastet und diese Mittel für Alternativzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Zwei Chancen besitzen wir. Wir sprechen seit Jahren von einem Ölsaatenkonzept. Seit Jahren! Selbst der ehemalige Handelsminister und Preisminister Staribacher hat es vor Jahren noch vertreten, daß dies ein Weg wäre, auch eine Umschichtung im Getreidefonds zu erreichen. Wir konnten nicht zu Rande kommen.

Wir sprechen von der Biospritverwertung. In Österreich wird von gewissen — ich sage bewußt: von gewissen — Fachleuten, die sicherlich geschäftliche Verbindungen in dieser Entwicklung hätten, immer wieder versichert, das sei nicht möglich.

Mir war es persönlich möglich, vor drei Wochen mit einer Informationsgruppe Amerika zu besuchen. In einer Stadt südlich von Chicago wurde eine Biospritverwertung von der österreichischen Firma Vogelbusch errichtet, wo 220 Menschen Arbeit durch Vogelbusch gefunden haben. Dort werden täglich 150 Waggons Mais verarbeitet. Dieses Gemisch wird auf Zapfstellen verteilt. Zu 50 Prozent wird beim Verkauf in dieser Region von diesem Gemisch Gebrauch gemacht. Der amerikanische Direktor hat uns dort erklärt, Vogelbusch bekam den Auftrag, in den nächsten Jahren in Amerika drei bis vier solcher Fabriken zu erbauen. — Aber in Österreich erscheint die Durchführung nicht möglich, meine sehr Verehrten. Da stimmt doch was nicht!

Daher glaube ich, daß mit diesen beiden Alternativproduktionen eine Umschichtung für zirka 150 000 Hektar in den nächsten Jahren durchzuführen wäre. Man muß nur echt Maßnahmen setzen.

Es nützt nichts zu sagen: Da müssen wir uns zusammensetzen! Die Regierung ist federführend, sie muß konkrete Vorschläge machen, um für Möglichkeiten der Umschichtung von seiten der Landwirtschaft, der Verwertungsbetriebe und all der Interessierten letzten Endes ein Konzept auszuarbeiten,

Fachleutner

damit wir mit diesem Problem zu Rande kommen.

In anderen Staaten versucht man, in der Vermarktungspolitik der Landwirtschaft entgegenzukommen.

Ich habe gesagt, ich war kürzlich in Amerika. Ich konnte dort feststellen, daß die Vermarktungspolitik, der Plan Reagan, eine sehr entscheidende Maßnahme ist.

35 Millionen Tonnen Getreide werden in diesem Jahr durch eine Stillegeprämienaktion betroffen. 45 Prozent der bewirtschafteten Fläche kann der Bauer anmelden, und diese wird aus dem Markt genommen, meine sehr Verehrten. Dies auch in der Überlegung, daß eine Stabilisierung in der Preispolitik eintritt, in der Überlegung, daß die Lager, die dort vorhanden sind, geleert werden können, mit einer Kapitalsumme — jetzt hören Sie, meine sehr Verehrten! — von 21 Milliarden Dollar. Das sind umgerechnet 370 Milliarden österreichische Schilling, die den amerikanischen Farmern für die Vermarktungspolitik zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr Verehrten! Das ist doch eine ganz große Summe!

Wie macht es denn die Wirtschaftsgemeinschaft? Sie wissen es genauso wie ich: Seit Jahren wird uns immer wieder von der linken Reichshälfte gesagt, das System der Finanzierung in der EG breche bald zusammen. Es ist nicht zusammengebrochen. Vor sechs Jahren, als der Abschöpfungs- und Verwertungsfonds geschaffen wurde, gab es eine Einlage in diesem Fonds von 80 Milliarden Schilling. Im heurigen Wirtschaftsjahr wird dieser Fonds die gigantische Summe von nahezu 400 Milliarden Schilling zur Verfügung haben, infolge Abschöpfungen und Erstattungen, damit die Mehrwaren außer Landes gebracht werden können.

Das ist doch eine große marktentlastende Maßnahme für die gesamte Bauernschaft in Westeuropa, in der Wirtschaftsgemeinschaft. Da können Sie nicht immer erklären, nur bei uns versuchte man, Maßnahmen zu setzen. Auch in anderen Staaten ist man sich der größten Herausforderung auf Grund der Produktionsleistung bewußt.

Wie sollen aber andererseits die Überschüsse untergebracht werden?

Wir haben beim Export nach wie vor Schwierigkeiten. Ich erlebe es immer wieder,

und der Herr Bundesminister weiß es ja genausogut wie ich: Außer der Sowjetunion ist kein Ostblockstaat in der Lage, die Ware zu bezahlen. Im Gegenteil, wir mußten in den letzten Jahren diesen Staaten gewaltige, noch dazu billige Kredite einräumen. Auch eine Bundeshaftung ist aus diesen Gründen notwendig, damit die Exporteure nicht zugrunde gehen.

Diese Staaten sind nicht bereit, Kapital auf den Tisch zu legen, nur die Sowjetunion. Aber mit der Sowjetunion ist es schwierig, Verträge zu machen, da sie sehr genau kalkulieren und nicht über die Schillingwährung, sondern nur über die Dollarwährung das Exportgeschäft abschließen will, was mit Schwierigkeiten verbunden ist. Wenn der Dollar fällt, können Exporteure zugrunde gehen. Es müssen große Versicherungen abgeschlossen werden, was letzten Endes auch wieder den Verwertungsbeitrag entsprechend belastet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Preisgefüge wurde schon von meinen Vорrednern angeschnitten.

Herr Bundesminister! Ich sage auch, daß die Bauernschaft sicherlich mit dieser einvernehmlichen Lösung nicht einverstanden sein kann, weil sie genauso weiß wie ich, daß neue Belastungen auch in der Landwirtschaft in den kommenden Monaten nach den Budgetverhandlungen ins Haus stehen, die keine wesentliche Abdeckung finden. Wenn dann Unruhe in unserer Berufsgruppe entsteht, kann man es ihr nicht übelnehmen.

Vor kurzem hat ein Prominenter in der Sozialpartnerschaft auch gesagt, es sei fünf Minuten vor zwölf auch in der österreichischen Landwirtschaft. Man kann nicht verstehen, daß man ihre existentiellen Fragen doch zu wenig berücksichtigt, gerade auf der Einkommensseite. Sie findet für ihre Belastungen, die täglich auch in der Sozialpolitik auf den Tisch gelegt werden, keine Abdeckung.

Da kann doch niemand erklären — das hat aber der Herr Kollege Pfeifer getan —, es sei alles in bester Ordnung, es wurde früher diesbezüglich viel weniger gemacht! Aber diese gewaltigen Belastungen gab es ja früher nicht, Herr Kollege Pfeifer, wie sie derzeit, teilweise auch international beeinflußt, aber zum Großteil durch Nichterkennen der Lage in Preisverhandlungen, die zugunsten der Landwirtschaft durchgeführt werden sollten, beschlossen werden.

Es wurde auch gesagt, der bäuerliche

Fachleutner

Betrieb diene der Sicherung der Arbeitsplätze. Es nützt doch nichts. Es ist ohnehin schon viel schwieriger abzuwandern. In den letzten Jahren sind viele, viele Menschen in die Industrie, in Handel und Gewerbe abgewandert. Es wäre viel günstiger gewesen, wenn die 50 000 oder 60 000 in bäuerlichen Betrieben geblieben wären, damit sie nicht den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten. Wenn ihre Existenz aber nicht gesichert ist, dann versuchen sie auch weiterhin, vielleicht in Konkurrenzkampf mit anderen Arbeitnehmern zu treten und Arbeit anzunehmen, weil man ja auch zum Leben Geld benötigt, um die Familie aufrechterhalten zu können. Man kann ja nicht von der Luft leben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Daher glaube ich auch, daß diese Frage eine entscheidende Frage ist.

Nur eines hat mich eigentlich sehr bestürzt, was Altbundeskanzler Kreisky gesagt hat, der sicherlich auch sehr viele Verdienste in der Vergangenheit gehabt hat. Als es zur Regierungsbildung kam, hat er gesagt, warum er nicht bereit sei, auch die Österreichische Volkspartei in die Regierung einzubinden: Da müßte er nämlich der Landwirtschaft Konzessionen machen. Das hat mich tödlich getroffen. Ich erinnere mich an die Aussagen des Herrn Bundeskanzlers von früher, wo er versucht hat, auch die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftsfaktor durch Gesten anzuerkennen, aber in der Entscheidung für unser Land ließ er sie fallen. Das ist aus diesen Gründen für mich sehr erschütternd. (Unruhe.)

Präsident Dr. Stix: Bitte die allgemeine Unterhaltung ein wenig zu dämpfen! Der Redner ist am Wort. (*Beifall bei der ÖVP*)

Abgeordneter **Fachleutner** (fortsetzend): Zusammenfassend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Wir stimmen nicht aus Liebe und Begeisterung dieser Vereinbarung beziehungsweise der Änderung des Marktordnungsgesetzes zu, sondern aus Vernunftgründen, weil wir noch die Hoffnung haben, daß die wirtschaftliche Lage, in der sich jetzt auch Österreich befindet, vielleicht alle Parlamentarier zwingen wird, in den nächsten Monaten und Jahren enger zusammenzurücken. Wenn sich das engere Zusammenrücken positiv für die österreichische Landwirtschaft auswirken würde, dann haben wir unsere Pflicht erfüllt. (*Beifall bei der ÖVP*) 14.04

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 39 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ein stimmig angekommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit fest.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Deutschmann und Genossen betreffend Getreideverbilligungsaktion für die Bergbauern und Schaffung von Produktionsalternativen für die Bauern in Getreideanbaugebieten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (25 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1983) (40 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Weingesetznovelle 1983.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Fachleutner: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch die vorliegende Novelle zum Weingesetz soll der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ermächtigt werden, durch Verordnung anzurufen, daß bestimmte Prädikatsweine nur in Flaschen abgefüllt exportiert werden dürfen. Hiermit soll der Ruf und die Originalität österreichischer Prädikatsweine im Ausland verbessert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1983 in Verhandlung gezogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie den Wortmeldungen der Abgeordneten Hietl, Hintermayer und Pfeifer sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haider einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (25 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte einzuleiten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

14.10

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Am letzten Tag beschäftigen wir uns, so wie wir das schon einige Male in vergangenen Legislaturperioden getan haben, mit der Weingesetznovelle, die, wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, eine Verordnungsermächtigung für den Herrn Landwirtschaftsminister betreffend den Export von Prädikatsweinen zum Inhalt hat. Wie wesentlich die Situation des Weinbaus in Österreich ist, beweist die Tatsache, daß bei den zwei vorangegangenen Tagesordnungspunkten jeweils kurz auf die Situation des Weinbaus eingegangen wurde.

Ich möchte richtigstellen, was Herr Abgeordneter Pfeifer bei einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt hat, nämlich Weinbaupolitik sei Landessache. Anbauregelungen sind

zweifellos Landessache. Ich kann aber nicht darin übereinstimmen, wenn es, womit wir uns jetzt zu befassen haben, um Weingesetzprobleme geht und wenn sich, Herr Abgeordneter Pfeifer, für das Inkasso der hohen Steuern — ich werde darauf noch zu sprechen kommen — der Bund zuständig erklärt. (Abg. Pfeifer: Die haben Sie seinerzeit erfunden!)

Zur Klarstellung: Ich anerkenne, Herr Abgeordneter Pfeifer, daß Sie persönlich bezüglich Anbauregelung immer eine sehr reservierte Haltung eingenommen haben. Ich darf das auch für meine Person in Anspruch nehmen. Ich glaube, hier haben wir einander nichts vorzuwerfen. Aber in beiden Regierungsfraktionen sitzen Kollegen, die in diese Richtung bisher anders dachten und sogar gesagt haben, daß eine freie Auspflanzregelung in einer Demokratie einfach üblich sei und man das jedem einzelnen Weinhauer überlassen müsse. Wer hat die Weinbauern in diese Situation gebracht? Man soll nicht den Landespolitikern Vorwürfe machen, sondern an der eigenen Front, Herr Kollege Pfeifer, die Täter suchen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundesminister ist nicht anwesend. Ich nehme an, der Herr Staatssekretär wird ihm meine Ausführungen übermitteln. Heute erteilen wir mit diesem Gesetzesbeschluß dem Herrn Landwirtschaftsminister die Ermächtigung zum Export von österreichischen Prädikatsweinen, der bisher sowohl in Flaschen als auch in Tanks möglich war, und zwar immer, wenn er es für notwendig hält. Ich möchte dem Herrn Minister erklären, daß er unsere volle Unterstützung hat, wenn er davon Gebrauch macht, weil wir glauben, daß der österreichische Wein seinen guten Ruf in der Bundesrepublik und überall dort, wohin wir Prädikatsweine, die wir in Österreich in entsprechenden Jahren in großen Mengen erzeugen können, exportieren, zu wahren hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Den Ausschußberatungen konnte ich entnehmen, daß der Herr Minister in Brüssel bei den Verhandlungen mit der EG ein Zugeständnis in diese Richtung gegeben hat. Diesen Freibrief bestätigen wir ihm heute.

Ich gebe schon zu, daß man ein guter Verhandlungspartner für alle anderen Staaten ist, wenn man großzügig Zugeständnisse macht; Zugeständnisse, die wohl auch in unserem Interesse liegen. Aber ebenso liegt es in unserem Interesse beziehungsweise im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft, daß der Exportzoll für Flaschenweine, der etwa

Hietl

bei 3 S pro Flasche liegt, im Gegengeschäft, wenn Sie so wollen, fallengelassen wird, damit wir allen übrigen EG-Ländern gegenüber konkurrenzfähig werden. Infolge der Schwierigkeiten, die die österreichische Weinproduktion hat, wird es von der Preissituation her immer schwieriger, den übrigen EG-Staaten Konkurrenz zu machen. Daher glauben wir, daß es eine unabdingbare Forderung der österreichischen Weinwirtschaft sein muß, daß der Herr Minister bei den Verhandlungen in Brüssel alles unternimmt, damit der Flaschenzoll für Exporte wegfällt, damit gleiche Chancen bestehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden neben dem Export von Prädikatsweinen auf Grund der Situation, die wir in Österreich haben, zweifellos auch den verstärkten Export von Qualitäts- und Kabinettswinen brauchen. Der Referenzpreis, den man beispielsweise in der Bundesrepublik hat, liegt derzeit bei 5,80 S pro Liter. Wir wissen, daß gegenwärtig der Weinpreis in Österreich wesentlich tiefer liegt. Es hätte gar keinen Sinn, unter dem genannten Referenzpreis zu exportieren, weil in der Bundesrepublik davon nur abgeschöpft würde.

Die gegenwärtige Situation, glaube ich, erfordert es, alles zu tun, damit die Ernte 1983 vermarktet werden kann. Wir haben gegenwärtig einen schönen Bestand, und wenn uns der Wettergott die restlichen Monate über hold ist, wird es zweifellos wieder zu einer guten Ernte kommen. Das heißt, daß wir zu Beginn der Ernte 1983 einen Überhang von etwa 1 bis 1,5 Millionen Hektolitern haben werden.

Was tut der Bund in dieser Situation? — Ich muß sagen, herzlich wenig. Einige Reden hören wir, einige Versprechungen. Anders ist es beim Land Niederösterreich; das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit festhalten. Gestern wurde in Übereinstimmung mit der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, mit der Berufsvertretung die Entscheidung getroffen, angesichts der zu erwartenden guten Ernte, die gegenwärtig nicht untergebracht werden könnte, ein Zentrallager zu bauen, das 480 000 Hektoliter fassen wird, wofür wir den Grund bereits sichergestellt haben, um den Weinhauern Niederösterreichs die Möglichkeit zu geben, unabhängig von der Größe der Ernte ihren Wein unterzubringen. Damit, glaube ich, erfolgt seitens des Landes eine Finanzierung, die eigentlich über die Kraft des Landes hinausgeht. Aber der Bund kassiert die Steuern und ist nicht bereit, von sich aus etwas zu tun.

Immer wieder höre ich vom Herrn Minister die Forderung: Wenn wir vom Bund etwas tun, dann muß das Land die Hälfte dazugeben. Ich stelle hier die Gegenforderung: Wenn das Land Niederösterreich ein Tanklager, das 480 000 Hektoliter faßt, um etwa 70 Millionen Schilling in diesen wenigen Monaten aus dem Boden „stampft“ — so kann man das bezeichnen —, dann, glaube ich, hätte der Bund die Verpflichtung, auch das Seine dazu beizutragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wie sieht die Situation nun aus? Wir seitens des Weinbaus — das habe ich öfter auch von diesem Pult aus gesagt — sind daran interessiert, daß jedem Menschen in Österreich ein Arbeitsplatz und ein guter Verdienst gesichert sind, weil wir damit die Gewähr haben, daß er auch ein Glas Wein konsumiert und damit unseren Absatz vergrößert.

Wenn wir um 70 Millionen Schilling ein Zentrallager aus Nirostastahl bauen, dann sind wir, wie die gestrigen Verhandlungen ergeben haben, gezwungen, den gesamten Stahl aus dem Ausland zu importieren, weil es die österreichische verstaatlichte Industrie bisher unterlassen hat, in dieser Richtung Vorsorge zu treffen. So müssen wir importieren.

Ich frage mich schon, meine Damen und Herren: Wo bleibt das Zusammenwirken aller Kräfte in diesem Lande, wenn das Management einfach nicht bereit ist, hier Umstellungen zu treffen, damit wir einander gegenseitige Hilfe bieten könnten?

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch meine Freunde aus dem Burgenland auffordern, das, was Niederösterreich macht, im gegenseitigen Zusammenwirken von sich aus zu tun. Die Produktionsvertretung des Burgenlandes ist mit mir hier völlig einer Auffassung. Man hat auch Vorsprachen beim zuständigen Landeshauptmann Kery getätigt, nur erklärt der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes, dafür kein Geld zu haben.

Herr Bundesminister! Werden Sie bei Ihrem Partekollegen vorstellig, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß es hier um eine Situation für ganz Österreich geht und er die Verpflichtung hat, dasselbe, was das Land Niederösterreich tut, auch von sich aus zu unternehmen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bau dieses Zentrallagers ist der erste Schritt, der Möglichkeit einer Marktregelung auch im Weinbau näherzukommen. Wir

Hietl

haben einen Antrag auf eine Regelung von Wein, Obst und Gemüse im Parlament eingebracht. Der Herr Landwirtschaftsminister hat schon einige Male erklärt, er könne sich das nicht vorstellen, das werde nicht gehen.

Wir haben gleichzeitig mit Antragseinbringung einen Schritt gesetzt, durch den es möglich ist, auch eine Preisregelung einzuführen, um dem einzelnen Weinhauer in Zukunft die Möglichkeit seiner Existenz zu bieten.

Es wird am Bund liegen, das Seine dazu beizutragen, denn was den Ländervertrag betrifft, bekenne ich mich als Niederösterreicher und als Obmann des Niederösterreichischen Weinbauverbandes dazu. Wir stehen dazu, wir denken gar nicht daran, hier eine Änderung herbeizuführen. Wieder sind meine burgenländischen Freunde mit mir gleicher Auffassung, nur der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes denkt hier anders.

Wiederum die Aufforderung, Herr Minister, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Machen Sie Ihren Parteikollegen darauf aufmerksam, daß er im Sinne der Produktion seiner burgenländischen Wähler zu denken und auch entsprechend zu handeln hat! (Beifall bei der ÖVP)

Was die Alternativprodukte betrifft, werden wir uns bemühen, auch hier zusätzlich Abhilfen zu schaffen.

Wir erzeugen Traubenmost, meine Damen und Herren, nur wird er noch immer nicht entsprechend angenommen. Ich könnte mir hier einen Vorschlag vorstellen — Kollegin Rochus und ich haben gestern bereits eine entsprechende schriftliche Anfrage in dieser Richtung an den Herrn Verteidigungsminister eingebracht —: Wie wäre es, wenn man dieses gesunde Getränk, das Traubensaft-Naturgetränk, auch im Bundesheer verwenden würde? Ich könnte mir vorstellen, daß das in allen Kasernen zweifellos ein willkommenes Getränk für unsere Präsenzdiener und zeitverpflichteten Soldaten wäre. Es würde sicherlich allgemein anerkannt. Es würde eine wesentliche Abhilfe geschaffen werden, und gleichzeitig würde im Wege der Gesundheit eine positive Aufwertung für unsere Jugend erfolgen.

Wir werden uns bezüglich der Brennweinaktion, meine Damen und Herren, bemühen, ebenfalls tätig zu sein. Hier ist noch eine Gesetzesänderung notwendig. Wir wollen eine Bezeichnungswahrheit in der Richtung, daß

österreichischer Weinbrand echt aus österreichischem Wein stammen soll.

Die Verhandlungen laufen, der Herr Gesundheitsminister hat uns seine Unterstützung zugesagt, und wenn der Herr Landwirtschaftsminister das Seine in dieser Richtung für die Produktion tut, dann kann ja ein solcher Abschluß nicht mehr in allzuweiter Ferne sein. Wir wissen, daß wir hier gemeinsam tätig werden müssen. Das dem Weinwirtschaftsfonds allein zu überlassen, ist, glaube ich, zuwenig.

Wir haben bereits bemerkt, daß hier keine Einigung zu erzielen ist, sonst wäre es nicht denkbar gewesen, daß vor zwei Tagen, als angesichts der Anstrengungen des Landes Niederösterreich im Weinwirtschaftsfonds der Antrag gestellt wurde, seitens des Bundes 100 Millionen zur Exportförderung zur Verfügung zu stellen, die Vertreter der Arbeiterkammer sich der Stimme enthalten haben, um leichter aus der Situation zu kommen. Sie wollten einfach oder konnten einfach nicht ja dazu sagen, weil es anscheinend im Widerspruch zum Interesse ihres Ministers gelegen wäre.

Hier wäre auch eine Koordination innerhalb der Sozialistischen Partei einmal notwendig, um nicht nur Lippenbekenntnisse zu erhalten, sondern dieser Situation auch zu entsprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Man spricht von Ländersache. (*Redner entrollt eine graphische Darstellung.*) Ich darf Ihnen die Zusammenhänge aufzeigen, weil ich immer wieder der Auffassung bin, man ist auch seitens aller Abgeordneten in diesem Haus nicht immer klar in der Lage, zu wissen, wieviel das hier in dieser Flasche ist (*zeigt*) und wieviel eigentlich am Schluß, wenn Sie in irgendeinem Gasthaus irgendwo im Fremdenverkehrsgebiet oder wo immer Wein konsumieren, tatsächlich von dem, was Sie bezahlen, dem Weinhauer für seine Tasche für seine Produktion übrigbleibt.

Hier: Allein 30 Prozent direkte Steuern, die an den Bund gehen, weitere 10 Prozent durch indirekte Steuern in der Gastwirtspanne, die man immer gerne als so hoch hinstellt. Aber ich darf Sie auch im Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft aufklären, wie es tatsächlich aussieht, wohin die Spanne kommt. Weitere 10 Prozent indirekte Steuern, 15 Prozent Bedienungszuschlag, ein wesentlicher Betrag für Lokal- und Personalerhaltung, und schauen Sie, das kleine Stück hier unten:

Hietl

13 Prozent bleiben dem Weinbauer, wobei die Abfüllungskosten und der Transport noch enthalten sind.

So ist die Situation, meine Damen und Herren, und ich glaube, das kann man nicht deutlich genug sagen, damit sich der einzelne endlich auch bewußt ist, wenn er draußen für das Produkt soundsoviel auf den Tisch legen muß: Mit wieviel unterstütze ich eigentlich die österreichische Weinwirtschaft selbst?

Und hier glaube ich, wir haben den höchsten Steuersatz der Welt, meine Damen und Herren!

Bekennen Sie sich dazu, daß durch eine Entsteuerung dieses edlen Produktes, das draußen so schwer erzeugt und produziert wird, auch echt einem Berufsstand geholfen wird!

Damit Sie sich leichter tun, Herr Bundesminister, die Landwirtschaft zu unterstützen: Der kleine Produzentenanteil, der das ist, was ich persönlich bekomme, ist so gering, daß ich heute darauf verzichte und Ihnen diese Flasche überreichen kann in der Hoffnung, daß Sie damit für die österreichische Weinwirtschaft mehr Verständnis haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Redner überreicht Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden eine Flasche Wein.* — *Abg. Dr. Licha: Hietl, was kriegen wir?*) 14.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peck. Ich erteile es ihm.

14.28

Abgeordneter Peck (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, mit der das Weingesetz 1961 geändert wird, besagt, daß in Zukunft bestimmte Prädikatsweine in Flaschen exportiert werden sollen. Das heißt, der Qualitätswein, der in Österreich erzeugt wird, soll im Ausland die gleiche Qualität haben, wie sie vom Produzenten in Österreich hergestellt wird.

Wir wissen, wie es draußen mit unseren Exportmärkten ausschaut. Bis jetzt ist es so, daß unsere Prädikatsweine nach Deutschland besonders, wo ja der Großteil unserer Weine hingehört, in Tankwagen eingeführt werden. Dort wird der Wein verschnitten, und es kommt dann zu der sonderbaren wunderbaren Weinvermehrung. Diese Weinvermehrung draußen in Deutschland bewirkt ja, daß die Qualität wesentlich schlechter wird.

Bei uns hier in Österreich, wo doch sehr viele deutsche Urlauber sind, die zum Teil auch wegen des Weines nach Österreich und besonders ins Burgenland kommen, kennen diese die Qualitäten der österreichischen Spitzenweine.

Ich glaube, man kann auch ruhig sagen, daß Österreich in den letzten Jahren bei den internationalen Weinmessen sehr gut abgeschnitten hat. Des öfteren haben wir dort den Weltmeistertitel errungen. Einige burgenländische Weinbauern sind mit diesem Prädikat ausgezeichnet worden, und das ist auch in Deutschland bekannt.

Deswegen glauben wir, daß diese Novellierung des Weingesetzes sehr wichtig ist und daß diese Novelle auch durchgeführt werden soll.

Wir wissen aber auch, daß trotz der guten Qualität, die wir draußen in Deutschland verkaufen, diese Qualität nicht so bezahlt wird, wie wir uns das vorstellen. Es gibt dort Weine minderer Qualität, die draußen in den deutschen Lebensmittelläden zum Beispiel mit 4 Mark gehandelt werden — ich selbst habe mich schon des öfters von diesen Dingen überzeugen können —, wogegen unsere Weine, die besser an Qualität sind, nur 2 Mark kosten.

Daher glauben wir, daß das auch ein verzetteltes Angebot ist. Dieses Anbot, wie wir es hier machen — Herr Kollege Hietl, auch auf das müssen wir hinweisen —, ist sinnlos. Jede Genossenschaft macht ein Anbot, die verschiedenen Händlergruppen machen ein Anbot. Und draußen in Deutschland konkurrieren wir uns diese Preise selbst nieder. Auch das muß hier einmal erwähnt werden.

Wir hatten in den letzten Jahren ziemlich wenig Probleme mit dem Weinbau. Wir hatten relativ normale Ernten, wir hatten auch einen ziemlich geregelten Absatz, und wir hatten vor allen Dingen einen großen Exportanteil österreichischer Weine. Voriges Jahr waren es immerhin um die 540 000 Hektoliter, und im heurigen Jahr werden es zirka 300 000 bis 350 000 sein. Diese Menge exportieren wir, und ich glaube, dadurch waren wir vielleicht alle — alle zusammen — ein wenig arglos. (*Abg. Hietl: Nicht alle!*)

Wir haben vielleicht diese ganzen Weinbaugeschichten zu leicht genommen, und die großen Ernten, die uns jetzt ins Haus stehen, die haben eben verschiedene Ursachen.

Peck

Die eine ist einmal: Wir haben jetzt wesentlich größere Ernten. (*Abg. Hietl: Das war voraussehbar!*) Herr Kollege Hietl, Sie wissen es. Früher waren es 40 bis 50 Hektoliter pro Hektar. Heute haben wir eine Ernte von rund 100 Hektolitern. Das trägt alles dazu bei. Die Fläche haben wir auf zirka 62 000 Hektar ausgeweitet.

Auch ich bekenne mich von dieser Stelle aus zur Weinbauregelung. Ich bekenne mich zu diesem Ländervertrag, der zwischen Burgenland und Niederösterreich abgeschlossen worden ist. Aber ich muß eines sagen: Das Weinbauregelungsgesetz muß für alle gelten! Man kann nicht den einen herausnehmen und nicht bestrafen, und den anderen können wir bestrafen. (*Abg. Hietl: Das hat Landeshauptmann Kery gesagt!*) Da muß ich nicht nur Landeshauptmann Kery nennen. (*Abg. Hietl: Er muß vollziehen!*) Das muß ich sagen. Der ÖVP-Landesrat, der Agrar-Landesrat Wiesler, der ist der zuständige Mann dafür. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Hietl: So geht es nicht!*)

Meine Damen und Herren! Die ÖVP macht es sich leicht, und auch mein Kollege Pfeifer hat schon gesagt: Jawohl, hier wird gefordert, zahlen soll immer der andere! — In diesem Fall wird gefordert, zahlen soll hier der Finanzminister, und im Burgenland soll der Kery zahlen. (*Abg. Hietl: Er kassiert ja auch!*) Herr Kollege, bitte, es ist ja bekannt, auch der Konsum stagniert, wir haben weniger Absatz, wir haben weniger Möglichkeiten zu verkaufen. Und auch im Ausland gibt es die großen Ernten. Und diese großen Ernten tragen auch dazu bei, daß es fast unmöglich ist, heute ins Ausland Wein zu verkaufen.

Jetzt die Frage: Was können wir tun, daß wir dieser Misere, der wir nächstes Jahr entgegengehen, doch ein wenig entgegentreten können?

Über die Steuer läßt sich reden. Sicher muß eine gewisse Entflechtung der Steuer im Weinbau eintreten. Aber auch hier muß ich Ihnen sagen: Gerade die große Belastung der 10 Prozent Alkoholsondersteuer wurde damals von Ihrer Regierung, der ÖVP-Alleinregierung, eingeführt. (*Abg. Hietl: Befristet!*) Auch das ist die Tatsache. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Hietl: Und Sie erhöhen sie!*)

Ich möchte noch etwas anführen. Ich kenne zum Beispiel Gemeinden, ich kenne Bürgermeister — ich bin selbst einer —, wo die Getränkesteuer in dieser betreffenden

Gemeinde aus irgendeinem Grund abgeschafft wurde. Vielleicht ist diese Gemeinde so wohlwollend oder so wohlhabend und hat die Getränkesteuer abgeschafft.

Herr Kollege Hietl! Glauben Sie, daß das Viertel Wein deswegen billiger geworden ist? — Absolut nicht! Es ist der gleiche Preis bezahlt worden wie zur Zeit, als die Getränkesteuer eingehoben wurde. Das gleiche gilt auch hier.

Aber was wir uns fragen, ist das: Wie ist es möglich, daß bei einem Bauern draußen der Faßwein 3, 4 und 5 S kostet und trotzdem in den meisten Gegenden — besonders in Westösterreich — heute ein Viertel 15, 20 und sogar 25 S kostet? (*Abg. Hietl: Ich habe es aufgezeigt!*) Da ist die Frage, warum das nicht geändert werden kann. Ich glaube, nicht nur der Staat kassiert, sondern da kassieren andere auch.

Die Weinbauregelung ist sicher eine gute Sache, wir haben damit die Flächenregelung in den Griff bekommen. Ich hoffe, daß es in einigen Jahren auf Grund des Anlegens von Weinbaukatastern doch auch möglich sein wird, daß wir eine genaue Übersicht und einen genauen Überblick haben.

Aber ich mache hier auch einen Vorschlag, und zwar, daß wir auch über eine Mengenbeschränkung nachdenken sollen. Ich verweise auf das Beispiel Elsaß oder Südtirol. Dort ist es möglich. In Frankreich, diesem großen Weinbauland — das gilt auch für Italien —, gibt es Regionen, wo eben eine Mengenregelung eingeführt ist, das heißt, pro Hektar dürfen nicht mehr als 50 oder 60 Hektoliter produziert werden. Auch das sind Dinge, über die wir nachdenken müssen.

Ich bin mit Ihnen einer Ansicht und einer Meinung, daß wir auf dem Sektor des Traubensaftabsatzes mehr tun sollten. Wir müssen in dieser Richtung in Zukunft mehr unternehmen.

Ich bin auch dafür, daß wir in diesen großen weinbautreibenden Bundesländern Burgenland und Niederösterreich vielleicht doch eine Eindickanlage installieren sollten, mit deren Hilfe wir einen gewissen Traubenüberschuß aus dem Markt herausnehmen könnten. Das wäre vielleicht auch eine Möglichkeit, wenn in der weiteren Folge eine Aufzuckerung damit verbunden werden könnte.

Wenn Sie, Herr Kollege Hietl, den burgenländischen Landeshauptmann hier zitiert

Peck

haben, möchte ich Ihnen sagen: Das stimmt nicht, was Sie gesagt haben. Auch wir im Burgenland sind interessiert, diese Weinbauregelung so in die Hände zu bekommen, daß der österreichische Weinbau doch einen Vorteil hat.

Wir sind aber aus der burgenländischen Sicht auch daran interessiert, daß eine Lese, also eine Ernte unter 13 Grad verboten sein soll. Dadurch können wir auch gewisse Marktentlastungen herbeiführen. (Abg. *Hietl: Bitte zurückschauen!*) In weiterer Zukunft können wir uns vielleicht darüber unterhalten, ob eine Aufzuckerung in Österreich dann überhaupt notwendig ist. Wenn wir eine gewisse Mengenbeschränkung — also weniger ernten, weniger anschneiden — erreichen, dann haben wir von Natur aus die Möglichkeit, daß die Gradation, die Qualität besser wird. Das sind alles Dinge, über die wir in Zukunft reden können.

Aber was ich anprangern möchte, ist das Management unserer Weinwirtschaft. Wir reden hier, weil wir heute einen Überschuß haben. Wir wissen, daß wir morgen eine große Ernte haben werden. Wir wissen, daß wir derzeit rund 5 Millionen Hektoliter Wein lagern haben. Wir wissen, daß rund 4 Millionen dazu kommen werden. Und ich weiß, daß zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland das größte Importland der Welt an Wein ist, den meisten Wein einführt. Trotzdem haben die Deutschen gute Auslandsverbindungen, sie exportieren auch viel. Deutschland exportiert österreichischen Wein nach Amerika, nach Japan. (Abg. *Hietl: Mehr Geld für die Werbung!*) Ich glaube, das ist ein Versagen des Managements, und das Management können Sie nicht uns vorwerfen und auch nicht dem Herrn Minister. Das Management der österreichischen Weinwirtschaft ist fest in schwarzen Händen, ist fest in ÖVP-Händen, und da ist ein großes Versagen festzustellen. (Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Meiner Ansicht nach hat es keinen Sinn, den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben. Wir sind uns bewußt, daß es in der Weinwirtschaft in den nächsten Jahren große Probleme geben wird, und deswegen glaube ich, alle Vertreter in diesem Hause, aber auch alle Institutionen, die mit dem Weinbau und mit der Weinwirtschaft in Verbindung sind, müssen eben Anstrengungen unternehmen, damit diese Dinge in den Griff zu bekommen sind. Es hat keinen Sinn, wenn einer dem anderen die Schuld zuschiebt. Ich glaube, das ist jetzt wichtig, und gerade diese Novelle zeigt es.

Es ist auch volkswirtschaftlich interessant, denn es ist sicherlich ein großer Erlös aus dem Export von Prädikatsweinen zu erzielen. Das betrifft besonders das Burgenland. Und die burgenländischen Weinbauern haben daraus bis jetzt ihren Nutzen gezogen.

Diese Novelle ist ein kleiner Schritt in den Verhandlungen mit der EG. Wenn das der Herr Bundesminister ausnützt, so können wir darüber nur froh sein.

Deswegen glaube ich, daß es eine wichtige Novelle für uns Weinbauern ist, und wir werden dieser Novellierung, dieser Änderung des Gesetzes auch zustimmen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 14.41

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

14.41

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur einige Sätze.

Zunächst verlangt es ja die Höflichkeit, Herr Abgeordneter Hietl, recht herzlich für den Qualitätswein zu danken. (Abg. *Hietl: Ich danke, Herr Minister!*) Es ist zwar kein Prädikatswein — wir diskutieren ja die Prädikate —, aber es ist sicher ein ausgezeichneter Qualitätswein, „Kabinett“ aus dem Weinbau- und Kellermeisterbetrieb Franz Hietl. Darf ich das auch verraten, es ist zwar ein bissel eine Werbung, aber wir wollen ja den Wein verkaufen. (Abg. *Hietl: Das haben Sie gesagt, nicht ich!*) Wir wollen den Wein verkaufen. Nicht nur den Hietl-Wein, sondern die sicher mehr als 5 Millionen Hektoliter, die auf uns zukommen.

Ich bin sehr froh, daß dieses Gesetz heute verabschiedet wird, weil für uns die Frage der Senkung der Zölle seitens der Gemeinschaft für österreichische Flaschenweinexporte eine ganz entscheidende Frage ist. Und wir werden mit diesem Gesetz sicherlich eine bessere Grundlage für die kommenden Verhandlungen haben.

Meine Damen und Herren! Seitens der Landespolitiker — in Niederösterreich ganz besonders — wird die Frage immer so hingestellt — der Herr Abgeordnete Hietl konnte sich dieser Argumentation auch nicht ganz entziehen —: Der Bund macht nichts. Der Bund macht nichts, die Länder sind da mit ihren Maßnahmen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Ich darf Ihnen sagen: Ich habe erst kürzlich eine Besprechung gehabt mit den verantwortlichen Landespolitikern, mit den Funktionären der gesetzlichen Interessenvertretung, mit Abgeordneten. — Herr Kollege Hietl, Sie waren verhindert, aus guten Gründen. — Und ich muß sagen, das Gesprächsklima war gut, wir haben wichtige Maßnahmen beschlossen, und wir werden diese Fragen nur gemeinsam bewältigen können. Wenn man aber so sagt: Niederösterreich wendet in diesem Wirtschaftsjahr 28 Millionen Schilling auf, wo bleibt der Bund?, darf ich doch darauf hinweisen: Nahezu das Doppelte wendet der Bund allein für Niederösterreich für Maßnahmen auf. Nahezu das Doppelte! (*Abg. Hietl: Zusätzlich 70 Millionen, Herr Minister!*)

Herr Kollege Hietl! Damit wir einander richtig verstehen: Die Frage der strukturellen Überschüsse ist ein Problem der Bundesländer und nicht des Bundes nach der Verfassungslage. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Ich freue mich, daß Sie mit dem Kopfe nicken, damit wir diese Frage gemeinsam außer Streit stellen.

Ich habe hier den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, der zusammenhang mit dem Weinwirtschaftsgesetz, das war ein Initiativantrag der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Fritz, ich darf daran erinnern. Hier heißt es:

„Um dem Fonds die Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen, sieht der Entwurf einen Bundesbeitrag vor. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß es sich hier um allgemeine Haushaltssmittel handelt.“

Dann kommt der Hinweis auf die Weinstuer. Die Weinstuer haben wir ja wieder abgeschafft zur Erleichterung der Weinbauern; sie ist im Jahr 1969 eingeführt worden.

„Bemerkt wird noch, daß mit Hilfe des beantragten Gesetzes einer strukturellen Überproduktion nicht gesteuert werden könnte.“ — Das sagte man damals, bei den damaligen innenpolitischen Verhältnissen! — „Diese Zielsetzung liegt jedoch den bereits seit 1965 bestehenden landesgesetzlichen Anbauregelungen in den hier hauptsächlich in Betracht kommenden Bundesländern Niederösterreich und Burgenland zugrunde.“

Also die Bundesländer haben sich um die strukturellen Probleme der Weinüberschüsse zu kümmern. Wir entziehen uns dennoch nicht dieser gemeinsamen Aufgabe, weil die Probleme sicher schwieriger geworden sind.

Weil Sie diese schöne Darstellung über die Belastung gebracht haben und sie eingeleitet haben mit der Bemerkung — ich kann Sie jetzt nicht wörtlich zitieren, darf ich sehr frei übersetzen —, der Bund scheffelt Millionen — so ähnlich klingt es mir im Ohr (*Abg. Hietl nicht zustimmend*); also die Aussage steht außer Streit —, darf ich doch darauf aufmerksam machen: Was haben wir für eine Belastung?

Getränkestuer — eine Gemeindeabgabe. Der Bund kann nicht auf etwas verzichten, was er nicht hat.

Alkoholabgabe: 40 Prozent Bund, 30 Prozent Land, 30 Prozent Gemeinden. Die Gemeinden und die Länder würden sich schön beklagen, wenn wir da auf ihre Kosten sagen würden: Diese Steuer brauchen wir nicht. (*Abg. Hietl: Herr Minister! Sie kennen doch den Finanzausgleich!*)

Bitte, bei der Umsatzsteuer — das gebe ich zu — kommt der größere Part dem Bund zu, aber es ist auch eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, die Länder, die Gemeinden sind beteiligt.

Dann haben wir noch die Weinstuer. Die haben wir abgeschafft. Also so schaut es aus.

Und glauben Sie wirklich, daß wir die Umsatzsteuer, die Mehrwertsteuer senken könnten? Ist das wirklich ein realistischer Vorschlag, die Vorstellung eines Weges, den wir gehen könnten?

Ich möchte noch einmal dafür danken, daß wir dieses Gesetz jetzt haben. Die Probleme sind zweifellos groß. Bewältigen können wir sie nur gemeinsam: Weinhauer, Interessenvertretung, Kellerwirtschaft, Vermarktung und Bund und Land. Alle, die hier in ihren Bereichen mitzuwirken haben.

Und die Bauern müssen auch mitwirken. Wir werden in Zukunft nicht zurechtkommen mit einem Schnitt, der uns nur die Menge bringt. Wir werden uns bemühen müssen um Rebsorten, bei denen die Qualität und nicht die Menge im Vordergrund steht.

Wir haben also alle miteinander unseren Part zu tragen, um das Weinproblem einer Lösung zuzuführen, damit die Weinhauer bestehen können. Danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 14.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat

Präsident Dr. Stix

sich der Herr Abgeordnete Hintermayer. Ich erteile es ihm.

14.48

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ)**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man als Weinbauer in die Bundesrepublik Deutschland kommt und dort eine Flasche österreichischen Wein für seine Freunde kaufen will, muß man sich genieren, schämt man sich und läßt den Wein wieder abservieren. In Wirklichkeit kommen die besten Weine Österreichs in die Bundesrepublik, aber sonderbarerweise vertragen sie entweder den Transport nicht oder den Germanisierungsprozeß, dem sie draußen unterworfen werden. Und das ist die Ursache, warum wir heute eine Novelle beschließen müssen.

Interessanterweise habe ich heute in der Früh schon einen Anruf bekommen. Ein Weinexporteur hat mir mitgeteilt, daß er in Holland war und dort österreichischen Wein aus Deutschland gefunden hat. Also solche Wege geht der österreichische Wein!

Großes Unbehagen erfüllt die Branche und erfüllte sie immer. So sind wir im Vorjahr mit dem Staatssekretär Murer und einigen freiheitlichen Bauern in die Bundesrepublik gefahren zum damaligen Landwirtschaftsminister Ertl und haben uns an Ort und Stelle überzeugt, wie die Dinge liegen. Von da an waren wir überzeugt, daß es nur einen Flaschenweinexport unserer hervorragenden Weine geben kann.

Seit dieser Zeit sind wir beim Herrn Minister vorstellig, er möge doch um Gottes willen die Möglichkeit schaffen, daß österreichische Prädikatsweine in der Flasche in die Bundesrepublik exportiert werden können. Ich möchte ihn bitten, daß alle Prädikatsweine hier einbezogen werden.

Ich danke dem Herrn Bundesminister und auch den Damen und Herren des Ressorts, daß sie es ermöglicht haben, daß wir verhältnismäßig rasch diese Novelle zur Beschußfassung hier haben.

Ich möchte nur noch bitten, daß die Zollverhandlungen bei der EWG in Brüssel mit dem erforderlichen Nachdruck vorangetrieben werden, sodaß wir sehr bald in den Genuß dieser Exportmöglichkeit kommen.

Es wird notwendig sein, weitere Untersuchungsanstalten einzubauen, denn diese Exportmöglichkeit wird wahrscheinlich von

mehreren Weinbauern ausgenützt werden, und dazu werden wir mehr Untersuchungsanstalten als bisher brauchen, um die anfallenden Untersuchungen zu bewältigen.

Wir hoffen und glauben, daß diese Maßnahme den Export unserer hervorragenden österreichischen Weine in den gesamten EG-Raum, aber vor allem in die benachbarte Bundesrepublik kräftig beleben wird. Wenn wir daran denken, daß es im benachbarten Bayern 9 Millionen Menschen gibt, die gerne österreichischen Wein trinken, dann müssen wir diese Gelegenheit wahrnehmen.

Viele seriöse Exporteure sehen in der Möglichkeit des Flaschenweinexports die größten Chancen für unseren Weinabsatz.

Sicherlich dürfen wir nicht erlahmen und müssen auch andere Exportmöglichkeiten erschließen, so etwa nach den USA, nach Japan und nach anderen Ländern. Wir müssen uns Dauerabnehmer suchen, denn wir dürfen nicht vergessen: Die österreichischen Lager sind voll. Das Einkommen der Weinbauern liegt im argen.

Wir reden immer von den Überschüssen. Alle Zeitungen sind voll von der Krisensituation der Weinbauern. Was ist die Folge davon? Die Konsumenten warten, daß der Wein noch billiger wird und immer billiger wird.

Darum sage ich, wir sollten die Propaganda endlich einmal umdrehen und sollten nur von der Güte und von der Qualität des letzten Jahrganges reden und die Inländer und die Ausländer dazu animieren, daß sie ihre Keller anfüllen mit diesem edlen Produkt des Jahrganges 1982. Wir müßten dazu beitragen, daß der Absatz und der Umsatz gesteigert wird.

Man wird mir sofort entgegenhalten, ich spreche für den Alkoholismus in Österreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Österreich trinken wir 35 Liter edlen Wein, in Frankreich und Italien 100 Liter pro Person... (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich glaube, es wird niemand sagen, daß die Franzosen und die Italiener Völker der Säufer sind. So können wir doch noch etwas zulegen, bitte schön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber ich weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Weinwirtschaft sicherlich dazu etwas beitragen wird müssen. Wir müssen noch mehr Qualität erzeugen. Wir müssen sicherlich noch viel leichtere Weine auf den Tisch bringen, damit man diesen Wein ohne

Hintermayer

Gefahr konsumieren kann. Die schlechteste Reklame für uns sind die betrunkenen Menschen; die fröhlichen und heiteren Menschen, die durch Wein fröhlich und heiter werden, die sind unsere Reklame. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber wir wissen, daß man mit dem Wein oder mit dem Traubensaft auch etwas anderes machen kann. Süßmost könnte man erzeugen, Mischgetränke könnte man auf den Markt bringen.

Am Rande möchte ich noch etwas erwähnen, weil ich sehe, daß manche Damen und Herren ganz entsetzt sind über meine Anregungen. (*Abg. Dr. Mock: Im Gegenteil! Erfreut!*) Mit dieser Weingesetznovelle unterstützen wir auch die schwer kämpfende Glasindustrie. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich habe einige Anrufe von Stölzle-Oberglas bekommen, daß man sehr froh ist über diese Initiative, da die Firma mit dem Weinflaschenabsatz stagniert und in Schwierigkeiten ist. Das ist der Beweis dafür, daß die Landwirtschaft immer bereit ist, auch die Industrie zu unterstützen.

Diese Novelle kann aber nur ein Schritt in Richtung große Novellierung des Weingesetzes sein.

Und bitte denken Sie immer daran, daß etwa 50 000 österreichische Familien darauf warten, daß wir in Angelegenheit Wein tätig werden und etwas Positives erledigen. Wir wissen, daß es heute viele Arbeitslose gibt, mehr als uns lieb ist. Wir müssen daher Sorge tragen, daß aus den Weinbaubetrieben nicht noch zusätzliche Arbeitslose auf den Markt strömen.

Es ist sehr erfreulich, daß es hier heute eine Drei-Parteien-Einigung gibt. Wir Freiheitlichen werden immer dazu beitragen, wenn es um etwas geht, was sinnvoll und nützlich ist für die Weinbauern. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{14.55}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Danke.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 25 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihrer Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist e i n s t i m m i g. Der Gesetzenwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 16/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (22 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Remplbauer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 24. November 1981 den § 34 Abs. 2 Wasserrechtsgesetz 1959 dahin ausgelegt, daß auch zur Vollziehung der Schongebietsverordnungen und damit zur Entgegennahme und Behandlung von Ansuchen und Anzeigen von Maßnahmen, welche die Verordnung bewilligungs- oder anzeigenpflichtig erklärt hat, die verordnungsgebende Wasserrechtsbehörde zuständig ist. Dasselbe gilt für die Erteilung wasserpolizeilicher Aufträge im Falle der Nichtbeachtung der Anzeige- und Bewilligungspflichten.

Eine intensive und wirksame Überwachung der Einhaltung von in der Verordnung normierten Anzeige- und Bewilligungspflichten und rasches Einschreiten ist aber durch die näher dem Bürger und dem Ort des Geschehens agierende Bezirksverwaltungsbehörde besser gewährleistet als durch den Landeshauptmann oder den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Rempelbauer

Aus diesen und anderen Gründen soll durch die Novellierung des § 34 die Zuständigkeit von Ansuchen oder Anzeigen gemäß Absatz 2 dieser Gesetzesstelle sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung bei der Bezirksverwaltungsbehörde konzentriert werden.

Der vorliegende Entwurf würde die Weiterführung der bisher geübten langjährigen und bewährten Praxis der Wasserrechtsbehörde auf einwandfreier gesetzlicher Grundlage ermöglichen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. Juni 1983 in Verhandlung genommen.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde bei der Abstimmung der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 22 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (30 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fertl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fertl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 9. Oktober 1982 den Abs. 1 des § 45 Rechtsanwaltsordnung aufgehoben und die Frist mit 30. September 1983 gesetzt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll daher in erster Linie eine diesem Erkenntnis Rechnung tragende Gesetzeslage geschaffen werden.

Außerdem sollen einige Anliegen der österreichischen Rechtsanwaltschaft einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden.

Der Justizausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage am 28. Juni 1983 beschäftigt und den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Novelle

Dr. Neisser

zur Rechtsanwaltsordnung, die uns heute zur Beschußfassung vorliegt, hat ihre unmittelbare Ursache in einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, mit dem jene Bestimmung aufgehoben wurde, die die Enthebung des Pflichtverteidigers regelt. Da der Verfassungsgerichtshof für die Aufhebung eine Frist bis 30. September dieses Jahres gesetzt hat, ist es notwendig, eine entsprechende verfassungsrechtliche Sanierung dieser aufgehobenen Bestimmung vorzunehmen. Das ist ein Punkt der Novelle.

Die Novelle enthält darüber hinaus auch noch andere Punkte, wie etwa die Einführung einer gesetzlichen Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte. Das bedeutet nunmehr die gesetzliche Verankerung einer Pflicht, die bisher im Wege einer Standesrichtlinie den Anwälten vorgeschrieben war. Ebenso enthält diese Novelle eine Anpassung im Bereich der Rechtsanwaltsordnung an die Ehrechts- und Güterrechtsgesetznovelle, die wir vor kurzem hier in diesem Haus beschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Das Motiv meiner Wortmeldung sind nicht jene Punkte, die in der Novelle enthalten sind. Darüber bestand unbestrittenmaßen Konsens, der auch in den Ausschußberatungen deutlich wurde. Anlaß für meine Wortmeldung ist vielmehr ein Punkt, der nicht in der Novelle stand und hinsichtlich dessen wir im Ausschuß eine Diskussion führten, die die damit verbundene Verunsicherung nicht beseitigt, sondern noch mehr verstärkt hat.

Es handelt sich um ein Problem, das schon einmal Gegenstand einer Regierungsvorlage in der vergangenen Legislaturperiode war und das durch eine Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums ausgelöst wurde, die wir im Jahre 1978 in diesem Haus beschlossen haben. Im Klartext geht es um die Frage, ob die bisherige Rechtslage, wonach das Doktorat Voraussetzung für die Ausübung des Berufes des Rechtsanwaltes ist, aufrechtbleiben oder ob man eine Anpassung in der Weise vornehmen soll, daß auch schon die Absolvierung eines Diplomstudiums dafür ausreicht. Das ist ein Gedanke, der vor allem damit zu begründen wäre, daß man mit der Studienrechtsreform im Jahre 1978 den generellen Weg im Studienrecht gegangen ist, nämlich die Studien zweizuteilen, ein Diplomstudium einzuführen, das die wissenschaftliche Berufsvorbereitung signalisiert, und darüber hinaus als Überbau, wenn Sie so wollen, ein Doktoratstudium, das die spezielle Aufgabe

des Nachweises der wissenschaftlichen Qualifikation besitzt.

Meine Damen und Herren! Die Problematik ist diesem Haus seit langem bekannt. Sie kam zum Ausdruck in einer Entschließung, die der Nationalrat im Zusammenhang mit der Beschußfassung der Reform des rechtswissenschaftlichen Studiengesetzes gefaßt hat; einer Entschließung, in der er den Wunsch zum Ausdruck bringt, daß die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat bis zum 31. Jänner 1979 nach Anhörung der betroffenen Interessenvertretungen Gesetzesvorschläge vorzulegen, die der Anpassung der Berufs- und Anstellungserfordernisse zur Ausübung juristischer Berufe an die durch das neue Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geschaffenen Lage dienen, und zwar derart, daß die erfolgreiche Absolvierung des Diplomstudiums grundsätzlich die Möglichkeit zur Ausübung aller juristischen Berufe, ausgenommen die wissenschaftliche Laufbahn an einer Universität, eröffnet.

Meine Damen und Herren! Das ist der Wunsch des Nationalrates, der in dieser Entschließung damals zum Ausdruck gebracht wurde. Ich darf hier in Erinnerung rufen, daß diese Entschließung mit den Stimmen der beiden großen Parteien in diesem Hause beschlossen wurde. Die Freiheitliche Partei hat im Ausschuß durch ihren Vertreter Dr. Frischenschlager zugestimmt, sie hat ihn allerdings dann im Plenum allein gelassen. Frischenschlager war der einzige, der im Plenum zugestimmt hat. Er hat das auch explizit begründet, indem er gesagt hat, daß er der Meinung sei, daß ein Diplomstudium nach den Grundsätzen des Studienrechtes grundsätzlich die Grundlage für jeden juristischen Beruf sein sollte.

Dann brachte der frühere Justizminister Dr. Broda hier eine Regierungsvorlage ein, die auch Gegenstand einer ausschußmäßigen Beratung war. Im Plenum kam sie allerdings nicht zur Behandlung.

Schien zumindest nach dem Stand der seinerzeitigen Entschließung ein gewisser Konsens zwischen den beiden großen Parteien über diese Frage vorhanden, wurde dieser Eindruck bei den Ausschußberatungen, die wir am 28. Juni zur nunmehr vorliegenden Regierungsvorlage durchgeführt haben, in Frage gestellt. Wir haben bei der Diskussion zu diesem Punkt festgestellt, daß die zwei Koalitionsparteien in diesem Zusammenhang drei Meinungen geäußert haben.

Dr. Neisser

Der Herr Bundesminister Dr. Ofner hat die Auffassung vertreten, er würde bei der bisherigen Situation bleiben, wonach das Doktorat trotz geänderter Studienstruktur Voraussetzung für die Berufsausübung sei. Er hat das in Beantwortung einer Zusatzfrage, die ich ihm gestellt habe, damit begründet, daß die Tätigkeit des Anwaltes eine wissenschaftliche sei und man damit sozusagen die Voraussetzung des Doktorates als wissenschaftliche zusätzliche Bildungsphase legitimieren könne.

Dr. Gradišnik war hier nicht ganz dieser Meinung. Er hat zu erkennen gegeben, in dieser Richtung müsse jetzt noch etwas geschehen, aber er wußte nicht zu sagen, was geschehen soll und wann es geschehen soll.

Dr. Rieder, der sich hier ebenfalls zu Wort gemeldet hat, meinte, man könne jetzt nicht eine Regelung schaffen, die über die Köpfe der Betroffenen hinweggeht.

Meine Damen und Herren! Ich darf zu allen drei Ausschußwortmeldungen, weil mir das im Sinne einer gewissen Transparenz wichtig zu sein scheint, kritische Anmerkungen machen.

Herr Bundesminister Dr. Ofner, zu Ihrer Bemerkung, daß sozusagen die Tätigkeit des Rechtsanwaltes eine wissenschaftliche sei: Ich meine, darüber sollte man einmal diskutieren. Aber ich stelle Ihnen die Frage: Wenn Sie diese Auffassung vertreten, glauben Sie dann, daß die Tätigkeit Ihres Notars Dr. Ortner oder die Tätigkeit der Frau Richterin Dr. Partik-Pablé oder die Tätigkeit des Dr. Gradišnik eine weniger wissenschaftliche Tätigkeit ist? Ich sehe keinen Ansatzpunkt, hier zu differenzieren zwischen den drei klassischen juristischen Berufen Rechtsanwalt, Richter und Notar. Ich bitte also, mir hier eine Antwort zu geben. Denn wenn Sie der Meinung sind, daß für alle drei Berufsgruppen das wissenschaftliche Element das Charakteristische ist, so müssen Sie das Berufsausbildungsrecht der Notare und der Richter dahin gehend ändern, daß Sie auch für diesen Zweig das Doktorat als Berufsvoraussetzung vorschreiben.

Herr Dr. Rieder, zu Ihrer Bemerkung, man könne nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg etwas entscheiden: Gar so über die Köpfe hinweg entschieden wäre das nicht, denn — Sie waren ja damals ein sehr eifriger und fleißiger Berater von Justizminister Broda — Sie kennen sicher jene Regierungsvorlage aus dem Jahre 1979, in der ausführlich dargestellt wurde, daß auch mit dem

Rechtsanwaltskammertag ein Kommunikationsprozeß stattfand. Der Rechtsanwaltskammertag hat sogar gewisse Bedingungen genannt, damit man der Intention der Regierungsvorlage, das Diplomstudium allein als Voraussetzung anzuerkennen, Rechnung tragen könnte. Er hat gemeint, man müßte wieder die ursprüngliche Vorbereitungszeit von fünf auf sieben Jahre verlängern, man müßte die Rechtsanwaltsprüfung neu gestalten, und man müßte den Begriff der Vertrauenswürdigkeit eines Eintragungswerbers neu formulieren. Zweifellos — Sie selber haben das damals in Ihrer Regierungsvorlage festgestellt — sind also die Betroffenen hier in den politischen Diskussionsprozeß miteinbezogen worden.

Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Wer ist Betroffener? Ich möchte hier doch unterstreichen, daß die Betroffenen einer solchen Regelung nicht nur die Rechtsanwälte sein können, sondern betroffen sind auch die vielen Tausenden Studierenden, die in diesem Lande Rechtswissenschaften studieren und heute endlich einmal wissen müssen, welche Chancen sie wirklich haben, wenn sie ihr Studium abgeschlossen haben.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß von den ungefähr 15 000 Studierenden der Rechtswissenschaften in Österreich bereits über 5 000 nach der neuen Rechtslage studieren. Das heißt, in ein paar Jahren werden diese Studierenden in eine Berufslaufbahn eintreten müssen, in ein paar Jahren stehen sie vor der Entscheidung: Was soll ich weitermachen? Bei der zunehmenden Verunsicherung in der Frage der Arbeitsplatzbeschaffung für die absolvierten Akademiker scheint mir das ein zusätzliches Element der Unsicherheit zu sein.

Meine Damen und Herren! Das ist auch eine Frage der Redlichkeit der Bildungspolitik. Wir können nicht den Leuten neue Studiengänge offerieren, unter Hinweis auf eine Neustrukturierung unter dem Gesichtspunkt der Praxisbezogenheit des Studiums, und dann ihnen sagen: Ja bitte, aber in der Frage der Voraussetzung für die Berufsausübung sehen wir das anders.

Ich möchte an Sie, Herr Bundesminister, vor allem aber an die Kollegen der anderen beiden Fraktionen heute die Frage richten: Was wird diesbezüglich in Zukunft geschehen? Verunsichert sind zwei. Verunsichert ist sicher auch die Standesgruppe der Rechtsanwälte, die bis heute nicht weiß, wie das Stan-

Dr. Neisser

desrecht ausschauen wird, ob das Doktorat weiterhin eine Berufsvoraussetzung bleiben wird oder nicht. Und verunsichert sind die vielen Tausenden Studierenden an den Universitäten, die jetzt endlich einmal wissen möchten, wie es weitergeht.

In dem Zusammenhang, Herr Bundesminister, eine weitere Frage. Das Problem des juristischen Berufsausbildungsrechtes ist ja nicht neu. Und ich frage Sie: Haben Sie Überlegungen, wie man überhaupt einmal grundsätzlich eine solche Reform in Gang setzt? Ich weiß nicht, inwieweit Sie noch Muße haben, juristische Literatur zu lesen. Aber ich möchte Ihnen einen Artikel in der österreichischen Juristenzeitung, der im Jänner 1983 erschienen ist, empfehlen. Er heißt „Die juristischen Berufsprüfungen und ihr Verhältnis zueinander“ und ist vom Innsbrucker Professor Dr. Sprung und seinem Assistenten Dr. Mayr, die am Schluß einer hochinteressanten Analyse schreiben: „Die angestellte Befundaufnahme hat eindeutig erwiesen, daß die gegenwärtige Rechtslage ein historisches Fossil darstellt und heute sachlich nicht mehr zu rechtfertigen ist; für eine Reform besteht aller Anlaß!“

Herr Bundesminister! Ich richte an Sie, vor allem aber an die beiden Koalitionspartner den Appell: Geben Sie der Öffentlichkeit, der interessierten Öffentlichkeit, endlich einmal Klarheit! Bleiben Sie bei der bisherigen Regelung? Wollen Sie etwas ändern? Was wollen Sie ändern?

Mir tut es sehr leid, daß ein weiterer davon Betroffener, nämlich der Herr Wissenschaftsminister, der in letzter Zeit durch eine besonders häufige Frequenz auf der Regierungsbank aufgefallen ist, gerade bei diesem Punkt, der ihn eigentlich berühren sollte, nicht da ist. Er muß im Ministerrat dabeigewesen sein, als diese Regierungsvorlage ausgearbeitet wurde. Dieses Problem ist ihm ja auch bekannt.

Meine Damen und Herren! Sie haben sich ja selbst zur Aufgabe gesetzt, in jenen Fällen, wo es verschiedene Meinungen gibt — und nach der Ausschußberatung kann man sagen: *quot capita, tot sententiae*, drei haben sich gemeldet, und drei haben verschiedene Meinungen geäußert —, im Koalitionsausschuß zu entscheiden, was Sie machen wollen. Entscheiden Sie endlich einmal! Es wäre gut, gegen diese Verunsicherung, die durch den Zeitablauf noch mehr zunimmt, endlich etwas zu unternehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.13

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Rieder. Ich erteile ihm das Wort.

15.13

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneten Dr. Neisser ist es in seiner Rede gelungen, den Inhalt der Änderungen der Rechtsanwaltsordnung, die wir heute beschließen, gerade noch mit einem Halbsatz zu bewerten.

Ich glaube, daß das eine Unterbewertung gewesen ist, und bitte um Verständnis, daß ich einige Bemerkungen über die Bedeutung der Änderungen der Rechtsanwaltsordnung in diesem Zusammenhang anbringe.

Mit der Änderung der Rechtsanwaltsordnung erfüllen wir nicht nur einen Auftrag des Verfassungsgerichtshofes, sondern wir bewirken damit auch eine Verbesserung, und zwar in zweifacher Hinsicht: Wir verbessern das Recht des Rechtsuchenden, der Anspruch auf Verfahrenshilfe hat. Er bekommt jetzt die Möglichkeit, seine Gründe gegen den ihm beigegebenen Anwalt geltend zu machen. Und wir verbessern in gleicher Weise auch den Gesinnungsschutz und die Gesinnungsfreiheit des Anwaltes. Und ich glaube, daß die Gesinnungsfreiheit des Rechtsanwaltes eine wesentliche Bedeutung in der Funktion des Anwaltes hat.

Abgeordneter Dr. Neisser hat heute hier über die Berufsvoraussetzungen der Rechtsanwaltschaft gesprochen. Man sollte über diese Frage nicht diskutieren, ohne einige Bemerkungen über die grundlegende Bedeutung des Anwaltsberufes zu machen.

Wir Sozialisten bekennen uns in unserem Parteiprogramm zu dem Grundsatz, daß es keinen demokratischen Rechtsstaat gibt ohne richterliche Unabhängigkeit, aber auch nicht ohne freie und unabhängige Anwaltschaft. Und mir ist kein anderes Parteiprogramm bekannt, wo diese Feststellung mit ebensolcher Deutlichkeit getroffen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wir bekennen uns in unserem Parteiprogramm dazu unter dem lebendigen Eindruck der Geschichte unseres Landes. Nicht von ungefähr haben die Nationalsozialisten unmittelbar nach ihrer Machtergreifung in unserem Land die freie Anwaltschaft beseitigt. Einem Drittel der österreichischen

Dr. Rieder

Anwälte wurde die Berufsausübung untersagt, und viele österreichische Anwälte haben in den KZs der Nazis ihr Leben gelassen. Gerade diese Anwälte waren es, die genauso wie die Richter und Staatsanwälte, die im Jahre 1938 unerwünscht waren, in den Apriltagen des Jahres 1945 angetreten sind, eine neue Justiz in Österreich gemeinsam zu schaffen. Auch das muß einen Stellenwert in der Diskussion über die Berufsvoraussetzungen dieser Berufsgruppe haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die Freiheit der Rechtsanwälte lebt nicht von Lippenbekenntnissen. Sie ist ein hohes Gut, um das tagtäglich gerungen werden muß. Ihre Sicherung beruht auf einem Mosaik von Bestimmungen, und dazu gehören auch laufende Verbesserungen des Berufsrechtes, wie sie geschehen sind und wie sie auch mit diesen Änderungen der Rechtsanwaltsordnung wieder vollzogen werden.

Die Einführung der gesetzlichen Haftpflichtversicherung für diesen Berufsstand ist für die Rechtsanwälte in gleicher Weise von Bedeutung wie für die rechtsuchende Bevölkerung.

Hohes Haus! Eine funktionierende Justiz braucht eine funktionierende Rechtsanwaltschaft. Die Anwälte können ihre Aufgabe umso besser und wirksamer erfüllen, je reibungsfreier und effizienter die Gerichtsbarkeit arbeitet. Gerichtsbarkeit und Rechtsanwaltschaft und österreichisches Notariat sind eine Arbeitsgemeinschaft, die so gut ist, wie das schwächste Glied in dieser Gemeinschaft funktioniert.

Diese Interessengemeinschaft trägt ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber der rechtsuchenden Bevölkerung. Nämlich, daß die juristische Kollegialität nicht zu einer Trennungslinie im Gerichtsaal führt, die den Nichtjuristen, den Rechtsuchenden ausschließt und in seinen Augen die Kollegialität zur Kameraderie und Kumpanei werden läßt.

Hohes Haus! Wir haben in den letzten Jahren mit den Rechtsreformen der österreichischen Anwaltschaft neue, zusätzliche Aufgaben erschlossen. Und wir haben damit einen Beitrag geleistet, die wirtschaftlichen Grundlagen dieses Berufsstandes weiterhin zu sichern — ohne gleichzeitig Kostenbarrieren zu errichten und ohne gleichzeitig Prozeßsperren herzustellen. Der Zugang zum Recht ist dadurch nicht beeinträchtigt worden. Im Gegenteil!

Wir setzen mit dieser Änderung der Rechtsanwaltsordnung eine gute Tradition fort. Ich glaube, daß es keine Übertreibung ist festzustellen, daß im vergangenen Jahrzehnt unter Justizminister Dr. Christian Broda die inhaltlich bedeutendsten Änderungen und Ergänzungen des Berufsrechtes der Rechtsanwälte und Notare durchgeführt worden sind, seitdem es eine Rechtsanwalts- und Notariatsordnung gibt. Und das war Mitte des vergangenen Jahrhunderts der Fall. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den positiven Änderungen in der Rechtsanwaltsordnung, wie wir sie heute einstimmig beschließen werden, und von all den positiven Leistungen der Anwaltschaft, wie etwa dem Ausbau der Verfahrenshilfe, der kostenlosen Rechtsberatung, war im Ausschuß von ÖVP-Seite überhaupt nicht die Rede, und es hat sich auch heute der Wissenschaftssprecher der Österreichischen Volkspartei gerade noch einleitend zwei Bemerkungen zum Inhalt abgerungen.

Es ist von den Sprechern der Österreichischen Volkspartei im Justizausschuß — ich muß es mit Bedauern feststellen — nicht von der positiven Seite, sondern nur vom Konflikt gesprochen worden. Denn wir alle wissen, daß die Frage des Doktorats als Berufsvoraussetzung für die Rechtsanwaltschaft eine Konfliktsfrage mit der Anwaltschaft ist, und ich bedaure es, daß die Österreichische Volkspartei — und ihr Wissenschaftssprecher — hier nicht den Versuch unternommen hat, diesen Konflikt zu bereinigen, sondern versucht hat, unterschwellig aus diesem Konflikt parteipolitisches Kleingeld zu schlagen.

Es ist im Justizausschuß auffallend gewesen — und mir fällt es auch hier in der Debatte auf —, daß es der Wissenschaftsbereichsprecher der ÖVP ist, der sich zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung zu Wort gemeldet hat, und daß der Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß kein Wort dazu verloren hat. Ich will ihn nicht fragen — er ist auch nicht hier —, ob es seiner Meinung nach keine Frage für den Justizsprecher der Österreichischen Volkspartei ist, welche Berufsvoraussetzungen für die Anwaltschaft bestehen. Ich weiß auch nicht, ob er aus Opportunität geschwiegen hat, weil er seine persönliche Meinung als Anwalt nicht zum Ausdruck bringen wollte. Ich frage mich nur: Ist es nicht die redlichere Form, wenn ein Politiker, der Anwalt ist, seine persönliche Meinung als Rechtsanwalt zu dieser Frage zum Ausdruck bringt, wie es Justizminister

Dr. Rieder

Dr. Ofner im Ausschuß getan hat, statt daß man das Sitzungslokal verläßt, wenn man gefragt wird, um sich so den peinlichen Fragen in diesem Zusammenhang zu entziehen?

Ich möchte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf aufmerksam machen, daß dieser Stil in dieser Frage nicht neu ist. Der Wissenschaftssprecher der Österreichischen Volkspartei hat erwähnt, daß im Jahre 1979 eine Regierungsvorlage vorgelegt worden ist, die eine Änderung in dem Sinne, wie es die Entschließung beantragt hat, zum Inhalt gehabt hat. Diese Regierungsvorlage ist auch Gegenstand parlamentarischer Beratungen in einem Unterausschuß gewesen, und zwar am 3. Dezember 1982.

Herr Dr. Neisser, Sie werden sich vielleicht nicht daran erinnern, weil Sie dieser Unterausschusssitzung ferngeblieben sind, aber es war im Gespräch, daß Sie an dieser Unterausschusseratung teilnehmen sollen, weil man gemeint hat, daß auch ein Repräsentant der Wissenschaftsseite teilnehmen sollte. Ich möchte Ihnen daher das sagen, was Sie vielleicht ohnehin von Ihrem Energie- und Verkehrssprecher DDr. König wissen.

Es ist in diesem Unterausschuß zu einer Anhörung der Rechtsanwälte gekommen, die sich vehement und mit einer erstaunlichen Übereinstimmung für das Doktoratserfordernis ausgesprochen haben, und es war der Verkehrs- und Energiesprecher der Österreichischen Volkspartei DDr. König, der dort im Beisein der Anwälte erklärt hat, das sei doch keine Frage, die so dringend sei, daß man sie noch in dieser Gesetzgebungsperiode erledigen müsse, wenn es einen so einstimmigen Widerstand der Berufsgruppe gebe.

Herr Dr. Neisser! Dann müssen Sie auch uns einräumen — und mir persönlich, weil Sie mich angesprochen haben —, daß wir der Meinung sind, so wie auch ein Angehöriger Ihrer Fraktion dies den Anwälten gegenüber gesagt hat, daß man diese Frage noch einmal prüfen muß — und ich werde noch einige Argumente dafür anführen.

Ich persönlich — weil Sie mich daraufhin angesprochen haben, Herr Dr. Neisser — stehe fest auf dem Boden der seinerzeit gefaßten Entschließung. Ich bin davon überzeugt, daß der Doktoratszwang beseitigt werden muß und daß es gleiche Chancen für alle Absolventen des rechtswissenschaftlichen Studiums beim Zugang zum Anwaltsberuf geben muß.

Gerade diese feste Überzeugung ist aber für mich genauso eine feste Grundlage, das Gespräch mit den Betroffenen — und ich räume Ihnen gerne ein: mit allen Betroffenen, auch mit den Vertretern der rechtswissenschaftlichen Fakultäten, auch mit den Vertretern der Studentenschaft — zu suchen, weil es Gründe gibt, die man auch in diese Prüfung miteinbeziehen muß, die noch nicht erkennbar waren im Jahre 1978, als man damals diese Resolution beschlossen hat.

Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit hier deponieren: Wir wollen diese andere Art der Politik des Oktroyierens nicht. Wir wollen in der Rechtspolitik bei der bisherigen Politik bleiben, wo das bessere Argument das gute Argument übertrifft. Es soll weiterhin die Politik des Überzeugens und nicht des Überstimmens geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die Punkte nennen, von denen ausgehend wir glauben, daß man jetzt diese neuen Aspekte noch einbeziehen muß, auch wenn man von der Richtigkeit des eigenen Standpunktes ausgeht. Es ist dies die bisherige und künftige Entwicklung der personellen Situation des Rechtsanwaltsberufes, es ist dies die personelle Situation an den Hochschulen.

Wir glauben, daß die Sorge der Berufsgruppe der Rechtsanwälte vor einer Überflutung des Anwaltstandes nicht einfach wegweischt werden darf, denn die Qualität der anwaltlichen Versorgung der Bevölkerung steigt zwar mit der Quantität der verfügbaren Anwälte, aber nicht ins Uferlose. Es gibt einen Grenzwert. Wird dieser überschritten, dann wird die Quantität zum Qualitätsverlust.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Stadt Istanbul allein gibt es 13 000 Anwälte. In ganz Österreich gibt es 2 200 Anwälte. Glauben Sie wirklich, daß 13 000 Anwälte in der Stadt Istanbul eine sechsfach bessere Rechtsschutzqualität darstellt? Daher glauben wir, daß die Sorge der Anwaltschaft doch ernstlich geprüft werden muß, unter der Einbeziehung der Situation, wie sie sich seither entwickelt hat, und daß man nicht einfach sagen kann, das sei kein Argument.

Ich möchte aber auch feststellen, daß wir in Österreich bei 7,5 Millionen Einwohnern 2 200 Anwälte haben und in der Bundesrepublik Deutschland bei 61,7 Millionen Einwohnern rund 42 000 Anwälte. Das heißt, in Österreich kommt auf 3 400 Einwohner ein Rechtsanwalt, in der Bundesrepublik Deutschland auf

Dr. Rieder

1 400 Einwohner ein Rechtsanwalt. Insofern ist die österreichische Bevölkerung um die Hälfte weniger anwaltlich versorgt als die der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Aspekt spricht nicht dafür, daß man von einer Anwaltschwemme ausgehen kann.

Es ist aber doch auch der zweite Faktor zu durchleuchten. Wir haben Mitte der siebziger Jahre, also noch zu dem Zeitpunkt, wo wir das Rechtswissenschaftliche Studiengesetz beschlossen haben, eine durchschnittliche Absolventenzahl an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten von rund 400 Absolventen gehabt. Es gab im Studienjahr 1981/1982 eine Zahl von 979, und die Prognose steigt hinein in die achtziger Jahre auf 1 100 Absolventen. In der Justiz war das in den Rechtspraktikantenzahlen zu verspüren. Im Jahr 1978 waren es noch 300 Rechtspraktikanten. Zum 1. April 1983 sind es bereits 891 Rechtspraktikanten, die ausgebildet werden ohne Aufnahmesperren und ohne Wartezeiten. Das ist eine Verdreifachung! Das sind Fragen, die bei der Prüfung der Berufsvoraussetzung des Anwaltstandes miteinbezogen werden sollten; genauso wie die Fragen der Prüfungsordnungen, genauso wie die Ausbildungsreform.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es eigentlich nur darauf zurückführen, daß die Hoffnung, einen Meinungsunterschied zwischen den Koalitionsparteien zu einer Koalitionskrise hochzustilisieren, manchem Abgeordneten der Opposition den Blick für die Proportionen getrübt hat. Es freut mich, daß der Wissenschaftssprecher heute im Plenum etwas zurückgesteckt hat. Im Ausschuß aber hat er der Regierung den Vorwurf der Unredlichkeit gemacht, weil nicht zeitgerecht, weil nicht bereits in dieser Novelle gewissermaßen eine Patentlösung für diese Frage enthalten ist. Ich muß ihm sagen, daß die Gespräche, die ich in der Zwischenzeit geführt habe mit Vertretern der Hochschule, und zwar mit Professoren und Studenten, mich überzeugt haben, daß keinerlei Anlaß besteht, im Augenblick die Situation zu dramatisieren.

Nach der neuen Studienordnung wird seit dem Jahr 1981/82 studiert. Im Sommer 1985 wird es die ersten Absolventen des Diplomstudiums geben. Erst dann stellt sich für diese Absolventen die Frage, ob sie noch in das Doktoratsstudium gehen oder nicht. Bis dahin — und dies ist einer der wenigen Punkte, wo ich mit dem Wissenschaftssprecher der ÖVP übereinstimme —, bis dahin muß Klarheit geschaffen werden, und ich bin überzeugt, daß es die Aufgabe des Justizministers Dr.

Ofner — ungeachtet seiner persönlichen Meinung in dieser Frage —, ebenso wie die des Wissenschaftsministers sein muß zu prüfen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um hier Klarheit für die Studenten zu schaffen.

Ich möchte zum Schluß noch feststellen: Gewiß wird es gelegentlich auch zwischen den Koalitionsparteien in der Rechtspolitik Fragen geben, wo es Meinungsunterschiede gibt. Ich kann Ihnen aber versichern, wir werden den größten gemeinsamen Nenner suchen und auf dieser Grundlage unsere Vorstellungen verwirklichen. Die Rechtspolitik dieser Koalitionsregierung wird eine Politik sein, die von den Vorstellungen von zwei Parteien geprägt wird, die von unterschiedlichen Ausgangspositionen ausgehen — und soweit Sie weiterhin im Konsens mit uns gehen, auch von den der Oppositionspartei —, es wird aber nicht eine weniger grundsatztreue Politik sein wie die Rechtspolitik in den vergangenen Jahren. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.32}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Kabas.

15.32

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zur Rechtsanwaltsordnung ist sicher eine bedeutende — aber sie ist problemlos. Es wird eine einstimmige Novelle sein.

Es wurde schon gesagt, sie beinhaltet im Kern eine Korrektur im Sinne eines Verfassungsgerichtshoferkenntnisses der Bestimmung über die Verfahrenshilfe und einige Anliegen der österreichischen Rechtsanwaltschaft. All diese Bestimmungen wurden in Übereinstimmung mit dem Berufsstand, den dieses Gesetz betrifft, mit den Rechtsanwälten, gestaltet.

Diese Vorgangsweise, den Konsens mit den Betroffenen, nämlich mit der Rechtsanwaltskammer, zu suchen, war bisher unbestritten und hat daher eine gute Tradition in diesem Haus. Dies kommt aus dem Gedanken, daß der Berufsstand der Rechtsanwälte als der freie Berufsstand einen ungeheuer wichtigen Stellenwert für unsere Gesellschaft hat. Man kann letztlich sagen, die freien Berufe — und hier wieder ganz besonders die Rechtsanwaltschaft — sind für eine freie Gesellschaft und für einen freien Staat von essentieller und existentieller Bedeutung. Daher tun wir gut daran, den Rechtsanwaltsstand fair und in Kooperation zu behandeln.

Mag. Kabas

Wir Freiheitlichen werden darauf schauen, daß dies auch weiterhin so ist, und ich bin überzeugt, daß auch die rot-blau Koalitionsregierung diesen Weg weitergehen wird.

Die ÖVP hat sich heute, aber auch schon im Ausschuß bemüht gesehen, die Frage des Doktorats für Rechtsanwälte in einer Weise zur Diskussion zu stellen, die befürchten läßt, daß die ÖVP von der bisher üblichen Vorgangsweise in diesem Bereich abzugehen scheint. Sie will auf einmal ohne Einbeziehung des Berufsstandes über eine ganz wesentliche Bestimmung entscheiden. Wenn ich das richtig verstanden habe, hat heute auch der Herr Kollege Dr. Neisser eine Lanze für die Abschaffung gebrochen. (*Abg. Dr. Neisser: Wofür? Für die Abschaffung des Doktorats?*) Ja, für die Abschaffung des Doktorats als Berufsvoraussetzung.

Ich möchte nur eines noch am Rande feststellen: Der Rechtsanwalt in Ihren Reihen, Ihr Generalsekretär, ist bei dieser Debatte nicht anwesend, so wie er auch im Ausschuß hinausgegangen ist. (*Rufe bei der ÖVP: Er ist ja da!*) Ist er da? Na vielleicht meldet er sich auch noch zu Wort. Er hat sich aber sehr diskret in die letzte Reihe zurückgezogen.

Der Rechtsanwaltsstand hält nach wie vor daran fest, daß es von großer Bedeutung ist, daß das Doktorat als Berufsvoraussetzung beibehalten wird. (*Abg. Dr. Graff: Was sagt die Regierung?*) Ich bin nicht die Regierung, ich bin nicht Minister, aber, Herr Abgeordneter Dr. Graff, vielleicht hören Sie sich jetzt einige Argumente Ihrer Berufsvereinigung, die ich hier vorbringen will, an, damit Sie in Ihrer eigenen Fraktion dann eine Entscheidung herbeiführen können.

Ich möchte jetzt einige Argumente darlegen, warum die Rechtsanwälte meinen, daß der bisherige Zustand ein guter Zustand war und ist und hoffentlich auch bleiben wird.

Diese Berufsvoraussetzung ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine alte Tradition und ist ein ganz wesentlicher Bestandteil des österreichischen Rechtslebens. Ich möchte das an Hand eines Beispiels zeigen. Der große liberale Bürgermeister der Ringstraßenzeit, Dr. Kajetan Felder, Dr. Karl Lueger und Dr. Adolf Schärf repräsentieren in sehr unterschiedlicher Weise die drei Lager dieses Hohen Hauses. Aber sie hatten eine Gemeinsamkeit: das juridische Doktorat und die Qualifikation zum Rechtsanwaltsberuf.

Und ein anderer sehr bedeutender Mann,

Anton Ritter von Schmerling, war Ministerpräsident und mehr als 25 Jahre Präsident des Obersten Gerichtshofs, obwohl er kein Doktorat hatte. Diese unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen für die Juristenberufe in Österreich sind somit eine gute österreichische Rechtstradition und ein Teil unserer Rechtskultur. Daran sollte man festhalten, Herr Kollege Dr. Neisser, und das sind keine Fossilien, die man abtun soll, sondern das ist etwas Gewachsenes und Bewährtes.

Jetzt sollte ohne besondere Not einem Berufsstand, der immerhin einige hundert Jahre mit diesem Zustand zum Wohl des österreichischen Rechtslebens anstandslos ausgekommen ist, eine Neuregelung aufgezwungen werden. Es geht hier nicht um das Privileg eines Standes, sondern um die zusätzliche Belastung der Anwärter auf den Rechtsanwaltsberuf, das Doktorat erwerben zu müssen, weil dieser Berufsstand der Meinung ist, daß er von seinen Standesangehörigen die bestmögliche Ausbildung verlangen soll. Dies wird auch darin zum Ausdruck gebracht, daß die Rechtsanwälte die längste vorgeschriebene Praxiszeit und die umfangreichste Berufsprüfung von allen anderen Juristenberufen haben.

Diese hohen Anforderungen liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber auch im Interesse der Rechtsuchenden, der Konsumenten, denen auf diese Weise ein Optimum an guter Ausbildung und langjähriger Praxis als Voraussetzung für bestmögliche juristische Beratung geboten wird.

Auch aus dem Blickwinkel der Rechtsstaatsgarantie ist es notwendig, daß der Anwalt, der durch seine Rechtsmittel erst den Anstoß zu einer neuen Judikatur geben kann, der also mit wissenschaftlichen Argumenten gegen die bestehende und eingefahrene höchstgerichtliche Judikatur ankämpfen muß, auch eine entsprechend qualifizierte Ausbildung hat.

Nun wurde gemäß der Systematik des AHStG und nach dem Besonderen Juristischen Studiengesetz die Trennung zwischen der praktischen und der wissenschaftlichen Berufsausbildung hergestellt.

Und jetzt wird, und das haben Sie ja getan, Herr Dr. Neisser, die Konsequenz gefordert, daß man sozusagen prinzipientreu sein und das Doktorat für Rechtsanwälte als Berufsvoraussetzung abschaffen muß.

Ich selbst, muß ich allerdings hinzufügen,

Mag. Kabas

bejahe, daß ein Rechtsanwalt im Sinne dessen, was ich vorhin ausgeführt habe, auch wissenschaftlich tätig werden muß. Ich glaube, es wäre gerechtfertigt, hier daher eine Ausnahme zu machen. Schließlich und endlich gibt es ja schon ein Beispiel dafür, wo man vom Grundsatz des AHStG eine Ausnahme gemacht hat, und daher könnte man es auch hier ohneweiters beibehalten. Immerhin hat man es beim Medizinstudium sehr wohl gemacht, wo man diese Zweistufigkeit nicht eingeführt hat.

Ich sehe daher keine Notwendigkeit, in die gut funktionierende traditionelle Praxis österreichischer Rechtskultur nivellierend einzutreten und einen Berufsstand zu enttäuschen, der weder für seine Pension noch für seine Krankenversicherung öffentliche Mittel oder Subventionen in Anspruch nimmt, der durch das Inkasso der Gerichtsgebühren für den Fiskus eine nicht unerhebliche Leistung und darüber hinaus noch durch die erste anwaltliche Auskunft freiwillig unentgeltliche Leistungen für die rechtsuchende Bevölkerung erbringt.

Es ist zweifellos richtig, daß es zu einer Klarstellung in Richtung der Studierenden kommen muß. Aber, Herr Kollege Dr. Neisser, es ist ja nicht so, daß alle, die das juristische Studium gewählt haben, Rechtsanwälte werden wollen. Seien wir froh, daß es nicht so ist, denn sonst würde es zu einer katastrophalen Schwemme kommen.

Ich glaube, daß wir jetzt noch Zeit haben, dieses wirklich sehr schwierige Problem — und ich darf Sie einladen, da mitzuwirken — zu lösen, und zwar im Einvernehmen mit dem Berufsstand und nicht gegen und auf Kosten dieses freien Berufsstandes, der bestens funktioniert und der eine Säule des Rechtsstaates und unserer freien Gesellschaft ist. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) ^{15.44}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ofner.

^{15.44}

Bundesminister für Justiz Dr. **Ofner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Rechtsanwaltsordnungsnovelle, die wir heute behandeln, ist das erste Gesetz, das den Justizausschuß in der neuen Legislaturperiode passiert hat und das im Haus zur Beratung ansteht. Es wird dieses Gesetz einstimmig beschlossen werden. Damit folgt das Haus, folgen die in ihm vertretenen politischen Parteien einer guten und lange andau-

ernden Tradition des Konsenses im besonders sensiblen Justizbereich.

Diese Einstimmigkeit auch heute, diese Fortsetzung einer guten und großen Tradition, gibt Anlaß zu Optimismus für das, was uns auf diesem Sektor noch bevorsteht. Große Gesetze, wichtige Gesetze, etwa das über die Anhaltung psychisch Kranker in geschlossenen Anstalten mit dem Ziel, die Anhaltung in Zukunft wirklich nur als Ultima ratio zu sehen, die Sozialgerichtsbarkeit mit dem Ziel, von der entwürdigenden Praxis der Schiedsgerichte der Sozialversicherung wegzukommen, und eine neue Jugendgerichtsgesetzgebung stehen an, haben zum Teil den Justizausschuß bereits passiert.

Ich glaube, daß wir die Einstimmigkeit, zu der sich das Haus heute findet, als gutes Omen für die Zukunft und auch für diese Vorelagen nehmen können. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{15.46}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete König.

^{15.47}

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man dem Abgeordneten Dr. Rieder und dem Abgeordneten Kabas zugehört hat, dann hätte man den Eindruck bekommen können, als ob zwischen den beiden Regierungsparteien in der Frage des Doktorats für die Rechtsanwälte volle Übereinstimmung bestünde und als ob lediglich der Abgeordnete Neisser hier eine abweichende Meinung vertreten hätte.

Jeder, der im Unterausschuß war, als mit den Anwälten diskutiert wurde, weiß, daß dem nicht so ist. Es ist daher der Vorwurf an den Abgeordneten Dr. Neisser, er würde hier etwas verlangen, wozu doch keine Berechtigung bestünde angesichts der unterschiedlichen Auffassungen auch in unserer Fraktion — und ich wurde in diesem Zusammenhang zitiert —, völlig unzutreffend. Denn was Neisser hier verlangt hat, ist Klarheit. Klarheit, wie es in dieser Frage weitergehen soll. Und er befindet sich mit dieser seiner Forderung in Übereinstimmung mit allen drei Fraktionen, die die Studienreform gemeinsam beschlossen haben.

Die Zielsetzung dieser Studienreform war ganz klar. Die Zielsetzung dieser Studienreform war, das Magisterium als die Berufsvor-

Dkfm. DDr. König

aussetzung für alle akademischen Berufe als ausreichend zu erklären.

Allerdings, und das muß man eben hinzufügen, hat man das damals von der Bildungsseite her konzipiert, und es hat sich in der Folge in der Diskussion, vor allem im Justizausschuß und außerhalb des Justizausschusses, herausgestellt, daß gerade im Bereiche der Anwälte hier ganz spezifische Voraussetzungen vorliegen, die nun eine andere Sicht der Dinge ergeben.

Und das ist ein Konflikt, der quer durch alle drei Parteien geht. Was sagte denn etwa der frühere Klubobmann Dr. Fischer in dieser Frage? Genau dasselbe, was Dr. Neisser sagt!

Der Vorwurf, Dr. Neisser wäre nicht bei dem Hearing gewesen, geht überhaupt daneben. Denn Dr. Fischer war auch nicht bei dem Hearing mit den Anwälten. Es würde ihn also der Vorwurf Dr. Rieders mindestens genauso treffen.

Es sind hier zwei verschiedene, von verschiedenen Positionen ausgehende Auffassungen. Das eine ist die Frage der Bildungspolitik, das andere ist die Frage, welche Bildungsvoraussetzungen für die Berufsausbildung des Anwaltes die zweckmäßigsten auch für die Zukunft sind.

Wenn Sie — damit die dritte Partei, die Freiheitliche Partei, hier nicht ausgenommen wird — den jetzigen Verteidigungsminister und früheren Wissenschaftssprecher fragen, den Dr. Frischenschlager, dann hat er genau die Meinung von Fischer und Neisser vertreten und vertritt sie weiterhin.

Also bitte nicht so zu tun, als ob hier der Dr. Neisser und mit ihm die ÖVP als einzige eine andere, divergierende Meinung vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Abgeordnete Dr. Rieder hat mich hier aus dem Hearing zitiert, und ich muß sagen: Jawohl, ich bekenne mich dazu, daß ich beeindruckt war, persönlich beeindruckt war von den Argumenten, die die Anwälte vorgebracht haben.

Und ich möchte noch etwas hinzufügen, damit das hier auch gesagt ist: Dieses Hearing mit den Anwälten ist überhaupt nur auf Drängen der ÖVP zustande gekommen. Es sollte nämlich in dem Ausschuß gleich beschlossen werden. (*Abg. Mag. K a b a s : Nein, nein!*) Jawohl, es war auf Drängen des Klubobmannes Fischer das vorgesehen. (Neu-

erlicher Zwischenruf des Abg. Mag. K a b a s .)
Lassen Sie mich ausreden, Herr Abgeordneter Kabas, Sie haben auch gesprochen.

Wir und ich im besonderen haben darauf gedrängt, daß wir das Hearing erreichen, die Freiheitliche Partei hat sich dem angeschlossen, das sei der Wahrheit halber gesagt, und der Minister Broda hat schließlich einem solchen Hearing auch seine Zustimmung gegeben. Dann ist das Hearing erst möglich gewesen, und da ist es erst möglich geworden festzustellen, daß die Anwälte, ganz egal, woher sie kommen und in welchem Bereich sie tätig sind, so wie Dr. Rieder hier gesagt hat, übereinstimmend der Auffassung waren, daß an dieser Ausbildungsvoraussetzung für den Beruf festgehalten werden soll.

Da gab es eine Menge Argumente, nicht nur die Frage der großen Zahl der Anwälte, sondern eine ganze Reihe weiterer Argumente, die ich hier nicht wiederholen möchte. Sie sind ja im Protokoll festgehalten. Ich glaube, daß es richtig war, daß wir dieses Hearing gemacht haben und daß wir damals nicht vorschnell eine Entscheidung getroffen haben. Nur bitte, das Hearing hat stattgefunden. Wenn ich also den Abgeordneten Kabas und den Abgeordneten Dr. Rieder höre, dann scheint es so zu sein, daß jedenfalls diese beiden gleich mir auch von den Argumenten beeindruckt waren und hier zu einer gemeinsamen Auffassung gekommen sind. Jetzt frage ich mich: Warum eigentlich halten Sie die Meinung des Dr. Neisser, daß jetzt, nachdem das Hearing stattgefunden hat, seitens der Regierung Klarheit geschaffen werden soll, wie es weitergeht, für unbillig? Was ist denn jetzt noch zuzuwarten? Jetzt haben wir das Hearing gehabt, jetzt kann man entscheiden, ob man der Meinung der Anwälte folgt oder ob man die grundsätzliche Konzeption der Bildungspolitiker auch auf die Anwirtschaft übertragen möchte. Aber sicher ist es legitim, im Interesse der Studierenden zu verlangen, daß hier nun eindeutig Klarheit geschaffen wird. Das ist es, was die ÖVP und was Dr. Neisser möchte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist nämlich ein schwacher Trost, wenn hier gesagt wird, die ersten Absolventen kommen erst im Sommer 1985. Meine Damen und Herren, ich anerkenne, daß es in Ihren Fraktionen genauso wie bei uns hier unterschiedliche Auffassungen gibt, ob man die bildungspolitische Zielsetzung nun ohne Ausnahme auf alle Berufsgruppen erstrecken soll oder ob man den Argumenten der Anwälte folgen soll, wie ich persönlich vermeine, und hier eine begründete Ausnahme machen soll.

Dkfm. DDr. König

Aber wenn man das anerkennt, dann heißt das gerade für Parteien, die regieren, daß man zu einer Entscheidung kommen muß, daß man auch den Mut haben muß, denen, die studieren, zu sagen, wie es weitergehen wird, und daß man nicht einfach sagen kann, es drängt ja noch nicht so sehr, wir schieben das auf und wir äußern uns nicht dazu.

Es ist hier gesagt worden, daß der freie Anwaltstand einen besonderen Stellenwert für unsere Gesellschaft hat. Ich unterschreibe das, und meine Fraktion hat das immer behauptet. Ich möchte sagen, daß es wahrscheinlich dem Umstand zuzuschreiben ist, daß der frühere Justizminister selbst aus dem Anwaltstand kam, daß den Bemühungen, die es ja auch in der damaligen sozialistischen Alleinregierung gab, unter dem Schlagwort „besserer Zugang zum Recht“ beamtete Anwälte nach schwedischem Muster zu schaffen, nicht stattgegeben wurde.

Es ist Verdienst des Dr. Hauser, der gesagt hat, daß wir uns einem solchen Schritt mit aller Macht widersetzen würden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das muß auch heute gesagt werden, weil hier in erster Linie die Auffassung geschützt wurde, daß ein freier Anwalt nur existieren kann, wenn man ihn nicht verbeamtet, wenn man nicht unter dem Titel „besserer Zugang zum Recht“ ihm überhaupt keine Möglichkeit mehr schafft, daß er leben kann, weil man sozusagen auf Krankenkassenschein auch zum beamteten Anwalt gehen kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir heute — und das haben die Sprecher auch der anderen Parteien gesagt — die Meinung der Anwälte ernst nehmen, wenn man das tut — und der jetzige Justizminister ist selbst Anwalt, und ich nehme an, daß er es tut —, dann liegt es eigentlich nahe, wie die Entscheidung in dieser Frage ausfallen muß. Diese Entscheidung können Sie sich nicht ersparen, und das ist, glaube ich, auch ein Recht, daß die jungen Menschen dieses Landes, die Jus studieren, haben, daß die Regierungsmehrheit, die sozialistische Koalitionsregierung, sagt, was sie will, daß sie ihnen sagt, wie der Weg weitergehen wird. Wenn die Freiheitliche Partei zu dem steht, was hier der Abgeordnete Kabas gesagt hat, dann ist der Weg ja klar, wie er gehen wird. Warum soll man das dann nicht sagen? Wenn das, was der Dr. Rieder gesagt hat, auch Meinung der Sozialistischen Partei würde, ist der Weg auch klar. Wenn das aber nicht der Fall ist, dann bitte sagen Sie es auch. Ich glaube, daß alle Beteiligten ein Recht darauf haben, daß

diese Klarheit geschaffen wird, und daß man nicht demjenigen, der aus seiner Überzeugung heraus eben eine andere Auffassung vertritt, eine bildungspolitische, weil er hier sagt, ich möchte Klarheit haben im Interesse der Studierenden, dann daraus einen Vorwurf machen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.56}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 5 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 40/A und 41/A eingebbracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 122/J bis 134/J eingelangt.

Beendigung der ordentlichen Tagung

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden **A n t r a g** vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1983 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit Ablauf des 15. Juli 1983 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Abstimmung über den Antrag auf Fortsetzung der Ausschußarbeit in der tagungsfreien Zeit

Präsident: Ferner liegt mir ein Antrag der

Präsident

Abgeordneten Wille, Dr. Mock und Peter vor, den Justizausschuß wie auch den Ausschuß für soziale Verwaltung gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu beauftragen, ihre Arbeiten auch während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Schlußansprache

Präsident: Hohes Haus! Die heutige 9. Sitzung des neugewählten Nationalrates war die letzte der ordentlichen Tagung 1983. Selbstverständlich konnte in der kurzen Zeit seit dem Beginn der Gesetzgebungsperiode keine umfangreiche parlamentarische Tätigkeit entfaltet werden. Immerhin wurden zehn Gesetzesbeschlüsse gefaßt und vier Berichte zur Kenntnis genommen. In den sechs Fragestunden gelangten 47 Anfragen an Mitglieder der Bundesregierung zum Aufruf. Außerdem wurden bisher rund 145 schriftliche Anfragen eingebracht. Den Ausschüssen liegen 36 Initiativanhänger und 13 Regierungsvorlagen zur Vorberatung vor.

Vielleicht ist es eine gute Fügung, daß der Nationalrat der XVI. Gesetzgebungsperiode seine Arbeiten nicht unter dem Druck einer Unzahl von Vorlagen aufnehmen mußte; denn nicht nur durch die Neuwahl, sondern auch in der kurzen Zeit seither sind im Hohen Hause große Veränderungen vor sich gegangen.

Ich erinnere nur daran, daß von den 183 Abgeordneten, mit denen die Gesetzgebungsperiode begann, in der konstituierenden Sitzung 155 wiedergewählt, aber 28 — also etwa 15 Prozent — neugewählt waren. Inzwischen sind durch Mandatsverzichte weitere 20 neue Mitglieder in den Nationalrat eingetreten, wobei allerdings ein Abgeordneter schon in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode dem Hohen Hause angehört hatte. Insgesamt sind aber nunmehr 47 Abgeordnete erstmals in der Volksvertretung tätig, also mehr als ein Viertel!

Auch sonst hat der Nationalrat sein Gesicht nicht unerheblich verändert: War der jüngste Abgeordnete in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode 32 Jahre alt, so liegt diese Marke in der neuen Gesetzgebungsperiode bei 25 Jahren. Überhaupt hat sich das Durchschnittsalter der Mitglieder des Hohen Hauses von rund 52 Jahren auf etwas über 50 Jahre vermindert.

Ich möchte auch erwähnen, daß sich die Anzahl der weiblichen Mitglieder des Nationalrates erfreulicherweise von 17 vor der Neuwahl auf 20 in der neuen Gesetzgebungsperiode erhöht hat.

Sie alle, meine Damen und Herren — ob Sie nun seit langer oder erst seit kurzer Zeit dem Hohen Hause angehören —, wissen natürlich, daß der bisherige Verlauf der parlamentarischen Arbeiten kein Richtmaß für die Zukunft darstellt. Schon im Herbst wird sich die Zahl der zu erledigenden Vorlagen naturgemäß stark vergrößern, und insbesondere die traditionelle Budgetdebatte wird uns vor schwierige Aufgaben stellen. Ungeachtet aller Parteidistanzen und unterschiedlichen Anschaubungen trifft uns ja alle die Tatsache, daß weder die politische Weltlage noch die Weltwirtschaft eine Entwicklung nehmen, die dem Hohen Hause die künftig zu fassenden Beschlüsse erleichtern könnte.

Ich wünsche Ihnen daher, sehr geehrte Damen und Herren, bis zum Beginn der ordentlichen Tagung 1983/84 des Nationalrates einen erholsamen Urlaub, damit wir im September zu neuer, fruchtbarer Arbeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung zusammenfinden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Unter dem neuerlichen Beifall der Abgeordneten begeben sich die Klubobmänner der drei Fraktionen Wille, Dr. Mock und Peter zum Präsidenten, um ihm ihrerseits die besten Wünsche für die Sommermonate zu übermitteln.)

Schluß der Sitzung: 16 Uhr